



Wertpapierprospekt

für die Emission von

7,375% Inhaberschuldverschreibungen

zum Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00

der

Valensina GmbH, Mönchengladbach

Die Valensina GmbH (die „**Emittentin**“) wird voraussichtlich am 28. April 2011 bis zu 50.000 mit 7,375% verzinsliche Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 zum Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 (die „**Inhaberschuldverschreibungen**“ oder „**Schuldverschreibungen**“) begeben. Die Inhaberschuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag ab dem 28. April 2011 (einschließlich) bis zum 27. April 2016 (einschließlich) jährlich nachträglich am 28. April eines jeden Jahres und erstmals am 28. April 2012 mit nominal 7,375% p.a. verzinst. Die Inhaberschuldverschreibungen werden am 28. April 2016 zum Nennbetrag zurückgezahlt.

Die Inhaberschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Ausgabepreis 100%

Die Inhaberschuldverschreibungen sind zur Abwicklung durch die Clearstream Banking AG, 60485 Frankfurt am Main, angenommen worden.

Sole Global Coordinator und Bookrunner:

Close Brothers Seydler Bank AG

Dieses Dokument (der „**Prospekt**“) ist ein Prospekt zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Inhaberschuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich. Es stellt darüber hinaus einen Prospekt im Sinne von Artikel 5 Absatz 3 der Prospektrichtlinie und des luxemburgischen Gesetzes betreffend den Prospekt über Wertpapiere vom 10. Juli 2005 dar, welches die Prospektrichtlinie in Luxemburg implementiert. Dieser Prospekt wurde von der luxemburgischen Wertpapieraufsichtsbehörde (*Commission de Surveillance du Secteur Financier* – „**CSSF**“) gebilligt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) und die Österreichische Finanzmarktaufsicht („**FMA**“) gemäß Artikel 19 des luxemburgischen Gesetzes betreffend den Prospekt über Wertpapiere notifiziert. Der gebilligte Prospekt kann auf den Internetseiten der Emittentin (www.valensina.de), der Börse Düsseldorf (www.boerse-duesseldorf.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Inhaberschuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act. Zu weiteren Informationen über berechnete Angebotsempfänger und Übertragungsbeschränkungen siehe die Darstellung im Abschnitt „Verkaufsbeschränkungen“.

Prospekt vom 4. April 2011

Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung des Prospekts.....	1
1.1.	Zusammenfassung der Angaben über die Schuldverschreibungen	2
1.2.	Zusammenfassung des Angebots	6
1.3.	Zusammenfassung der Angaben über die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit.....	11
1.4.	Zusammenfassung der Finanzinformationen	15
1.5.	Zusammenfassung der Risikofaktoren	19
2.	Risikofaktoren	23
2.1.	Branchen- und marktbezogene Risiken.....	23
2.2.	Unternehmensspezifische Risiken.....	26
2.3.	Angebotsbezogene Risiken	38
3.	Allgemeine Angaben.....	43
3.1.	Gegenstand des Wertpapierprospekts	43
3.2.	Sole Global Coordinator und Bookrunner.....	43
3.3.	Clearing	43
3.4.	Zahlstelle	44
3.5.	Emissionskosten	44
3.6.	Verwendung des Emissionserlöses	44
3.7.	Verantwortlichkeit für den Inhalt des Wertpapierprospekts	44
3.8.	Potenzielle Interessenkonflikte.....	45
3.9.	Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Finanz- und Zahlenangaben	46
3.10.	Zukunftsgerichtete Aussagen	47
4.	Angaben über die Wertpapiere.....	48
4.1.	Anleihebedingungen.....	48
§ 1	Nennbetrag, Form und Verwahrung	48
§ 2	Status, Negativverpflichtung	49
§ 3	Verzinsung.....	50
§ 4	Fälligkeit, Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung, Rückkauf	51
§ 5	Zahlungen	52
§ 6	Steuern	53
§ 7	Zahlstelle	53
§ 8	Vorlegungsfrist, Verjährung	54
§ 9	Kündigung durch Anleihegläubiger	54
§ 10	Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger	56
§ 11	Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger	58
§ 12	Bekanntmachungen	59

§ 13 Begebung weiterer Schuldverschreibungen	59
§ 14 Schlussbestimmungen	59
4.2. Das Angebot	60
4.2.1. Öffentliches Angebot und Privatplatzierung	60
4.2.2. Zeichnungsangebot über die Zeichnungsfunktionalität	61
4.2.3. Angebotszeitraum.....	62
4.2.4. Zuteilung	62
4.2.5. Lieferung und Abrechnung	63
4.2.6. Anzahl der zu emittierenden Inhaberschuldverschreibungen und Ergebnis des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung	63
4.2.7. Übernahme	64
4.2.8. Einbeziehung in den Freiverkehr einer Börse	64
4.2.9. Zeitplan.....	64
4.2.10. Rating	65
4.2.11. Rückzahlung, Verjährung.....	65
4.2.12. Verkaufsbeschränkungen	66
5. Angaben über die Geschäftstätigkeit.....	70
5.1. Überblick über die Geschäftstätigkeit	70
5.2. Markt und Wettbewerb.....	70
5.2.1. Einzelhandel	70
5.2.2. Fruchtsaftindustrie.....	71
5.2.3. Wesentliche Wettbewerber.....	72
5.3. Wettbewerbsstärken	74
5.4. Unternehmensstrategie	75
5.5. Sortiment	76
5.6. Produktion und Produktionsstandorte	76
5.7. Beschaffung.....	77
5.8. Logistik.....	77
5.9. Forschung und Entwicklung.....	77
5.10. Marketing und Vertrieb	78
5.11. Sachanlagen.....	78
5.12. Marken und regulatorisches Umfeld	79
5.12.1. Markenrechte.....	79
5.12.2. Regulatorisches Umfeld	79
5.12.3. Lebensmittelrechtliche Rahmenbedingungen	79
5.12.4. Qualitätsmanagement	81
5.12.5. Umweltrecht und immissionsschutzrechtliche Rahmenbedingungen	81
5.13. Mitarbeiter	82
5.14. Versicherungen.....	82

5.15.	Investitionen	82
5.16.	Wesentliche Verträge	83
5.16.1.	Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag der Emittentin mit der Valensina Holding GmbH	83
5.16.2.	Verkaufs- und Übertragungsvertrag über Geschäftsanteile in Höhe von 25,1% an der Wolfra Kelterei GmbH durch die Emittentin an die Kehl-Asmussen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH vom 23. Dezember 2010.....	83
5.16.3.	Mietvertrag über das Betriebsgrundstück in Erding.....	83
5.16.4.	Wesentliche Kreditverträge	84
5.16.5.	Gesamtschuldnerische Mitverpflichtung der Emittentin für einen Factoring-Vertrag der Dr. Siemer GmbH, sportfit Fruchtsaft GmbH & Co. KG und Wolfra Kelterei GmbH mit der PB Factoring GmbH.....	84
5.16.6.	Markenleasing (Sale and Lease Back-Konstruktion).....	85
5.16.7.	Marken-Lizenzverträge	86
5.16.8.	Genussrechtsvereinbarung.....	86
5.17.	Rechtsstreitigkeiten	87
6.	Angaben über die Emittentin	88
6.1.	Name, Registernummer, eingetragener Sitz, Stammkapital, Geschäftsstelle und Geschäftsjahr der Emittentin	88
6.2.	Geschäftsgegenstand	88
6.3.	Historie	89
6.4.	Corporate Governance.....	90
6.5.	Struktur der Valensina-Gruppe	90
6.6.	Die Organe der Emittentin	92
6.6.1.	Gesellschafterversammlung	92
6.6.2.	Geschäftsführung.....	92
6.6.3.	Beirat	94
6.7.	Ausgewählte Finanzinformationen.....	95
7.	Angaben über das Kapital der Emittentin.....	99
8.	Abschlussprüfer.....	99
9.	Einsehbare Dokumente	100
10.	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland.....	101
10.1.	Unbeschränkt steuerpflichtige Schuldscheininhaber.....	101
10.1.1.	Im Privatvermögen gehaltene Inhaberschuldverschreibungen.....	101
10.1.2.	Im Betriebsvermögen gehaltene Inhaberschuldverschreibungen.....	103
10.2.	Steuerausländer	103

10.3.	Erbschafts- und Schenkungsteuer	103
10.4.	Sonstige Steuern	104
10.5.	Zinsinformationsverordnung	104
11.	Besteuerung im Großherzogtum Luxemburg	105
11.1.	Ansässigkeit der Anleihegläubiger	105
11.2.	Quellensteuer	106
11.2.1.	In Luxemburg nicht ansässige Anleihegläubiger	106
11.2.2.	In Luxemburg ansässige natürliche Personen	106
11.3.	Einkommenssteuer	107
11.3.1.	Nicht ansässige Anleihegläubiger	107
11.3.2.	Ansässige natürliche Personen	107
11.3.3.	In Luxemburg ansässige Gesellschaften	108
11.3.4.	In Luxemburg Ansässige, die einem gesonderten Steuersystem unterliegen.....	108
11.4.	Vermögensteuer.....	108
11.5.	Erbschaft- und Schenkungsteuer.	109
11.6.	Sonstige Steuern	109
12.	Besteuerung in der Republik Österreich.....	110
12.1.	Qualifikation der angebotenen Inhaberschuldverschreibungen im österreichischem Steuerrecht.....	110
12.2.	Unbeschränkt steuerpflichtige Schuldscheininhaber.....	110
12.3.	Beschränkt steuerpflichtige Schuldscheininhaber.....	111
12.4.	Allgemeine Hinweise zur Besteuerung von Kapitalvermögen in Österreich.....	111
12.5.	Einkommensbesteuerung von Inhaberschuldverschreibungen, die vor dem 1. Oktober 2011 „System alt“ erworben wurden:	111
12.5.1.	Im Privatvermögen gehaltene Inhaberschuldverschreibungen.....	111
12.5.2.	Im Betriebsvermögen gehaltene Inhaberschuldverschreibungen.....	113
12.6.	Einkommensbesteuerung von Inhaberschuldverschreibungen, die nach dem 30. September 2011 erworben wurden.....	113
12.6.1.	Im Privatvermögen gehaltene Inhaberschuldverschreibungen.....	113
12.6.2.	Im Betriebsvermögen gehaltene Inhaberschuldverschreibungen.....	115
12.7.	Steuerausländer	115
12.7.1.	Steuerausländer die unter das EU-Quellensteuergesetz fallen	116
12.8.	Erbschafts- und Schenkungsteuer	116
12.9.	Sonstige Steuern	117
13.	Finanzinformationen.....	118
14.	Jüngster Geschäftsgang und Aussichten.....	I

1. Zusammenfassung des Prospekts

Diese Zusammenfassung beinhaltet ausgewählte Informationen aus diesem Prospekt über die Emittentin, die Inhaberschuldverschreibungen und die damit verbundenen Risiken. Sie soll lediglich als Einführung zum Prospekt verstanden werden. Potenzielle Anleger sollten deshalb ihre Entscheidung zum Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Es wird empfohlen, zum vollen Verständnis der Inhaberschuldverschreibungen die Anleihebedingungen sowie die steuerlichen und anderen bei der Entscheidung über eine Anlage in die Wertpapiere wichtigen Gesichtspunkte sorgfältig zu prüfen und sich gegebenenfalls von einem Rechts-, Steuer-, Finanz- und/oder sonstigen Berater diesbezüglich beraten zu lassen. Potenzielle Anleger sollten insbesondere den Abschnitt „Risikofaktoren“ auf den Seiten 23 ff. dieses Prospekts sorgfältig durchlesen, welcher bestimmte, mit der Anlage in die Inhaberschuldverschreibungen sowie mit der Emittentin verbundene Risiken hervorhebt, um zu entscheiden, ob die Wertpapiere eine für sie geeignete Anlage sind.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der jeweils anwendbaren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

*Die Valensina GmbH, Mönchengladbach (nachfolgend auch „**Emittentin**“ oder „**Gesellschaft**“ genannt) übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung. Die Emittentin kann aufgrund dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird.*

*Der Begriff „**Valensina-Gruppe**“ bezieht sich nachfolgend auf die Emittentin zusammen mit ihren vollkonsolidierten Tochtergesellschaften.*

1.1. Zusammenfassung der Angaben über die Schuldverschreibungen

Emittentin:	Valensina GmbH, Mönchengladbach
Sole Global Coordinator und Bookrunner:	Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main („ Close Brothers “ oder „ Sole Global Coordinator und Bookrunner “)
Zahlstelle:	Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen
Verwahrungsstelle:	Clearstream Banking AG, 60485 Frankfurt am Main („ Clearstream “)
Beschreibung der Schuldverschreibungen:	Die Valensina GmbH, Mönchengladbach, begibt voraussichtlich am 28. April 2011 bis zu 50.000 7,375%ige Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 zum Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 mit Fälligkeit zum 28. April 2016 (die „ Inhaberschuldverschreibungen “ oder „ Schuldverschreibungen “).
Status der Schuldverschreibungen:	Die Inhaberschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.
Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen:	Bis zu 50.000. Die endgültige Anzahl der auszugebenden Inhaberschuldverschreibungen und der Gesamtnennbetrag der Anleihe werden nach dem Ende des Angebotszeitraums auf der Grundlage der erhaltenen Zeichnungsangebote bestimmt und zusammen mit dem Ergebnis des Angebots voraussichtlich am 21. April 2011 der CSSF mitgeteilt und auf den Internetseiten der Emittentin (www.valensina.de), der Börse Düsseldorf (www.boerse-duesseldorf.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht.
Ausgabepreis:	100% des jeweiligen Nennbetrags
Verzinsung und Rendite:	Die Inhaberschuldverschreibungen werden ab dem

28. April 2011 (einschließlich) (der „**Ausgabetag**“) bis zum 27. April 2016 (einschließlich) jährlich nachträglich am 28. April eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinstag**“), erstmals am 28. April 2012 (der „**Erste Zinstag**“), auf ihren Nennbetrag mit nominal 7,375% p.a. verzinst. Die Rendite entspricht der Höhe der Verzinsung und beträgt damit 7,375%.

Tag der Begebung und Beginn der Verzinsung: 28. April 2011

Fälligkeitstag: 28. April 2016

Stückelung: EUR 1.000,00

Form der Schuldverschreibungen: Die Inhaberschuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Ausgabetag (wie vorstehend definiert) durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Permanente Globalurkunde**“, die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde gemeinsam die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren des Clearingsystems.

Besteuerung: Sämtliche auf die Inhaberschuldverschreibungen zu zahlenden Kapital- und/oder Zinsbeträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland durch Einbehalt oder Abzug an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, dieser Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben.

Die Emittentin ist im Hinblick auf einen solchen Einbehalt

	oder Abzug nicht zu einer zusätzlichen Zahlung an die Anleihegläubiger verpflichtet.
Vorzeitige Rückzahlung bei Kontrollwechsel:	Die Anleihebedingungen gewähren den Anleihegläubigern das Recht, die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu 101% ihres Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen, insgesamt oder teilweise zu verlangen, sofern ein Kontrollwechsel im Zusammenhang mit der Emittentin stattfindet, wie im Einzelnen in den Anleihebedingungen beschrieben.
Negativverpflichtung:	In den Anleihebedingungen verpflichtet sich die Emittentin – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen – bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Sicherheiten zur Besicherung von Kapitalmarktverbindlichkeiten oder einer von der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Kapitalmarktverbindlichkeit einer anderen Person zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, und ihre Tochtergesellschaften zu veranlassen, keine solchen Sicherheiten zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, ohne gleichzeitig oder zuvor für alle unter den Inhaberschuldverschreibungen zahlbaren Beträge in gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen, wie im Einzelnen in den Anleihebedingungen beschrieben. „ Kapitalmarktverbindlichkeit “ meint jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch (i) besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können, oder durch (ii) einen deutschem Recht unterliegenden Schuldschein verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.
Kündigungsgründe:	Die Anleihebedingungen sehen bestimmte Kündigungsgründe vor, die die Anleihegläubiger berechtigen, ihre Inhaberschuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Tilgung zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zu verlangen, wie im Einzelnen in den Anleihebedingungen beschrieben.
Beschlüsse der Anleihegläubiger:	Im Einklang mit dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen von 2009 (Schuldverschreibungs-

gesetz – „**SchVG**“) enthalten die Anleihebedingungen Regelungen, nach denen die Anleihegläubiger zur Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss berechtigt sind. Zudem können weitere Beschlüsse im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen, wie beispielsweise die Bestellung und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters, für alle Anleihegläubiger gefasst werden. Die Beschlüsse der Anleihegläubiger sind für alle Anleihegläubiger verbindlich, sofern sie ordnungsgemäß durch Abstimmung mit oder ohne Abhaltung einer Versammlung gefasst sind, für alle Anleihegläubiger identische Bestimmungen vorsehen und durch sie kein Anleihegläubiger verpflichtet wird, eine Zahlung oder sonstige Leistung zu erbringen. Ein Mehrheitsbeschluss der Gläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Gläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Gläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu. Nach den Regelungen der Anleihebedingungen ist für Beschlüsse über bestimmte wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen eine Stimmenmehrheit von mindestens 75% erforderlich. Im Übrigen bedürfen Beschlüsse über alle anderen Änderungen einer einfachen Mehrheit.

Anwendbares Recht:

Form und Inhalt der Inhaberschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Inhaberschuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit diesen Anleihebedingungen ist Mönchengladbach.

Kosten und Verwendung des Emissionserlöses:

Die Höhe der gesamten durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen entstehenden Kosten wird (einschließlich der Übernahme provision für Close Brothers) bei voller Platzierung auf rund 4,6% des Gesamtnennbetrages der Inhaberschuldverschreibungen oder bis zu EUR 2.300.000,00 geschätzt.

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen zur Finanzierung ihrer Wachstumsstrategie einzusetzen und zur Stärkung der Expansionskraft der Valensina-Gruppe zu verwenden. Beabsichtigt sind weiter zusätzliche Investitionen in ein nachhaltiges Marketing mit dem Ziel, den Bekanntheitsgrad der Markenprodukte, insbesondere der Marke „Valensina“, zu erhöhen. Außerdem soll die Fremdfinanzie-

rung des Teilkonzerns auf eine mittel- bis langfristige Finanzierungsbasis umgestellt werden. Dies soll die Fremdkapitalstruktur der Emittentin verbessern.

1.2. Zusammenfassung des Angebots

Angebot:

Das Angebot besteht aus

- einem „**Öffentlichen Angebot**“ ausschließlich durch die Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland, im Großherzogtum Luxemburg und in der Republik Österreich über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf im Handelssystem („**XONTRO**“) für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen („**Zeichnungsfunktionalität**“). Close Brothers nimmt nicht am Öffentlichen Angebot teil; und
- einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens und Japans, gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, die durch Close Brothers durchgeführt wird.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Inhaberschuldverschreibungen für das öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Der Ausgabepreis, zu dem die Inhaberschuldverschreibungen angeboten werden, beträgt 100% des Nennbetrags der Inhaberschuldverschreibungen. Die Mindestanlagesumme beträgt EUR 1.000,00. Eine Höchstanzahl existiert nicht.

Öffentliches Angebot und Zeichnung:

Die Inhaberschuldverschreibungen werden öffentlich über die Zeichnungsfunktionalität angeboten. Anleger, die Zeichnungsangebote für Inhaberschuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Börse Düsseldorf zugelassen ist oder über einen an der Börse Düsseldorf zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) einen XONTRO-Anschluss hat und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf berechtigt und in der Lage ist (die „**Handelsteilnehmer**“).

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Zeichnungsangebote, die über die Zeichnungsfunktionalität gestellt werden, gelten als zugegangen, sobald der Skontroführer im Auftrag von Close Brothers eine Bestätigung abgegeben hat, die diese Zeichnungsangebote während des Angebotszeitraums berücksichtigt.

Anleger in Luxemburg oder in Österreich, deren Depotbank nicht Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer beauftragen, der zusammen mit der Depotbank des Anlegers das Zeichnungsangebot abwickelt.

Angebotszeitraum:

Der Zeitraum, innerhalb dessen die Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt voraussichtlich am 11. April 2011 und endet am 21. April 2011 um 12:00 Uhr (der „**Angebotszeitraum**“).

Im Fall einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch bereits an dem Tag, an dem eine Überzeichnung eingetreten ist. Eine Überzeichnung liegt vor, wenn der Gesamtnennbetrag der angebotenen Inhaberschuldverschreibungen durch den Gesamtbetrag (i) der im Wege der Privatplatzierung eingegangenen und zugeteilten Zeichnungsangebote und (ii) der im Wege des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf eingestellten und durch den Skontroführer bestätigten Zeichnungsangebote überstiegen wird (die „**Überzeichnung**“).

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verkürzen oder zu verlängern. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie die Festlegung weiterer Angebotszeiträume oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Inhaberschuldverschreibungen – und auch jede weitere Mitteilung in Bezug auf das Angebot – wird auf der Internetseite der Emittentin (www.valensina.de), der Börse Düsseldorf (www.boerse-duesseldorf.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) bekannt gegeben. Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, welche die Beurteilung der Inhaberschuldverschreibungen beeinflussen können

ten und die zwischen der Billigung des Prospekts und vor dem endgültigen Schluss des Öffentlichen Angebots auftreten bzw. festgestellt werden, werden in einem Nachtrag zu diesem Prospekt veröffentlicht, der nach seiner Billigung durch die CSSF auf den Internetseiten der Emittentin, der Börse Düsseldorf und der Börse Luxemburg bekannt gemacht wird.

Zuteilung:

Die Zuteilung der Inhaberschuldverschreibungen, die (i) im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichnet wurden oder (ii) für die Close Brothers im Rahmen der Privatplatzierung Zeichnungsangebote erhalten hat, wird in Absprache zwischen der Emittentin und Close Brothers festgelegt. Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden die im Rahmen des öffentlichen Angebotes durch den Skontroführer bestätigten Zeichnungsangebote sowie die Close Brothers im Rahmen der Privatplatzierung zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils am selben Tag und vollständig zugeteilt. Sobald eine Überzeichnung vorliegt, werden zunächst die Zeichnungsangebote, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangen und durch den Skontroführer bestätigt worden sind, zugeteilt. Etwaige noch verbleibende Inhaberschuldverschreibungen werden durch Close Brothers den qualifizierten Anlegern zugeteilt, die im Rahmen der Privatplatzierung gezeichnet haben. Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit Close Brothers berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und der Depotbank, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat.

Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können spätestens zwei Bankarbeitstage nach dem Ende des Angebotszeitraums bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Inhaberschuldverschreibungen erfragen.

Lieferung und Abrechnung:

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen wird durch Close Brothers vorgenommen. Die Zeichnungsaufträge über

die Zeichnungsfunktionalität werden unmittelbar nach deren Eingang bearbeitet und durch den Skontroführer dem Handelsteilnehmer gegenüber bestätigt, aber abweichend zu der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Düsseldorfer Börse mit Valuta erst zum Valutatag der Emission, d.h. voraussichtlich am 28. April 2011, ausgeführt. Close Brothers hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, die zugeteilten Inhaberschuldverschreibungen im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu übertragen, sobald die Bankhaus Neelmeyer AG die Inhaberschuldverschreibungen auf Grundlage des Abwicklungsvertrages mit Close Brothers vom 4. April 2011 bei der Clearstream Banking AG („**Clearstream**“) eingebucht und zur Weiterübertragung an die Anleger an Close Brothers übertragen hat. Die Lieferung der Inhaberschuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Inhaberschuldverschreibungen. Dies wird voraussichtlich am 28. April 2011 der Fall sein.

Die Lieferung der Inhaberschuldverschreibungen und die Abrechnung im Rahmen der Privatplatzierung erfolgen durch Close Brothers wie im Rahmen des Öffentlichen Angebots Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags voraussichtlich am 28. April 2011 durch Einbuchung über Clearstream.

Close Brothers ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug von Kosten und Provisionen an die Emittentin entsprechend dem am 4. April 2011 zwischen der Emittentin und Close Brothers geschlossenen Übernahmevertrag weiterzuleiten.

Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots:

Das Ergebnis des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung wird nach dem Ende des Angebotszeitraums voraussichtlich am 21. April 2011 auf den Internetseiten der Emittentin (www.valensina.de), der Börse Düsseldorf (www.boerse-duesseldorf.de) und der Börse Luxemburg

(www.bourse.lu) veröffentlicht.

Übernahme:

Gemäß einem am 4. April 2011 geschlossenen Übernahmevertrag (der „**Übernahmevertrag**“) hat sich die Emittentin verpflichtet, Inhaberschuldverschreibungen an Close Brothers auszugeben, und Close Brothers hat sich verpflichtet, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, Inhaberschuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Kommissionsweg zu übernehmen und sie denjenigen Anlegern zu verkaufen und zu liefern, die im Rahmen des Angebots über die Zeichnungsfunktionalität Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Inhaberschuldverschreibungen zugeteilt wurden.

Der Übernahmevertrag sieht vor, dass Close Brothers im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Vertrages berechtigt ist, von dem Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören insbesondere wesentliche nachteilige Änderungen in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts, insbesondere an der Frankfurter oder Düsseldorfer Wertpapierbörse. Sofern Close Brothers vom Übernahmevertrag zurücktritt, wird das Angebot der Inhaberschuldverschreibungen nicht stattfinden oder, sofern das Angebot zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hat, wird das Angebot beendet und aufgehoben. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Inhaberschuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Inhaberschuldverschreibungen durch Close Brothers an die Anleger.

Einführung in den Freiverkehr einer Börse:

Die Einbeziehung der Inhaberschuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf sowie die zeitgleiche Aufnahme in den **mittelstandsmarkt**, einem Marktsegment der Börse Düsseldorf für die Eigenkapital- und Fremdkapitalbeschaffung mittelständischer Unternehmen, sowie in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse wurde beantragt. Die Einbeziehung der Inhaberschuldverschreibungen wird für den 26. April 2011 erwartet. Eine Einbeziehung in den „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39 EG („**MiFID**“) erfolgt nicht.

Verkaufsbeschränkungen:	Die Inhaberschuldverschreibungen unterliegen im Hinblick auf deren Angebot und Verkauf sowie der Verteilung von Angebotsdokumenten regulatorischen Beschränkungen. Die im Europäischen Wirtschaftsraum, den Vereinigten Staaten von Amerika und in Großbritannien geltenden Beschränkungen sind im Abschnitt „Verkaufsbeschränkungen“ angegeben.
Clearing:	Die Inhaberschuldverschreibungen sind zur Abwicklung durch das Clearingsystem angenommen worden.
Verfügbarkeit von Dokumenten:	Der Prospekt und die in diesem Prospekt genannten Dokumente können auf der Internetseite der Emittentin (www.valensina.de) sowie während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin eingesehen werden. Der Prospekt kann zudem auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) und der Internetseite der Börse Düsseldorf (www.boerse-duesseldorf.de) abgerufen und eingesehen werden.
Wertpapierkennnummer (WKN):	A1H3YK
ISIN:	DE000A1H3YK9
Börsenkürzel:	VAL1

1.3. Zusammenfassung der Angaben über die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit

Überblick

Die Valensina-Gruppe produziert und vertreibt ein breites Sortiment alkoholfreier Getränke, insbesondere Fruchtsäfte unter den Marken „Valensina“, „Hitchcock“ und „Wolfra“. Daneben produziert und vertreibt die Valensina-Gruppe Getränke unter Handelsmarken für große Lebensmitteleinzelhändler und produziert für dritte Getränkeanbieter (Co-Packing). Laut dem Branchenmagazin Flüssiges Obst (Ausgabe Juni 2010) und der Zeitschrift Getränkefachgroßhandel (Ausgabe Oktober 2010) gehört die Valensina-Gruppe in Deutschland zu den führenden Anbietern auf dem Markt für fruchthaltige Getränke.

Zur Valensina-Gruppe gehören als operativ tätige Gesellschaften neben der Valensina GmbH insbesondere die sportfit Fruchtsaft GmbH & Co. KG in Mönchengladbach, die Dr. Siemer Getränke GmbH in Vechta und die Wolfra Kelterei GmbH in Erding. Die Emittentin nimmt Holding-Funktionen wahr, ist daneben aber im Bereich des Rohwareneinkaufs auch operativ tätig. Darüber hinaus besteht eine indirekte Beteiligung an der FSP Frischsaft FRISCHE Produktionsgesellschaft mbH in Mönchengladbach, die gekühlte Fruchtsäfte produziert und vertreibt.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden auf Basis ungeprüfter Zwischenfinanzinformationen zum 31. Dezember 2010 in der Valensina-Gruppe Umsatzerlöse von EUR 145,0 Mio. und ein Ergebnis vor Ergebnisabführung an die Valensina Holding GmbH von EUR 3,33 Mio. erzielt. Die Umsatzerlöse der Valensina-Gruppe betrugen im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2009 bis zum 31. Dezember 2009 EUR 110,43 Mio. Das Ergebnis vor Ergebnisabführung an die Valensina Holding GmbH betrug EUR 1,27 Mio. Im Vorjahreszeitraum vom 1. April 2008 bis zum 31. März 2009 betrugen die Umsatzerlöse EUR 133,36 Mio. und das Ergebnis vor Ergebnisabführung an die Valensina Holding GmbH EUR 2,27 Mio.

Wettbewerbsstärken

Die wesentlichen Stärken der Valensina-Gruppe beruhen aus Sicht der Emittentin auf den folgenden Faktoren:

- **Etablierte Marken mit hohem Bekanntheitsgrad.** Die Valensina-Gruppe verfügt insbesondere mit ihrer Marke „Valensina“ über eine etablierte und national bekannte Marke für Fruchtsäfte. Der Erwerb der Marke „Valensina“ im Jahr 2001 und die darauf folgende Neupositionierung der Marke haben es der Emittentin ermöglicht, sich mit einer produkt- und zielgruppenspezifischen Ausrichtung auf eine im Premiumsegment für Qualität und Geschmack stehende Marke zu profilieren und die Absatzzahlen deutlich zu steigern. Nach einer Studie der Markmetrics aus dem Jahr 2010 hatte die Marke „Valensina“ im Jahr 2010 eine gestützte Markenbekanntheit von 91% in Deutschland. Eine Markenbewertung durch Biesalski & Company hat zu einer Bewertung der Marke von EUR 38,6 Mio. geführt (Biesalski & Company, 2010). Neben „Valensina“ sind die beiden Marken „Hitchcock“ und „Wolfra“ gut positioniert, um den gegenwärtigen Trends in der Lebensmittelbranche auch zu einer stärker gesundheitsbewussten Ernährung zu entsprechen. Zum Beispiel konsumieren Kunden in größerem Umfang direkt gepresste Säfte. In der klaren Strategie auf drei Kernmarken sieht die Emittentin eine wesentliche Stärke. Eine fokussierte Markenstrategie erlaubt es, in den Sortimentsangeboten des Lebensmitteleinzelhandels und der anderen Verkaufsstellen der Lebensmittelbranche breit platziert zu werden.
- **Langjährige Marktkenntnisse in Kombination mit hoher Innovationskompetenz.** Die Valensina-Gruppe ist über die sportfit Gruppe seit 1984 am Markt vertreten. Über diesen Zeitraum hat sie ein besonderes Prozess- und Produktions-Know-how entwickelt und sich dabei auch mit Innovationen positionieren können. Die einzelnen Prozess- und Produktionsabläufe sind eng aufeinander abgestimmt und unterliegen laufender Anpassung, um Kapazitäten steigern und effizienter produzieren zu können. Zudem sieht die Emittentin in ihrer Innovationskraft einen wichtigen Wettbewerbsaspekt. So ist die Valensina-Gruppe einer der wenigen Anbieter in Deutschland, die ungekühlten Blutorangensaft im Sortiment führen. Die Innovationskompetenz der Valensina-Gruppe ist durch eine zentrale Forschungs- und Entwicklungsabteilung gekennzeichnet, die darauf ausgerichtet ist, aktuelle Trends schnell zu erfassen und den Geschmack der Zielgruppen zu treffen.

- **Starke Position in Bayern.** Mit der starken regionalen Marke „Wolfra“ sieht sich die Valensina-Gruppe als einer der führenden Anbieter von Fruchtsäften in Bayern gut positioniert. Mit ihrem Produktportfolio geht sie davon aus, auch weiterhin eine starke Stellung im Markt für Fruchtsäfte in Bayern einzunehmen. Die Positionierung der Marke „Wolfra“ ist auf die Vertriebsanforderungen der Getränkeabholmärkte und der Gastronomie zugeschnitten. Der Vertrieb der Produkte erfolgt über eine regional fokussierte Vertriebsorganisation. Nach einer Bewertung von Biesalski & Company hatte die Marke „Wolfra“ zum 31. Dezember 2010 einen Markenwert von EUR 12,5 Mio.

Unternehmensstrategie

Die Valensina-Gruppe beabsichtigt, bei gleichzeitiger Steigerung ihrer Profitabilität weiter zu wachsen. Dies soll insbesondere durch die folgenden strategischen Maßnahmen erreicht werden:

- **Ausbau der Marktstellung im Markensegment.** Die Emittentin beabsichtigt, durch die Umsetzung ihrer Strategie, den Fokus auf die drei Kernmarken „Valensina“, „Hitchcock“ und „Wolfra“ zu setzen, ihre Marktstellung zu festigen und weiter auszubauen. Mit einer jeweils eigenen Markenwelt, Grundfarbe und Konsumbotschaft sollen die Marken produkt- und zielgruppenspezifisch weiter gepflegt und positioniert werden. Das Markenprofil der Marke „Valensina“ ist dabei insbesondere mit dem Werbeslogan „Das gute Glas Frühstück“ und dem Themenfeld Frühstück besetzt. Die Marke „Hitchcock“ ist im Segment High Premium positioniert und soll mit dem Slogan „Red Dot for Fruity Ideas“ Exotik, Trends und Genüsse aus aller Welt verkörpern. Die Marke „Wolfra“ besetzt die Markenwelt Herkunft und soll mit der Verwendung heimischer Früchte einen hohen Grad an Natürlichkeit vermitteln. Die Werbebotschaften werden durch spezifische Vertriebsmaßnahmen begleitet. Ziel ist es dabei, insbesondere die nationale Marke „Valensina“ flächendeckend und breiter im Sortiment des Lebensmittelhandels zu platzieren. Die Emittentin geht dabei davon aus, dass sich gerade der Absatz der unter der Marke „Valensina“ vertriebenen Produkte aufgrund des hohen Bekanntheitsgrads der Marke steigern lässt. So konnte von 2007 bis 2010 das Absatzvolumen von Produkten der Marke „Valensina“ trotz eines wettbewerbsintensiven Umfelds von 7,3 Mio. Litern auf 38,7 Mio. Liter gesteigert werden (Quelle: AC Nielsen, 2010).
- **Steigerung der Markenwerte.** Die Emittentin beabsichtigt, die Markenwerte von „Valensina“, „Hitchcock“ und „Wolfra“ durch größere Absatzvolumina im höheren Preissegment zu sichern und weiter zu steigern. Flankiert werden diese Maßnahmen durch konsequenten Markenschutz und nachhaltiges Marketing. Dabei sieht die Emittentin in dem bestehenden Trend zu natürlichen und gesunden Produkten gerade mit starken Marken die Möglichkeit, ihre Kompetenzen in der Markenführung und Markenentwicklung einzusetzen. Die geplanten Maßnahmen sollen den Unternehmenswert langfristig steigern.
- **Positionierung als innovativer Anbieter im Markt.** Die Valensina-Gruppe legt einen Fokus ihrer Geschäftstätigkeit darauf, ihr Produktportfolio laufend zu überwachen und es mit innovativen Ideen regelmäßig zu erweitern. So ist die Valensina-Gruppe einer der

wenigen Anbieter in Deutschland, die ungekühlten Blutorangensaft im Sortiment führen. Darüber hinaus hat die Valensina-Gruppe frühzeitig den Markt für gekühlte Fruchtsäfte erkannt und eine Beteiligung an der FSP Frischsaft Beteiligung GmbH & Co. KG erworben, deren Tochtergesellschaft die im Marktsegment der gekühlten Fruchtsäfte tätige FSP Frischsaft FRISCHE Produktionsgesellschaft mbH ist. Auch zukünftig plant die Emittentin, die geschäftliche Entwicklung mit innovativen Produktideen weiter voranzutreiben. Hierzu gehört auch der Ausbau des Bereichs der gekühlten Fruchtsäfte.

Allgemeine Angaben über die Emittentin

Emittentin:	Valensina GmbH, Mönchengladbach
Registernummer:	HRB 13624 (Handelsregister beim Amtsgericht Mönchengladbach)
Stammkapital:	EUR 5.710.000,00
Geschäftsgegenstand:	Geschäftsgegenstand der Emittentin ist die Leitung von Unternehmen, deren Gegenstand der Vertrieb und die Herstellung von nicht alkoholischen Getränken aller Art, insbesondere von Softdrinks für Verbraucher aus Jugend und Sport sowie von diätischen Nahrungsmitteln aller Art ist. Gegenstand des Unternehmens sind ferner das Halten und der Erwerb von Beteiligungen, die Übernahme von Geschäftsführungstätigkeiten und die Erbringung von Dienstleistungen für Konzernunternehmen sowie die Verwaltung, Vermietung und Verpachtung von Gebäuden und/oder Anlagegegenständen der Gesellschaft. Die Gesellschaft kann auf den bezeichneten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden.
Gesellschafter:	85%: Valensina Holding GmbH 15%: Tino Mocken
Geschäftsführung:	Wilfried Mocken (einzelnvertretungsbefugt) Dr. Frank Baumann Tino Mocken Dr. Matthias Lütke Entrup Hans-Jürgen Sachs
Beirat:	Wilfried Mocken (als Vorsitzender) Jürgen Breitbach Dr. Peter Nagel Gerd Peskes

Abschlussprüfer:	Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (vorher firmierend unter Warth & Klein Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)
Mitarbeiter:	Zum 31. Dezember 2010 beschäftigte die Emittentin 13 Mitarbeiter und die Valensina-Gruppe insgesamt 220 Mitarbeiter. Zum Datum dieses Prospekts hat sich die Anzahl der Mitarbeiter nicht wesentlich verändert.
Sitz der Gesellschaft, Geschäftsanschrift und Geschäftsjahr:	Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Mönchengladbach. Die Geschäftsanschrift lautet Ruckes 90, 41238 Mönchengladbach. Die Emittentin ist unter der Telefonnummer + 49 2166 9837-0 zu erreichen. Die Internetseite der Emittentin lautet: www.valensina.de . Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Rating:	Die Creditreform Rating AG, die nach deutschem Recht gegründet wurde, hat die Emittentin im Rahmen eines Unternehmensratings mit dem Rating „BB“ beurteilt.

1.4. Zusammenfassung der Finanzinformationen

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten ausgewählte Finanzangaben der Emittentin, die aus den folgenden Finanzinformationen stammen:

- Ungeprüfte Konzernzwischenfinanzinformationen der Valensina GmbH nach Handelsgesetzbuch („HGB“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010
- Geprüfter Konzernabschluss der Valensina GmbH nach HGB für den Zeitraum vom 1. April 2009 bis zum 31. Dezember 2009 (Rumpfgeschäftsjahr)
- Geprüfter Konzernabschluss der Valensina GmbH nach HGB für den Zeitraum vom 1. April 2008 bis zum 31. März 2009

Die geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (vorher firmierend unter Warth & Klein Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die gegebenenfalls ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin nach HGB (in TEUR)

Geschäftsjahr

	2010¹	2009²	2008/2009³
	<u>(ungeprüft)</u>		
Gesamtleistung ⁴	146.570	108.797	133.905
Sonstige betriebliche Erträge	6.130	792	1.817
Materialaufwand	-100.958	-72.320	-92.925
Personalaufwand	-11.205	-8.455	-11.144
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-32.249	-26.115	-28.355
EBITDA ⁵	8.287	2.699	3.298
Abschreibungen ⁶	-3.279	-1.955	-2.202
EBIT ⁷	5.008	745	1.096
Finanzergebnis ⁸	-1.098	877	18
außerordentliches Ergebnis	-225	0	1.459
Ergebnis vor Steuern	3.685	1.622	2.573
Steuern	-353	-353	-309
Periodenergebnis vor Ergebnisabführung an die Valensina Holding GmbH	3.333	1.269	2.264
Ergebnisabführung an die Valensina Holding GmbH	-3.635	-1.003	-2.334
Periodenergebnis nach Ergebnisabführung an die Valensina Holding GmbH	-302	266	-69

¹ Ungeprüfte Konzernzwischenfinanzinformationen der Valensina GmbH nach HGB für den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010

² Geprüfter Konzernabschluss der Valensina GmbH nach HGB für den Zeitraum 01.04.2009 bis 31.12.2009 (Rumpfgeschäftsjahr)

³ Geprüfter Konzernabschluss der Valensina GmbH nach HGB für den Zeitraum 01.04.2008 bis 31.03.2009

⁴ Bestehend aus „Umsatzerlöse“ und „Erhöhung des Bestands aus fertigen und unfertigen Erzeugnissen“

⁵ Bestehend aus „EBIT“ zuzüglich „Abschreibungen“

⁶ Bestehend aus „Abschreibungen auf immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“

⁷ Bestehend aus „Vorsteuerergebnis“ zuzüglich „Außerordentliches Ergebnis“ und „Finanzergebnis“

⁸ Bestehend aus „Erträge aus Beteiligungen“, „Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens“, „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ abzüglich „Abschreibungen auf Finanzanlagen“ sowie „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“

**Ausgewählte Bilanzdaten der Emittentin
nach HGB (in TEUR)**

	31.12.2010 ¹	31.12.2009 ²	31.03.2009 ³
	<u>(ungeprüft)</u>		
Anlagevermögen	34.262	22.914	20.850
- davon immaterielle Vermögenswerte	9.076	2.412	2.713
- davon Sachanlagen	10.089	5.369	4.870
- davon Finanzanlagen	15.097	15.133	13.266
Umlaufvermögen	34.622	25.048	31.215
- davon Vorräte	16.539	12.547	15.532
- davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.868	12.402	12.261
- davon Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	3.217
- davon Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	215	98	206
Aktivischer Rechnungsabgrenzungsposten	519	331	307
Bilanzsumme Aktiva	69.403	48.293	52.371
Eigenkapital	19.424	18.287	18.021
Rückstellungen	5.288	3.356	3.447
Verbindlichkeiten	42.529	26.649	30.904
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	2.163	-	-
Bilanzsumme Passiva	69.403	48.293	52.371

¹ Ungeprüfte Konzernzwischenfinanzinformationen der Valensina GmbH nach HGB zum 31.12.2010

² Geprüfter Konzernabschluss der Valensina GmbH nach HGB zum 31.12.2009 (Rumpfgeschäftsjahr)

³ Geprüfter Konzernabschluss der Valensina GmbH nach HGB zum 31.03.2009

Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung der Emittentin nach HGB (in TEUR)

Geschäftsjahr

	2009 ¹	2008/2009 ²
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.490	2.745
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.953	4.834
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.645	-7.671
Nettoveränderung des Finanzmittelbestands	-108	-92

¹ Geprüfter Konzernabschluss der Valensina GmbH nach HGB für den Zeitraum vom 01.04.2009 31.12.2009 (Rumpfgeschäftsjahr)

² Geprüfter Konzernabschluss der Valensina GmbH nach HGB für den Zeitraum vom 01.04.2008 31.03.2009

Weitere ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin nach HGB (in TEUR) ¹

Geschäftsjahr

	2010	2009	2008/2009
EBITDA-Marge ²	5,7%	2,5%	2,5%
Nettoergebnismarge vor Gewinnabführung ³	2,3%	1,2%	1,7%
Eigenkapitalquote ⁴	28,0%	37,9%	34,4%
Eigenkapitalrendite vor Gewinnabführung ⁵	17,2%	6,9%	12,6%
Zahl der Beschäftigten	220	228	239

¹ Gesamtleistung, EBITDA, Nachsteuerergebnis vor Gewinnabführung, bilanzielles Eigenkapital und Bilanzsumme wurden den zuvor beschriebenen Finanzinformationen entnommen bzw. rechnerisch daraus abgeleitet

² Ergebnis vor Steuern, außerordentlichem Ergebnis, Finanzergebnis und Abschreibungen / Gesamtleistung

³ Ergebnis vor Gewinnabführung / Gesamtleistung

⁴ Bilanzielles Eigenkapital / Bilanzsumme

⁵ Ergebnis vor Gewinnabführung / Bilanzielles Eigenkapital

1.5. Zusammenfassung der Risikofaktoren

Anleger sind im Zusammenhang mit den Inhaberschuldverschreibungen branchen- und unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf die Emittentin und Risiken in Bezug auf die Inhaberschuldverschreibungen ausgesetzt. Der Eintritt eines oder mehrerer branchen- und/oder unternehmensspezifischer Risiken kann sich möglicherweise erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und insbesondere die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibungen und damit letztendlich auch auf deren Wert auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Inhaberschuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Einzelne dieser Risiken werden nachfolgend beschrieben, wobei die gewählte Reihenfolge keine Aussage über deren Realisierungswahrscheinlichkeit beinhaltet.

Branchen- und marktbezogene Risiken

- Die Valensina-Gruppe ist einem intensiven und zunehmenden Wettbewerb ausgesetzt. Insbesondere aufgrund des damit verbundenen steigenden Preisdrucks könnte die Valensina-Gruppe nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der gewünschten Menge und/oder zu den gewünschten Konditionen zu verkaufen.
- Steigende Produktionskosten, insbesondere durch steigende Rohwarenpreise, könnten den Absatz der Produkte der Valensina-Gruppe beeinträchtigen.
- Die Entwicklung neuer Produkte, die den Anforderungen der Kunden entsprechen, könnte scheitern und es könnten vergeblich Aufwendungen für die Entwicklung neuer Produkte getätigt werden.
- Das Verhalten anderer Marktteilnehmer oder Straftaten Dritter könnten sich erheblich nachteilig auf die Reputation und den Absatz der Valensina-Gruppe auswirken.
- Die Änderung oder Neueinführung von regulatorischen Vorschriften, insbesondere deren Verschärfung, könnten die geschäftlichen Aktivitäten der Valensina-Gruppe beeinträchtigen.
- Die Steuergesetze bzw. die Auslegung der Steuergesetze könnte sich zum Nachteil der Emittentin ändern.

Unternehmensbezogene Risiken

- Der Erfolg der Valensina-Gruppe beruht maßgeblich auf der Bekanntheit und dem Image der Marke „Valensina“. Die weitere erfolgreiche Etablierung der Marke könnte misslingen, was die Wachstumsperspektiven der Valensina-Gruppe beeinträchtigen könnte.
- Der beabsichtigte Vertrieb von gekühlten Fruchtsäften könnte fehlschlagen bzw. nicht die gewünschten Resultate erzielen.
- Der Ausfall von Zulieferern, einschließlich Fremdfüllern, oder Verzögerungen in der Be-

lieferung könnten zu Produktionsunterbrechungen oder zum Verlust von Kunden und anderen Vertragspartnern führen, was sich nachteilig auf den Umsatz und das Ergebnis der Emittentin auswirken würde.

- Maßnahmen im Rahmen von Tarifaueinandersetzungen bei der Valensina-Gruppe, bei Fremdfüllern, Zulieferern oder Logistikunternehmen könnten die Geschäftstätigkeit der Emittentin nachteilig beeinflussen.
- Der Geschäftserfolg der Emittentin wird erheblich von dem Bestehen und der Ausgestaltung der Beziehungen der Valensina-Gruppe zu ihren Großkunden beeinflusst. Beeinträchtigungen innerhalb der Kundenbeziehungen könnten die Geschäftstätigkeit der Emittentin nachhaltig beeinträchtigen.
- Die Valensina-Gruppe ist für einen reibungslosen Geschäftsablauf auf die Zusammenarbeit mit Logistikunternehmen angewiesen. Beeinträchtigungen der Lieferkette und Störungen der Vertragsbeziehungen zu den Logistikunternehmen könnten die Geschäftstätigkeit der Emittentin nachteilig beeinträchtigen.
- Das Rating der Emittentin könnte sich verschlechtern, was sich wiederum negativ auf den Marktpreis der Inhaberschuldverschreibungen und auf die Finanzierungsmöglichkeiten der Emittentin und der Valensina-Gruppe auswirken könnte.
- Die Produkte der Valensina-Gruppe könnten von Verbraucherzeitschriften eine schlechte Bewertung erhalten.
- Die Laufzeiten der bestehenden Finanzierungen könnten unter Umständen nicht oder nur zu schlechteren Konditionen verlängert werden. Zur Finanzierung der weiteren Unternehmensentwicklung erforderliche Mittel könnten möglicherweise nicht zur Verfügung stehen.
- Ein Teil der Produktionsanlagen ist geleast oder gemietet; diese Verträge könnten wegfallen oder nicht oder nur zu schlechteren Konditionen verlängert werden.
- Zinsänderungen können das Ergebnis der Emittentin belasten.
- Die Emittentin hat Genussrechte ausgegeben. Sollte deren Refinanzierung scheitern, könnte dies im äußersten Fall zur Insolvenz der Emittentin führen.
- Investitionen, insbesondere in Produktionsanlagen, könnten fehlschlagen, was zu vergeblichen Aufwendungen oder einer geringeren Rentabilität führen kann.
- Die Emittentin ist in besonderem Maße auf die Mitglieder der Führungsebene und andere qualifizierte Mitarbeiter angewiesen. Ein Verlust von Personen in Schlüsselpositionen könnte die Geschäftsentwicklung der Emittentin nachteilig beeinflussen.
- Produktmängel oder Ansprüche aus Produkthaftung mit behaupteten oder tatsächlichen Schäden, die durch Produkte verursacht werden, die die Valensina Gruppe herstellt oder vertreibt, könnten erhebliche Kosten verursachen, die Reputation der Emittentin beein-

trächtigen und mit Umsatzeinbußen sowie Verlusten von Marktanteilen einher gehen.

- Bestehende oder zukünftige Einfuhrbeschränkungen für Waren aus Beschaffungsmärkten der Valensina-Gruppe, insbesondere aus Brasilien, könnten den Einkauf wesentlich erschweren und zu höheren Produktionskosten führen.
- Die Versorgung insbesondere mit Orangensaft, Orangensaftkonzentrat und Kernobst ist von Wetter- und Witterungseinflüssen abhängig, was sich nachteilig auf die Produktivität und den Umsatz der Valensina-Gruppe auswirken kann.
- Es könnte sein, dass es nicht gelingt, das geistige Eigentum der Valensina-Gruppe, insbesondere ihre Marken, in ausreichendem Maße zu schützen.
- Schutzrechte Dritter könnten verletzt werden und Ansprüche gegen die Emittentin bzw. die Valensina-Gruppe entstehen.
- Die Valensina-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ihre wachsenden Geschäftsaktivitäten effektiv zu organisieren, was die weitere Unternehmensentwicklung beeinträchtigen könnte.
- Aufgrund von Naturereignissen, Unfällen, Fehlern im Betriebsablauf und anderen Faktoren kann es zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftsabläufe kommen.
- Der Ausfall eines oder mehrerer IT-Systeme und die damit verbundenen Betriebsstörungen könnte die Geschäftstätigkeit nachhaltig beeinflussen.
- Möglicherweise sind Verpflichtungen aus Pensionsvereinbarungen oder anderen fälligen Leistungen an Arbeitnehmer nicht ausreichend durch Rückstellungen gedeckt. Dies könnte die Finanzlage der Emittentin beeinträchtigen.
- Finanzielle Belastungen können entstehen, wenn nicht alle möglichen Schäden im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb durch adäquate Versicherungen abgedeckt sind.
- Bereits bestehende und mögliche neue Akquisitionen von Unternehmen und Beteiligungen könnten fehlschlagen, was nachteilige Auswirkungen auf die weitere Unternehmensentwicklung und auf das Ergebnis der Emittentin haben könnte.
- Die Emittentin könnte aufgrund steuerlicher Außenprüfungen zu Nachzahlungen verpflichtet werden, wodurch ihre Liquidität beeinträchtigt werden könnte.
- In der Konzernbilanz der Emittentin sind immaterielle Vermögensgegenstände enthalten, die dem Risiko der Abwertung unterliegen.
- Die Geschäftstätigkeit der Valensina-Gruppe unterliegt Wechselkursrisiken, die sich nachteilig auf das Ergebnis der Emittentin auswirken könnten.
- Die Emittentin ist eine Holdinggesellschaft, deren Ergebnis von den Ergebnissen ihrer operativen Tochtergesellschaften abhängig ist.

- Aufgrund der Geschäftsbeziehungen zwischen der Emittentin und ihrer Muttergesellschaft könnte es zu Interessenkonflikten kommen.
- Eine Änderung in der Gesellschafterstruktur der Emittentin könnte die Fortsetzung der Geschäftsstrategie der Emittentin gefährden.

Angebotsbezogene Risiken

- Die Inhaberschuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger als Anlageobjekt geeignet.
- Durch eine Erhöhung der auf den Finanzmärkten erzielbaren Zinsen könnten die Inhaberschuldverschreibungen an Attraktivität verlieren.
- Vor der Begebung der Inhaberschuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt entstehen bzw. fortbestehen wird.
- Anleihegläubiger, die ihre Inhaberschuldverschreibung vor Endfälligkeit veräußern, sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ausgesetzt.
- Der Marktwert der Inhaberschuldverschreibungen könnte sinken, falls sich die Kreditwürdigkeit bzw. die Wahrnehmung der Kreditwürdigkeit der Emittentin verschlechtert.
- Weitere Emissionen könnten den Wert der Inhaberschuldverschreibungen beeinträchtigen.
- Die Inhaberschuldverschreibungen sind unbesichert und nicht durch Einlagensicherungssysteme geschützt.
- Die auf Euro lautenden Inhaberschuldverschreibungen sind für diejenigen Anleger mit einem Währungsrisiko verbunden, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt.
- Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger könnten die Rechte einzelner Anleihegläubiger beeinträchtigen oder gar aufheben.
- Es bestehen keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf.

2. Risikofaktoren

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf der Inhaberschuldverschreibungen die nachfolgend beschriebenen Risiken und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines der im folgenden beschriebenen Risiken, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, oder die Realisierung eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekannten oder als unwesentlich erachteten Risikos kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit auf den Wert der Inhaberschuldverschreibungen oder die Fähigkeit der Emittentin zu Zinszahlungen oder zur Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibungen auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in Inhaberschuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder ganz verlieren. Die nachfolgend dargestellten Risiken sind diejenigen, die nach dem jetzigen Kenntnisstand wesentlich sind. Gleichwohl ist es denkbar, dass weitere Risiken und Aspekte Bedeutung erlangen können, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind, oder die aus heutiger Sicht als unwesentlich zu erachten sind. Die Darstellung dieser Risiken ist daher insoweit nicht als abschließend zu verstehen. Darüber hinaus stellt die gewählte Reihenfolge keine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit der nachfolgend genannten Risikofaktoren oder das Ausmaß potentieller Beeinträchtigungen des Geschäfts der Emittentin dar.

2.1. Branchen- und marktbezogene Risiken

Die Valensina-Gruppe ist einem intensiven und zunehmenden Wettbewerb ausgesetzt. Insbesondere aufgrund des damit verbundenen steigenden Preisdrucks könnte die Valensina-Gruppe nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der gewünschten Menge und/oder zu den gewünschten Konditionen zu verkaufen.

Die Valensina-Gruppe verkauft ihre Produkte insbesondere an den Lebensmittelhandel. Der Lebensmittelhandel ist traditionell durch einen intensiven Wettbewerb gekennzeichnet, der sich zunehmend verschärft und einen steigenden Preisdruck zur Folge hat. Der intensive Wettbewerb könnte dazu führen, dass die Valensina-Gruppe nicht in der Lage ist, ihre Produkte in der geplanten Menge oder zu den geplanten Konditionen an ihre Abnehmer zu verkaufen. Insbesondere könnten die unter den eigenen Marken der Valensina-Gruppe vertriebenen Produkte durch preisgünstigere Handelsmarken der großen Handelsketten verdrängt werden. Zudem könnte der Wettbewerb insbesondere mit Produzenten, die teils über erheblich größere finanzielle und personelle Ressourcen verfügen als die Emittentin, in der Zukunft noch weiter zunehmen, mit der Folge, dass der Absatz oder die Margen der Valensina-Gruppe sinken könnten. Dabei könnten Neuentwicklungen der Wettbewerber den Produkten der Emittentin geschmacklich oder preislich überlegen sein oder aufgrund besserer Vermarktung größeren Anklang beim Verbraucher finden. Auch ist das Risiko zu bedenken, dass die Marktmacht der Wettbewerber der Valensina-Gruppe aufgrund von Zusammenschlüssen in der Branche steigen könnte. In den vergangenen Jahren war ein Trend zur Konsolidierung bei Wettbewerbern zu beobachten. Sollte sich die Gesellschaft im Wettbewerb gegen derzeitige oder zukünftig in den Markt tretende Wettbewerber nicht behaupten können oder sollten die von der Valensina-Gruppe angebotenen Produkte nicht mehr in dem bisherigen Umfang vom Markt nachgefragt

werden, etwa weil Wettbewerber dauerhaft Produkte zu besseren Konditionen anbieten können, könnte dies die Geschäftstätigkeit der Valensina-Gruppe in erheblicher Weise beeinträchtigen. Schließlich könnte der Preisdruck aufgrund des Wettbewerbs zwischen den großen Handelsketten untereinander steigen, und die Handelsketten könnten den Preisdruck wiederum auf ihre Lieferanten bzw. auf die Produzenten, d.h. auf die Valensina-Gruppe, weitergeben. Ein solcher Preisdruck könnte sich auch durch die zu beobachtende Konsolidierung der Handelsketten ergeben, wodurch der Valensina-Gruppe weniger Abnehmer, dafür jedoch mit größerer Marktmacht, gegenüberstehen. Der starke Wettbewerb kann darüber hinaus dazu führen, dass steigende Einkaufspreise für Rohwaren nicht in Form von Preiserhöhungen an die Kunden weitergegeben werden können, sondern im Gegenteil sogar Preissenkungen akzeptiert werden müssen. Sofern sich die genannten Risiken realisieren, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Steigende Produktionskosten, insbesondere durch steigende Rohwarenpreise, könnten den Absatz der Produkte der Valensina-Gruppe beeinträchtigen.

Ebenso wie andere Unternehmen in der Branche, ist die Valensina-Gruppe darauf angewiesen, Rohwaren zu akzeptablen Bedingungen erwerben zu können. Ein Rückgang bei der Erzeugung bestimmter landwirtschaftlicher Produkte, insbesondere von Zitrusfrüchten und Kernobst, oder ein erheblicher Anstieg der Nachfrage nach bestimmten Produkten und Qualitäten (z.B. im Bereich von Bio-Produkten) könnte Preissteigerungen verursachen. Preissteigerungen bei Fruchtsäften und Fruchtsaftkonzentraten könnten daneben durch Ernteaufschläge hervorgerufen werden. Die gleichen Auswirkungen könnten steigende Energiepreise haben, die etwa die Logistikaufwendungen erhöhen oder den Produktionsprozess verteuern würden. Sollte die Valensina-Gruppe nicht in der Lage sein, die Preissteigerungen auf andere Weise zu kompensieren oder an ihre Kunden weiterzugeben, würde dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Valensina-Gruppe erheblich nachteilig beeinträchtigen.

Die Entwicklung neuer Produkte, die den Anforderungen der Kunden entsprechen, könnte scheitern und es könnten vergeblich Aufwendungen für die Entwicklung neuer Produkte getätigt werden.

Der Getränkemarkt ist wie die gesamte Lebensmittelindustrie einem permanenten Wandel unterworfen. Es besteht das Risiko, dass die Valensina-Gruppe nicht in der Lage ist, veränderte Bedürfnisse der Verbraucher vorherzusehen, neue geschmackliche Produktentwicklungen einzuführen und Trends zu generieren, die den Anforderungen der Verbraucher entsprechen, bzw. auf bestehende Trends entsprechend zu reagieren. Realisiert sich dieses Risiko, so ist zu befürchten, dass die Nachfrage nach den Produkten der Valensina-Gruppe sinkt und ihre Produkte wegen der begrenzten Regalkapazitäten der Händler aus den Regalen genommen werden, um Platz für die Aufnahme anderer Produkte zu schaffen. Außerdem ist es denkbar, dass etwaige neu entwickelte Produkte der Valensina-Gruppe keinen Absatzmarkt finden bzw. nicht zu den geplanten Konditionen verkauft werden können. In diesen Fällen hätte die Valensina-Gruppe möglicherweise erhebliche Aufwendungen getätigt, die sich nicht durch eine Umsatzsteigerung amortisieren. Schließlich ist es möglich, dass die von der Valensina-Gruppe vertriebenen Produkte aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse über Inhaltsstoffe Imageschäden erleiden oder tatsächlich schädigende Wirkungen haben, die zur Beeinträchtigung ihrer

Marktakzeptanz und auch ihres Absatzes führen. Jeder dieser Faktoren könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Das Verhalten anderer Marktteilnehmer oder Straftaten Dritter könnten sich erheblich nachteilig auf die Reputation und den Absatz der Valensina-Gruppe auswirken.

Sollten andere Marktteilnehmer ein Produkt auf den Markt bringen, das – aus welchen Gründen auch immer – mit einem Risiko für Verbraucher einhergeht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich dieser Umstand auch nachteilig auf die Valensina-Gruppe auswirkt. Erfahrungsgemäß differenzieren Verbraucher in solchen Situationen nicht trennscharf zwischen dem Verursacher und anderen Unternehmen, so dass auch bei den von der Valensina-Gruppe hergestellten und vertriebenen Produkten Absatzrückgänge zu erwarten wären. Zudem ist es denkbar, dass Produkte in Zusammenhang mit Straftaten Dritter gebracht werden, beispielsweise bei einer Erpressung von Lebensmittelhändlern oder Herstellern. Auch hier kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Taten, selbst wenn sie sich gegen andere Hersteller richten, Auswirkungen auf den Absatz der Valensina-Gruppe haben. Der Eintritt einer der genannten Umstände könnte sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Änderung oder Neueinführung von regulatorischen Vorschriften, insbesondere deren Verschärfung, könnten die geschäftlichen Aktivitäten der Valensina-Gruppe beeinträchtigen.

Die Valensina-Gruppe unterliegt mit ihrer Produktion und dem Vertrieb von Nahrungsmitteln umfangreichen regulatorischen Rahmenbedingungen zum Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren. Überdies ist die Gesetzgebung einem ständigen Wandel unterworfen. Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes-/Landes- und/oder Kommunal-ebene können die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Situation von Unternehmen auswirken. Grundsätzlich ist es denkbar, dass die Valensina-Gruppe aufgrund derartiger gesetzgeberischer Maßnahmen zur Umstellung, Reduzierung oder auch der Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen wird. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein erheblicher Aufwand zur Einhaltung der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen betrieben werden muss, etwa ein erhöhter Investitionsbedarf oder weitere Überwachungspflichten der Produktionsabläufe. Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften könnte zu einer Auferlegung von Geldstrafen, Beschränkung der Geschäftstätigkeit oder Abhilfepflichtungen führen. Auch ein Reputationsverlust ist denkbar, sollte die Valensina-Gruppe nicht in der Lage sein, diese anspruchsvollen Rahmenbedingungen zu befolgen. Insbesondere könnte sich die Verpackungsverordnung dergestalt ändern, dass in Zukunft auch Fruchtsäfte und Fruchtnektare oder Kartonverpackungen mit einem Einwegpfand belegt werden. Dies könnte Einfluss auf den Absatz von Fruchtsäften und Fruchtnektaren haben. Der Eintritt einer oder mehrerer dieser Umstände könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich nachteilig beeinträchtigen.

Die Steuergesetze bzw. die Auslegung der Steuergesetze könnten sich zum Nachteil der Valensina-Gruppe ändern.

Die Entwicklung des Steuerrechts unterliegt einem ständigen Wandel und zwar auch hinsicht-

lich seiner verwaltungstechnischen Anwendung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Gesetze oder die Gesetzesauslegung durch die Finanzbehörden ändert. Dies kann sich möglicherweise erheblich nachteilig auf die wirtschaftliche Situation der Valensina-Gruppe oder die Wahrnehmung der Valensina-Gruppe durch die Marktteilnehmer auswirken. Dies wiederum könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.2. Unternehmensspezifische Risiken

Der Erfolg der Valensina-Gruppe beruht maßgeblich auf der Bekanntheit und dem Image der Marke „Valensina“. Die weitere erfolgreiche Etablierung der Marke könnte misslingen, was die Wachstumsperspektiven der Valensina-Gruppe beeinträchtigen könnte.

Die Marke „Valensina“ ist für die Geschäftsentwicklung der Valensina-Gruppe von entscheidender Bedeutung und ein integraler Bestandteil der Wachstumsstrategie. Der zukünftige Erfolg der Valensina-Gruppe wird wesentlich von ihrer Fähigkeit abhängen, die Umsätze mit der Marke „Valensina“ zu steigern und daraus entsprechende Erträge zu generieren. Die Valensina-Gruppe geht davon aus, dass der Bekanntheitsgrad und das Image der Marke es ihr ermöglichen, in ihren Absatzmärkten weiter zu wachsen. Auch die Kundenbindung ist neben Qualität und einem guten Preis-/Leistungsverhältnis wesentlich von einer starken Marke abhängig. Nach Auffassung der Valensina-Gruppe ist die Pflege der Marke als zentraler Bestandteil der Marketing- und Vertriebsstrategie auch erforderlich, um sich gegenüber Wettbewerbern zu profilieren. Die Valensina-Gruppe beabsichtigt daher, erhebliche Marketing- und Vertriebsaufwendungen vorzunehmen, um die Marke und die entsprechend bezeichneten Produkte stärker zu positionieren und weiteres Umsatzwachstum zu erzielen. Die Valensina-Gruppe hat bei ihrer Einschätzung der Stärke der Marke „Valensina“ Marktanalysen in Auftrag gegeben und Marktforschungen ausgewertet. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass diese Markteinschätzung unrichtig gewesen ist und die Marke „Valensina“ im Markt nicht wie beabsichtigt wahrgenommen wird oder ihre Wahrnehmung Schaden nimmt und die erwarteten Umsatzsteigerungen nicht zu erzielen sind oder sogar Umsatzeinbußen eintreten. Dies hätte zur Folge, dass die Valensina-Gruppe vergeblich erhebliche Aufwendungen getätigt hätte, das beabsichtigte Wachstum aber nicht erreicht und die Wettbewerbsposition nachhaltig beeinträchtigt wird. Weiter könnte ein mögliches Wachstum im europäischen Ausland scheitern, da die Marke „Valensina“ dort nur vereinzelt bekannt ist und vom Markt nicht gut aufgenommen werden könnte. Dies würde sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Der beabsichtigte Vertrieb von gekühlten Fruchtsäften könnte fehlschlagen bzw. nicht die gewünschten Resultate erzielen.

Die Emittentin ist im Rahmen der Produktion und des Vertriebs von gekühlten Fruchtsäften über die FSP Frischsaft Beteiligung GmbH & Co. KG an der FSP Frischsaft FRISCHE Produktionsgesellschaft mbH beteiligt. Dieses Beteiligungsunternehmen produziert und vertreibt gekühlte Fruchtsäfte. Gekühlte Fruchtsäfte stellen im deutschen Lebensmitteleinzelhandel ein verhältnismäßig neues Marktsegment dar, das sich noch im Aufbau befindet. Gleichzeitig besteht bereits ein intensiver und zunehmender Wettbewerb. Bei einer Beteiligung in einem sol-

chen Marktsegment besteht das Risiko, dass Chancen und Risiken der Beteiligung falsch eingeschätzt werden und die angestrebten Wachstumsziele und Synergieeffekte nicht verwirklicht werden können, zumal die Absatzstärke des noch neuen Marktsegments schwer abzuschätzen ist. Darüber hinaus sind hohe Investitionen und sonstiger Aufwand mit einer solchen Beteiligung verbunden (auch hinsichtlich der Bindung von Managementressourcen). Sollten sich die mit der Beteiligung vorgesehenen Erwartungen nicht erfüllen oder einer oder mehrere der beschriebenen Umstände eintreten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Der Ausfall von Zulieferern, einschließlich Fremdfüllern, oder Verzögerungen in der Belieferung könnten zu Produktionsunterbrechungen oder zum Verlust von Kunden und anderen Vertragspartnern führen, was sich nachteilig auf den Umsatz und das Ergebnis der Emittentin auswirken würde.

Das Geschäft der Valensina-Gruppe ist von Zulieferern abhängig, die Inhaltsstoffe bzw. sonstige Materialien zur Produktion der Produkte liefern. Im Wesentlichen bezieht die Emittentin den für die Produktion der Valensina-Gruppe erforderlichen Orangensaft und das Orangensaftkonzentrat direkt von den europäischen Vertriebsgesellschaften der Vertragspartner aus Brasilien. Der Bedarf an Apfelsaftkonzentrat wird durch weltweite Hersteller gedeckt. Zudem werden bestimmte Ausstattungs- und Verpackungsmaterialien, wie z.B. Karton, Glas und Plastik, von externen Zulieferern bezogen. Ein Wegfall oder eine Störung der Lieferverhältnisse könnte daher die Produktionsgrundlage der Valensina-Gruppe erheblich belasten. Insbesondere könnte die Produktion innerhalb der Valensina-Gruppe gestört werden, wenn die Zulieferer ihren Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen oder ihre bestehenden Verträge mit der Emittentin kündigen oder nicht zu akzeptablen Bedingungen verlängern. Diese Gefahr besteht insbesondere dann, wenn sich die weltweite Nachfrage nach Fruchtsäften erheblich verändert oder andere Marktteilnehmer zu besseren Konditionen einkaufen können. Der Ausfall von Zulieferern (möglicherweise auch durch Insolvenz oder infolge des Befalls von Obstplantagen mit Schädlingen) oder Verzögerungen in der Belieferung könnten dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, die vom Markt angefragten Produkte in der gewünschten Menge und/oder Qualität herzustellen und zu vertreiben. Da die Valensina-Gruppe einen Teil ihrer Produkte im Wege der Lohnabfüllung von Dritten herstellen lässt, gilt Entsprechendes, wenn diese Dritten ihren Pflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen. Dadurch könnte die Valensina-Gruppe, und damit die Emittentin, erhebliche Umsatzeinbußen erleiden. Außerdem könnte sich die Valensina-Gruppe gegebenenfalls gegenüber ihren Kunden schadensersatzpflichtig machen. Dies gilt umso mehr, wenn sie Garantien über die Menge und/oder Qualität der zu liefernden Produkte abgegeben hat. Kann die Emittentin die Produkte nicht wie beabsichtigt herstellen bzw. vertreiben, besteht zudem die Gefahr, dass sie andere Vertragspartner (etwa im Bereich der Lohnabfüllung) verliert. Auch ist nicht auszuschließen, dass Preiserhöhungen und Lieferengpässe der Zulieferer neben negativen Auswirkungen auf den Umsatz und die Margen auch die Reputation der Emittentin bzw. der Valensina-Gruppe beeinträchtigen. Realisieren sich diese Risiken, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Maßnahmen im Rahmen von Tarifaueinandersetzungen bei der Valensina-Gruppe, bei Fremdfüllern, Zulieferern oder Logistikunternehmen könnten die Geschäftstätigkeit der Emit-

tentin nachteilig beeinflussen.

Bei Zulieferern, Fremdadfüllern, Logistikunternehmen oder der Valensina-Gruppe selbst könnte es zu Arbeitsniederlegungen aufgrund von Maßnahmen im Rahmen von tariflichen Auseinandersetzungen (Arbeitskampf) kommen. Hierdurch könnte die Produktion oder der Vertrieb bei der Valensina-Gruppe beeinträchtigt werden, da die Valensina-Gruppe nicht mehr mit Rohwaren versorgt werden würde, so dass sie nicht länger produzieren könnte, sie ihre Produkte nicht ausliefern könnte bzw. die bei Fremdfüllern abgefüllten Produkte nicht in den Handel gelangen würden. Hierdurch könnte es zu Umsatzrückgängen kommen, die sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken könnten.

Der Geschäftserfolg der Emittentin wird erheblich von dem Bestehen und der Ausgestaltung der Beziehungen der Valensina-Gruppe zu ihren Großkunden beeinflusst. Beeinträchtigungen innerhalb der Kundenbeziehungen könnten die Geschäftstätigkeit der Emittentin nachhaltig beeinträchtigen.

Die Valensina-Gruppe ist in einem Markt tätig, der auf Kundenseite im Lebensmittelhandel durch wenige große Handelsketten geprägt ist. Darüber hinaus beliefert die Valensina-Gruppe unter anderem die Gastronomie und Getränkeabholmärkte, die einen mittleren Konsolidierungsgrad aufweisen. Schließlich ist die Valensina-Gruppe auch im Bereich des Co-Packings tätig, bei dem sie nur wenige Großkunden hat. Es gibt verschiedene Aspekte, die sich im Zusammenhang mit den Kundenbeziehungen nachteilig auf den Geschäftserfolg der Emittentin auswirken könnten. Die Valensina-Gruppe hat regelmäßig erhebliche Forderungen gegen die Abnehmer ihrer Produkte, insbesondere gegen den Groß- und Einzelhandel und die Co-Packing-Kunden. Das damit einhergehende Forderungsausfallrisiko versucht die Emittentin über entsprechende vertragliche Regelungen und Warenkreditversicherungen zu begrenzen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kunden die Forderungen der Valensina-Gruppe verspätet oder beispielsweise aufgrund von Insolvenzen überhaupt nicht erfüllen. Erhebliche Umsatzeinbußen könnten sich überdies einstellen, wenn insbesondere große Handelsketten nicht mehr oder nicht mehr zu akzeptablen Bedingungen mit der Valensina-Gruppe Kundenbeziehungen eingehen wollen. Die Verträge mit den Abnehmern haben regelmäßig eine Laufzeit von einem Jahr oder weniger. Sofern wichtige Kunden Verträge kurzfristig kündigen oder nicht verlängern, ist zu befürchten, dass die Kosten- und Produktionsstruktur der Valensina-Gruppe nicht oder nicht zeitnah genug angepasst werden kann bzw. dass die Valensina-Gruppe keinen anderen Abnehmer findet und Überkapazitäten entstehen. Gleiches gilt, falls Kunden weniger Produkte bestellen als in der jährlichen Absatzplanung angegeben und – wie es im Lebensmitteleinzelhandel regelmäßig der Fall ist – keine Abnahmeverpflichtungen vereinbart worden sind. Abnehmer von Handelsmarken geben regelmäßig keine Mengengarantien. Auch im Markenbereich bestellt der Lebensmitteleinzelhandel die Ware in der Regel nach Bedarf; eine Listung bedeutet nicht, dass der Lebensmitteleinzelhändler auch tatsächlich Waren abnimmt. Darüber hinaus sehen zahlreiche Verträge zwischen der Valensina-Gruppe und ihren Abnehmern Vertragsstrafen für den Fall vor, dass nicht oder keine ausreichende Menge geliefert werden kann. Für den Fall, dass sich Risiken realisieren, die dazu führen, dass die Valensina-Gruppe die zu liefernde Produkte nicht oder nicht im vereinbarten Umfang produzieren und spedieren kann, könnte die Emittentin zur Zahlung von Vertragsstrafen verpflichtet werden. Diese Umstände im Zusammenhang mit den Kundenbeziehungen könnten sich erheblich

nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken

Die Valensina-Gruppe ist für einen reibungslosen Geschäftsablauf auf die Zusammenarbeit mit Logistikunternehmen angewiesen. Beeinträchtigungen der Lieferkette und Störungen der Vertragsbeziehungen zu den Logistikunternehmen könnten die Geschäftstätigkeit der Emittentin nachhaltig beeinträchtigen.

Die Valensina-Gruppe ist zu einem großen Umfang von dem reibungslosen Bezug von Logistikdienstleistungen abhängig. Zum einen werden die von ihr benötigten Rohstoffe von Speditionen angeliefert, zum anderen benötigt sie Logistikunternehmen für die Auslieferung ihrer Produkte. Daneben bewirtschaften Logistikunternehmen die größeren Lager der Valensina-Gruppe. Mit den Logistikunternehmen besteht eine enge Vernetzung, z.B. bei EDV-Schnittstellen und bei der Auslieferung im Stückgutbereich. Sollte ein Logistikunternehmen, mit dem die Valensina-Gruppe zusammenarbeitet, in Zukunft kurzfristig ausfallen – sei es weil die Vertragsbeziehung beendet oder das Unternehmen insolvent wird – besteht die Gefahr, dass die Valensina-Gruppe den Ausfall nicht zeitnah kompensieren und die Logistik einem anderen Unternehmen übertragen kann, da zunächst Schnittstellen implementiert und die Prozesse aufeinander abgestimmt werden müssen. Hierdurch kann es zu Lieferengpässen kommen, da die Valensina-Gruppe keine Rohwaren erhält, ihre Produkte nicht ausliefern und ihre Lager nicht bewirtschaften kann. Auch für den Fall, dass der Austausch des Logistikunternehmens wegen eines längeren Vorlaufs lückenlos erfolgt, besteht das Risiko, dass der neue Vertrag schlechtere Konditionen als der vorhergehende aufweist und dass für die Vernetzung mit dem neuen Vertragspartner zusätzliche Kosten entstehen. Diese Umstände könnten sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Das Rating der Emittentin könnte sich verschlechtern, was sich wiederum negativ auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen und auf die Finanzierungsmöglichkeiten der Emittentin und der Valensina-Gruppe auswirken könnte.

Die Emittentin wurde von der Creditreform Rating AG mit dem Unternehmensrating „BB“ bewertet. Die Creditreform Rating AG kann das Rating jederzeit ändern, aussetzen oder aufheben. Eine Änderung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings könnte sich erheblich negativ auf den Marktpreis der Inhaberschuldverschreibungen auswirken. Dies könnte sich wiederum negativ auf die Unternehmensfinanzierung auswirken, da die finanzierenden Banken eine Verschlechterung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings zum Anlass nehmen könnten, die Kreditkonditionen für die Emittentin zu verschlechtern, insbesondere die Zinsen zu erhöhen, auslaufende Kredite nicht zu prolongieren oder bestehende Kredite zu kündigen. Dies würde sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Valensina-Gruppe auswirken.

Die Produkte der Valensina-Gruppe könnten von Verbraucherzeitschriften eine schlechte Bewertung erhalten.

Verbraucherzeitschriften wie Stiftung Warentest oder Ökotest testen gelegentlich Produkte der Valensina-Gruppe. Dabei handelt es sich sowohl um Produkte, die unter den Markennamen der Valensina-Gruppe vermarktet werden, als auch um Produkte, die unter einer Handelsmarke

vertrieben werden. Testergebnisse der Verbraucherzeitschriften haben großen Einfluss auf das Kaufverhalten der Verbraucher. Eine schlechte Bewertung eines Produkts einer eigenen Marke könnte dazu führen, dass der Absatz dieses Produkts einbricht. Weiter besteht das Risiko, dass die schlechte Bewertung auf weitere Produkte dieser Marke durchschlägt, die deswegen nicht mehr erfolgreich vermarktet werden können. Darüber hinaus könnten Listungen im Handel verloren gehen. Eine schlechte Bewertung eines Handelsmarkenprodukts könnte dazu führen, dass der Lebensmittelhandel dieses Produkt und weitere Produkte nicht mehr bei der Valensina-Gruppe produzieren lässt, sondern einen Wettbewerber beauftragt. Dies ist teilweise in den Verträgen mit dem Handel bezüglich der Belieferung mit Handelsmarken ausdrücklich vorgesehen. Diese Umstände könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Laufzeiten der bestehenden Finanzierungen könnten unter Umständen nicht oder nur zu schlechteren Konditionen verlängert werden. Zur Finanzierung der weiteren Unternehmensentwicklung erforderliche Mittel könnten möglicherweise nicht zur Verfügung stehen.

Die Finanzierung der Unternehmenstätigkeit der Valensina-Gruppe basiert zu einem nicht unwesentlichen Teil auf kurzfristigen Kontokorrentlinien sowie Factoring. Ein Teil der in Anspruch genommenen Kredite und Kontokorrentlinien weist eine variable Verzinsung auf. Es ist denkbar, dass in der Zukunft keine kurzfristige Fremdfinanzierung zu angemessenen Konditionen erreicht werden kann bzw. dass die Umstellung auf mittel- und langfristige Fremdfinanzierungen nicht gelingt. Außerdem könnten steigende Zinsen oder sonstige nachteilige Veränderungen der Konditionen der bestehenden Kredite zu einer Verteuerung des von der Valensina-Gruppe in Anspruch genommenen Fremdkapitals und zu einer verstärkten Belastung des Finanzergebnisses führen. Insoweit sind erhebliche nachteilige Wirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bis im äußersten Fall zu einer Insolvenz denkbar.

Darüber hinaus lässt sich nicht ausschließen, dass künftig zusätzliche Mittel in erheblichem Umfang aufgebracht werden müssen. Dies könnte etwa dann der Fall sein, wenn es der Wettbewerbsdruck oder die Entwicklung der Märkte erfordern, das Geschäftsmodell der Emittentin umzustellen. Ein erheblicher Finanzierungsbedarf kann sich zudem einstellen, wenn neue Produktionsanlagen auf den Markt kommen, die für die Wettbewerbsfähigkeit der Emittentin bzw. der Valensina-Gruppe von Bedeutung sind, deren Anschaffung aber ihre finanzielle Leistungsfähigkeit übersteigt. Außerdem können zusätzliche Mittel für Marketing und Vertrieb erforderlich werden. Sollten die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen, besteht die Gefahr, dass die Valensina-Gruppe dem Wettbewerbsdruck nicht standhalten kann. Zudem ist es denkbar, dass zusätzliche Mittel nur zu ungünstigen oder inakzeptablen Konditionen verfügbar sind. Sofern zusätzliche Finanzmittel benötigt werden, aber nicht, nicht zeitgerecht oder nur zu ungünstigen Konditionen zur Verfügung stehen, und die Valensina-Gruppe in diesen Fällen nicht in der Lage sein sollte, selbst zusätzliche Mittel bereit zu stellen, könnte dies die Geschäftstätigkeit der Valensina-Gruppe beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Ein Teil der Produktionsanlagen ist geleast oder gemietet; diese Verträge könnten wegfallen oder nicht oder nur zu schlechteren Konditionen verlängert werden.

Die Valensina-Gruppe hat einen großen Teil ihrer technischen Anlagen von Dritten geleast oder gemietet. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Verträge von den Vertragspartnern beendet werden bzw. auslaufen, ohne dass ein Neuabschluss oder eine Verlängerung der Verträge (zu angemessenen Konditionen) möglich ist. Der Wegfall der Produktionsanlagen oder die kostenintensive Anmietung könnten die Geschäftstätigkeit der Valensina-Gruppe beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Zinsänderungen können das Ergebnis der Emittentin belasten.

Ein erheblicher Teil der von der Emittentin aufgenommenen Darlehen und Kontokorrentkredite sind durch Koppelung an Referenzzinssätze variabel verzinst. Da im Regelfall keine oder nur begrenzte Absicherungen erfolgen, können sich Zinsänderungen nachteilig auf die Höhe der Zinszahlungen für bestehende Verbindlichkeiten sowie auf die Kosten für die Refinanzierung dieser Verbindlichkeiten auswirken. Auch können Verluste im Zusammenhang mit noch einzugehenden Zinssicherungsgeschäften entstehen, die entsprechend zu bilanzieren sind. Zinsänderungen könnten sich damit nachteilig auf das Finanzergebnis der Emittentin auswirken und ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachteilig beeinflussen.

Die Emittentin hat Genussrechte ausgegeben. Sollte deren Refinanzierung scheitern, könnte dies im äußersten Fall zur Insolvenz der Emittentin führen.

Im Jahr 2005 hat die Emittentin Genussrechte im Gesamtnominalbetrag von EUR 10,00 Mio. ausgegeben, die mit einem Garantiegewinn von 6,8% ausgestattet sind und nicht am Verlust der Gesellschaft teilnehmen. Die Genussrechte müssen im August 2012 zurückgezahlt werden. Zwar hat die Emittentin Maßnahmen eingeleitet, um die Refinanzierung sicherzustellen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass es ihr nicht gelingt, die dazu erforderlichen Finanzmittel aufzubringen. Zumindest aber könnte die Emittentin weitere Finanzmittel, gegebenenfalls zu ungünstigen Konditionen aufnehmen müssen. Dies könnte ihre Bonität und ihre künftigen Finanzierungsmöglichkeiten verschlechtern und ihre Handlungsfähigkeit beeinträchtigen. Sofern sich das Risiko, die Genussrechte nicht zurückzahlen zu können, verwirklicht, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und im äußersten Fall zur Insolvenz der Emittentin führen.

Investitionen, insbesondere in Produktionsanlagen, könnten fehlschlagen, was zu vergeblichen Aufwendungen oder einer geringeren Rentabilität führen kann.

Die Valensina-Gruppe investiert zur Abdeckung der Marktanforderungen, zur Verringerung und Vermeidung von Produktionsrisiken sowie zur Steigerung der Produktivität regelmäßig in die Anschaffung neuer bzw. die Modernisierung bestehender Produktionsanlagen. Insbesondere hat sie in die Installation einer neuen Abfüllanlage für PET-Flaschen und in die Leistungssteigerung von Anlagen investiert, um die Produktionspalette zu erweitern sowie die Produktionsgeschwindigkeit zu steigern. Es ist denkbar, dass sich der erhebliche Finanzierungsaufwand zur Modernisierung und Erneuerung der Produktionsanlagen nicht auszahlt, weil die beabsichtigte höhere Leistung der Anlagen nicht erreicht werden kann oder die modernisierten bzw. erneuerten Produktionsanlagen den beabsichtigten Effekt aufgrund sonstiger Faktoren nicht erzielen (z.B. aufgrund geänderter Anforderungen an Hygiene oder Verpackungsgrößen). In ei-

nem solchen Fall hätte die Valensina-Gruppe vergeblich Aufwendungen in erheblichem Umfang getätigt, die sich nicht wie gewünscht (beispielsweise durch eine Senkung der Produktionskosten) amortisieren und die daher die Finanzlage der Valensina-Gruppe und damit der Emittentin verschlechtern und ihre künftigen Finanzierungsmöglichkeiten einschränken könnten. Realisiert sich das Risiko, dass Investitionen fehlschlagen, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Emittentin ist in besonderem Maße auf die Mitglieder der Führungsebene und andere qualifizierte Mitarbeiter angewiesen. Ein Verlust von Personen in Schlüsselpositionen könnte die Geschäftsentwicklung der Emittentin nachteilig beeinflussen.

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin basiert in erheblichem Umfang darauf, dass ihre Führungskräfte, einschließlich der Beiratsmitglieder, über langjährige Erfahrungen und detaillierte Kenntnisse des deutschen Getränkemarktes, der Valensina-Gruppe sowie der bestehenden Geschäftsbeziehungen verfügen. Insbesondere im Bereich der Markenpflege, einem der wesentlichen Geschäftsfelder der Emittentin, sind die Emittentin und die Valensina-Gruppe auf das Know-how ihrer langjährigen Führungskräfte bzw. der Mitglieder der Familie Mocken und deren Marktkenntnisse angewiesen. Der Erfolg der Emittentin könnte durch einen Verlust von Mitgliedern der Führungsebene oder sonstigen für die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlichen Mitarbeitern (insbesondere auch aus dem Bereich der Forschung und Entwicklung sowie Produktion) erheblich beeinträchtigt werden. Sollte es der Emittentin nicht gelingen, diese Ausfälle durch die Verpflichtung von Personen mit vergleichbaren Erfahrungen, Kenntnissen, Qualifikationen und Kontakten auszugleichen, könnte sich dies erheblich nachteilig auf den Geschäftserfolg und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Produktmängel oder Ansprüche aus Produkthaftung mit behaupteten oder tatsächlichen Schäden, die durch Produkte verursacht werden, die die Valensina-Gruppe herstellt oder vertreibt, könnten erhebliche Kosten verursachen, die Reputation der Emittentin beeinträchtigen und mit Umsatzeinbußen sowie Verlusten von Marktanteilen einher gehen.

Die Produktion in der Valensina-Gruppe ist nach den Kriterien der IFS (International Food Standards) zertifiziert. Außerdem besteht ein individuelles Risikomanagementsystem für alle wesentlichen Bereiche der Gesellschaft. Zur Qualitätssicherung wird die Qualitätsmanagementnorm DIN EN ISO 9001:2008 angewendet und nach ihr zertifiziert. Dennoch lässt es sich nicht ausschließen, dass die von der Emittentin hergestellten und/oder vertriebenen Produkte mit Mängeln behaftet sind, welche die Gesundheit der Endverbraucher gefährden oder schlimmstenfalls schädigen. Tatsächliche, aber auch nur behauptete, Schädigungen der Gesundheit der Endverbraucher können zu erheblichen Schadensersatzansprüchen gegen die Emittentin führen. Darüber hinaus könnten erhebliche Aufwendungen für eine interne Fehlersuche, Anschaffung und Reparatur von Produktionsanlagen oder Rückrufaktionen notwendig werden. Zudem kann in einem solchen Fall eine erhebliche Schädigung der Reputation der Valensina-Gruppe nicht ausgeschlossen werden. Eine Beeinträchtigung der Reputation kann dazu führen, dass die Valensina-Gruppe Kunden verliert und damit ihre Umsatzerlöse und Marktanteile nachteilig beeinträchtigt werden. Der Eintritt dieser Umstände könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich beeinträchtigen.

Bestehende oder zukünftige Einfuhrbeschränkungen für Waren aus Beschaffungsmärkten der Valensina-Gruppe, insbesondere aus Brasilien, könnten den Einkauf wesentlich erschweren und zu höheren Produktionskosten führen.

Die Valensina-Gruppe bezieht einen wesentlichen Teil ihres Orangensafts und Orangensaftkonzentrats sowie andere Waren von Herstellern außerhalb der Europäischen Union („EU“). Die EU hat in der Vergangenheit zur Stärkung bestimmter Wirtschaftsbereiche innerhalb der EU Importquoten für bestimmte Produkte aus bestimmten Ländern außerhalb der EU eingeführt. Die Emittentin kann nicht ausschließen, dass bestehende oder zukünftige Einfuhrbeschränkungen für Waren aus Beschaffungsmärkten der Valensina-Gruppe zu Beschränkungen oder erhöhten Kosten (etwa durch Zölle oder bei Ersatzbeschaffungen) bei dem Einkauf der Waren außerhalb der EU führen. Solche Einfuhrbeschränkungen könnten erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Versorgung insbesondere mit Orangensaft und Orangensaftkonzentrat sowie Kernobst ist von Wetter- und Witterungseinflüssen abhängig, was sich nachteilig auf die Produktivität und den Umsatz der Valensina-Gruppe auswirken kann.

Da die Valensina-Gruppe insbesondere Zitrusfrüchte und Kernobst und damit landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeitet, ist sie Beschaffungsrisiken ausgesetzt, die aus Wetter- und Witterungseinflüssen resultieren. Diese Beschaffungsrisiken bestehen sowohl für die im Wesentlichen für Kernobst maßgebliche Erzeugerregion Mitteleuropa als auch für Brasilien, von wo im Wesentlichen Orangensaft und Orangensaftkonzentrat bezogen werden. Darüber hinaus bestehen vergleichbare Risiken für andere Rohwaren in sämtlichen Beschaffungsländern. Insbesondere in Brasilien besteht die Gefahr von Missernten etwa aufgrund der tropischen Witterungsbedingungen, Schädlingsbefall oder sonstigen Krankheiten. Es besteht die Gefahr, dass die verfügbaren Mengen der für die Emittentin wichtigen Zitrusfrüchte und Kernobstsorten aufgrund von Wetter- und Witterungseinflüssen geringer ausfallen oder dass diese nicht in der gewünschten Qualität zur Verfügung stehen. In diesem Fall könnte die Auslastung der Produktionskapazitäten sinken und es könnten Umsatzverluste entstehen. Sofern die erforderlichen Zitrusfrüchte und das erforderliche Kernobst nicht oder nicht in der gewünschten Qualität und gewünschten Menge zur Verfügung stehen, könnte dies im schlimmsten Fall sogar zu einem Produktionsstillstand führen. Darüber hinaus kann eine Verknappung der Früchte steigende Produktionskosten zur Folge haben. Diese Umstände könnten die Vermögens-, Finanzlage und Ertragslage der Emittentin erheblich nachteilig beeinträchtigen.

Es könnte sein, dass es nicht gelingt, das geistige Eigentum der Valensina-Gruppe, insbesondere ihre Marken, in ausreichendem Maße zu schützen.

Die Valensina-Gruppe verfügt über eine Reihe von Marken und Geschäftsgeheimnissen, die für ihren Absatzerfolg von Bedeutung sind. Der geschäftliche Erfolg der Emittentin ist auch davon abhängig, ob es derzeit und künftig gelingt, die Marken, Produktdesigns und das sonstige Know-how ausreichend zu schützen. Beispielsweise versuchen Dritte regelmäßig, sich mit ähnlichen Schriftzügen oder Produktbezeichnungen an die Produkte der Emittentin anzulehnen und von deren Bekanntheit zu profitieren. Es besteht auch in Zukunft die Gefahr, dass Dritte Marken, Produktdesigns und/oder sonstige geistige Eigentumsrechte der Emittentin bzw. der

Valensina-Gruppe verletzen oder rechtswidrig nutzen. Die Verhinderung von Verletzungen, der rechtswidrigen Nutzung oder sonstiger Verstöße im Rechtswege oder die Durchsetzung entsprechender Schadensersatzansprüche kann mit erheblichen Kosten einhergehen und die Aufmerksamkeit der Geschäftsführung in Anspruch nehmen sowie zu einem Abfluss von Ressourcen aus dem Geschäftsbetrieb führen, ohne dass ein Erfolg garantiert ist. Sollte es nicht gelingen, die Marken und das Know-how der Valensina-Gruppe in ausreichendem Maße zu schützen oder die Verletzung ihrer geistigen Eigentumsrechte durch Dritte wirksam zu unterbinden, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Schutzrechte Dritter könnten verletzt werden und Ansprüche gegen die Emittentin bzw. die Valensina-Gruppe entstehen.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Valensina-Gruppe Produkte herstellt und vertreibt, die Schutzrechte Dritter verletzen. Zudem ist es denkbar, dass die derzeitigen oder künftigen Fertigungsverfahren oder Produktionsprozesse Patente oder andere Schutzrechte Dritter verletzen. In einem solchen Fall könnten die Inhaber der Rechte gegenüber der Emittentin und der Valensina-Gruppe Unterlassungs-, Auskunfts-, Vernichtungs- oder Schadensersatzansprüche geltend machen, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben könnten.

Die Valensina-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ihre wachsenden Geschäftsaktivitäten effektiv zu organisieren, was die weitere Unternehmensentwicklung beeinträchtigen könnte.

Die Valensina-Gruppe hat mit ihren verschiedenen Produkten und Marken eine komplexe Unternehmensorganisation geschaffen, die in verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette des Markts der fruchthaltigen Getränke tätig ist. Zudem plant sie, in ihren Geschäftsfeldern weiter zu wachsen. Die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von mit diesem Wachstum einhergehenden angemessenen internen Steuerungs-, Organisations- und Risikoüberwachungsstrukturen, die eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken ermöglichen, stellt gerade im Hinblick auf diese Unternehmensorganisation hohe Anforderungen an die Führungsebene und die Valensina-Gruppe insgesamt. Darüber hinaus ist – auch vor dem Hintergrund steigender regulatorischer Anforderungen – eine ständige Weiterentwicklung der internen Risikoüberwachungsstrukturen, insbesondere in den Bereichen Controlling, IT, dem Risikomanagement und Informationssystemen notwendig. Sollten die angestrebten Weiterentwicklungen nicht wie vorgesehen durchgeführt werden können oder sollte es zu einer verspäteten oder mangelhaften Umsetzung der eingeleiteten Maßnahmen kommen, könnte dies möglicherweise zur Folge haben, dass die Führungskräfte der Valensina-Gruppe Risiken und Fehlentwicklungen nicht oder zu spät erkennen. Dies könnte zu unternehmerischen oder administrativen Fehlentscheidungen führen. Jede Fehleinschätzung von Risiken oder mangelnde Beherrschung von Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Aufgrund von Naturereignissen, Unfällen, Fehlern im Betriebsablauf und anderen Faktoren kann es zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftsabläufe kommen.

Die Geschäftsabläufe der Valensina-Gruppe können durch verschiedene nicht vorhersehbare

Faktoren beeinträchtigt werden. Hierzu gehören etwa Naturereignisse, wie Überschwemmungen oder andere witterungsbedingte Beeinträchtigungen bei der Nutzung von Transportwegen. Auch das Exportland Brasilien, aus dem im Wesentlichen Orangensaft und Orangensaftkonzentrat für die Herstellung der fruchthaltigen Getränke bezogen werden, kann von Naturereignissen und Naturkatastrophen heimgesucht werden und infolgedessen können Ernten, Plantagen oder wichtige Transportwege zerstört werden, was sich wiederum erheblich nachteilig auf die Produktionsabläufe in den deutschen Produktionsstandorten auswirken kann. Ebenso kann es durch Fehler im Betriebsablauf oder Unfälle zu länger anhaltenden Produktionsstillständen kommen, die mit erheblichen Umsatzausfällen, Schadensersatzforderungen und Beeinträchtigungen der Kundenbeziehungen einher gehen könnten. Soweit diese Schäden nicht oder nicht vollständig durch die Betriebsunterbrechungsversicherungen der Valensina-Gruppe abgedeckt sind, könnten sie sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Außerdem besteht die Gefahr, dass Menschen, fremdes Eigentum oder die Umwelt durch Unfälle oder sonstige Fehler im Betriebsablauf geschädigt werden. Dies kann erhebliche finanzielle Belastungen und gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben. Sofern sich die dargestellten Risiken realisieren, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich nachteilig beeinträchtigen

Der Ausfall eines oder mehrerer IT-Systeme und die damit verbundenen Betriebsstörungen könnte die Geschäftstätigkeit nachhaltig beeinflussen.

Die Valensina-Gruppe nutzt mehrere, teils eigens auf ihre Bedürfnisse angepasste (Costumizing) IT-Systeme, mit denen unter anderem die Produktionsabläufe, die interne Lagerverwaltung und die Rechnungslegung gesteuert werden. Zudem werden Teile dieser Abläufe zentral von der Emittentin für die Valensina-Gruppe organisiert. Sollte es auch nur kurzzeitig zu technischen Störungen dieser IT-Systeme mit der Folge von Ausfällen kommen und greifen auch die entsprechenden Sicherungssysteme nicht, so hätte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den reibungslosen Geschäftsablauf. Dabei ist es auch denkbar, dass Kunden durch einen solchen Ausfall der IT-Systeme erhebliche Umsatzeinbußen entstehen, weil diese nicht fristgerecht beliefert werden können. In diesen Fällen könnte die Valensina-Gruppe vertraglichen Gewährleistungsansprüchen bzw. sonstigen Haftungsansprüchen ausgesetzt sein. Derartige Systemstörungen könnten neben Regress- bzw. Schadensersatzansprüchen auch zu Reputationsschäden führen, wodurch die Valensina-Gruppe Kunden verlieren oder Schwierigkeiten haben könnte, neue Kunden zu gewinnen. Die mit Systemausfällen einhergehenden Haftungsrisiken sowie der Verlust der Marktakzeptanz und Kundenbindung der Valensina-Gruppe könnten die Geschäftstätigkeit der Valensina-Gruppe beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Möglicherweise sind Verpflichtungen aus Pensionsvereinbarungen oder anderen fälligen Leistungen an Arbeitnehmer nicht ausreichend durch Rückstellungen gedeckt. Dies könnte die Finanzlage der Emittentin beeinträchtigen.

Nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben und der bisherigen Praxis führt die Emittentin Altersversorgungspläne. Verschiedene Mitarbeiter haben Anspruch auf Altersversorgungsleistungen und andere langfristig fällige Leistungen. Die Versorgungsleistungen sind von zahlreichen Faktoren abhängig. Solche Faktoren sind schwierig abzuschätzen, können jederzeit Änderun-

gen unterliegen und zu Schwankungen künftiger Verpflichtungen aus den jeweiligen Plänen führen. Zum 31. Dezember 2009 wies die Bilanz der Emittentin Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 674 auf. Aus dem vorstehend genannten Grund sind künftige Verpflichtungen aus Pensionsvereinbarungen oder anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer möglicherweise nicht ausreichend durch diese Rückstellungen gedeckt. Erhöhte Kosten für solche Vereinbarungen könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Finanzielle Belastungen können entstehen, wenn nicht alle möglichen Schäden im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb durch adäquate Versicherungen abgedeckt sind.

Die Emittentin und die Gesellschaften der Valensina-Gruppe haben im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Versicherungen abgeschlossen. Die Deckungssummen unterscheiden sich je nach Ursache und Art des verursachten Schadens. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die bestehenden Versicherungen nach Art und/oder Umfang nicht ausreichen, um sämtliche Schäden abzudecken, die entstehen können. Außerdem kann nicht sichergestellt werden, dass es auch in Zukunft möglich sein wird, einen ausreichenden Versicherungsschutz zu angemessenen Prämien zu erhalten. Im Schadensfall könnten sich diese Umstände erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Bereits bestehende und mögliche neue Akquisitionen von Unternehmen und Beteiligungen könnten fehlschlagen, was nachteilige Auswirkungen auf die weitere Unternehmensentwicklung und auf das Ergebnis der Emittentin haben könnte.

Soweit sich geeignete Gelegenheiten ergeben, beabsichtigt die Emittentin, Akquisitionen von Unternehmen durchzuführen oder Beteiligungen einzugehen. Der Kauf eines Unternehmens und der Erwerb einer Beteiligung können mit erheblichen rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken verbunden sein. Möglicherweise erweisen sich die erworbenen Unternehmen nicht als so ertragreich wie ursprünglich angenommen, oder andere Risiken des erworbenen Unternehmens realisieren sich und können nicht vertraglich gegenüber dem Verkäufer des Unternehmens geltend gemacht werden. Selbst erfolgreiche Akquisitionen binden Managementressourcen. Darüber hinaus können Akquisitionen von Unternehmen und Beteiligungen zu einer höheren Verschuldung und einem höheren Zinsaufwand führen. Die Integration der Beschäftigten von neu erworbenen Unternehmen in die Valensina-Gruppe kann fehlschlagen, und Beschäftigte könnten das Unternehmen verlassen. Erwartete Synergien, Skaleneffekte und Kosteneinsparungen lassen sich möglicherweise nicht oder nicht vollständig verwirklichen. Aufgrund der genannten Faktoren könnten Akquisitionen von Unternehmen und Beteiligungen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Emittentin könnte aufgrund steuerlicher Außenprüfungen zu Nachzahlungen verpflichtet werden, wodurch ihre Liquidität beeinträchtigt werden könnte.

Ertragsteuerliche Außenprüfungen finden zurzeit für die Geschäftsjahre 2004 bis 2007 statt. Die Emittentin ist der Ansicht, dass die zusammen mit ihren Steuerberatern erstellten Steuererklärungen vollständig und richtig abgegeben wurden. Daher erwartet sie bei dieser und auch bei zukünftigen steuerlichen Außenprüfungen keine mit signifikanten Steuernachzahlungen verbundenen wesentlichen Änderungen der Steuerbescheide. Dennoch könnte es aufgrund un-

terschiedlicher rechtlicher Würdigung von Sachverhalten durch Steuerbehörden oder die Aufdeckung von Sachverhalten, welche die Emittentin als steuerlich irrelevant einstuft, zu Steuernachforderungen kommen, deren Umfang sich nicht abschätzen lässt. Dies könnte zu einer Liquiditätsbelastung führen, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben könnte.

In der Konzernbilanz der Emittentin sind immaterielle Vermögensgegenstände enthalten, die dem Risiko der Abwertung unterliegen.

Zum 31. Dezember 2009 wurden immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt EUR 2,41 Mio. in der Konzernbilanz der Emittentin erfasst. Diese umfassen im Wesentlichen Marken sowie Geschäfts- und Firmenwerte. Die Emittentin prüft die Werthaltigkeit dieser immateriellen Vermögensgegenstände gemäß den anwendbaren Rechnungslegungsgrundsätzen; dabei erfolgen planmäßige Abschreibungen bei Marken sowie bei Geschäfts- und Firmenwerten. Die Werthaltigkeitsprüfungen bei den Marken und Geschäfts- und Firmenwerten beruhen wesentlich auf den erwarteten Zahlungsströmen der jeweiligen Zahlungsmittel generierenden Einheit, auf die sich der betroffene immaterielle Vermögensgegenstand bezieht. Dabei kann es zu außerplanmäßigen Abschreibungen kommen, wenn sich die den derzeitigen Buchwerten zugrunde liegenden Erwartungen nicht erfüllen. Solche Abschreibungen, insbesondere bei den Marken, könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Geschäftstätigkeit der Valensina-Gruppe unterliegt Wechselkursrisiken, die sich nachteilig auf das Ergebnis der Emittentin auswirken könnten.

Die Valensina-Gruppe erlöst ihre Umsätze fast ausschließlich in Euro. Demgegenüber wurden im Geschäftsjahr 2010 ein größerer Teil ihrer bezogenen Rohwaren, insbesondere Orangensaft und Orangensaftkonzentrat, in Fremdwährungen, insbesondere USD, abgerechnet. Schwankungen des Wechselkurses zwischen EUR und USD könnten sich nachteilig auswirken, falls Kunden nicht bereit sind, die aufgrund des teureren USD höheren Preise für die Produkte der Valensina-Gruppe zu zahlen oder Wettbewerber Produkte zu günstigeren Konditionen im Markt anbieten können, weil sie zu einem besseren Wechselkurs einkaufen oder sich besser gegen Schwankungen absichern konnten. Die Valensina-Gruppe versucht, durch Kurssicherungsgeschäfte das Wechselkursrisiko zu begrenzen. Es kann allerdings nicht sichergestellt werden, dass die Valensina-Gruppe langfristig in der Lage sein wird, solche Geschäfte zu günstigen Konditionen abzuschließen und sämtliche Währungsrisiken abzudecken. Darüber hinaus könnten abgeschlossene Devisentermingeschäfte aufgrund einer anderen als der erwarteten Entwicklung abzuwerten sein. Veränderungen des Wechselkurses könnten sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Emittentin ist eine Holdinggesellschaft, deren Ergebnis von den Ergebnissen ihrer operativen Tochtergesellschaften abhängig ist.

Die Emittentin ist die Muttergesellschaft innerhalb der Valensina-Gruppe und leitet die ihr untergeordneten, operativen Tochtergesellschaften. Die Emittentin selbst verfügt innerhalb der Valensina-Gruppe neben ihrer geschäftsleitenden Tätigkeit als Holdinggesellschaft nur über operatives Geschäft, das im Einkauf von Rohwaren und dem Weiterverkauf an die operativen

Tochtergesellschaften besteht. Die Emittentin ist damit von den Beteiligungserträgen, die sie aus bestehenden Ergebnisabführungsverträgen sowie aus der Beteiligung an der FSP Frischsaft Beteiligung GmbH & Co. KG erzielt, abhängig und damit vergleichbaren Risiken ausgesetzt wie die Valensina-Gruppe. Da sie ihrerseits Tochtergesellschaft einer Holdinggesellschaft, der Valensina Holding GmbH, ist, mit der ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht, ist sie verpflichtet, ihr Jahresergebnis an die Valensina Holding GmbH abzuführen.

Aufgrund der Geschäftsbeziehungen zwischen der Emittentin und ihrer Muttergesellschaft könnte es zu Interessenkonflikten kommen.

Zwischen der Emittentin und ihrer Muttergesellschaft, der Valensina Holding GmbH, besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, der eine unbestimmte Laufzeit hat. Bei einer Anpassung und dem Neuabschluss der entsprechenden vertraglichen Regelungen kann es zu Interessenkonflikten kommen, bei denen sich die Muttergesellschaft gegenüber der Emittentin aufgrund ihres unternehmensvertraglichen Weisungsrechts immer durchsetzen kann. Zwar ist die Muttergesellschaft aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages grundsätzlich zum Ausgleich von Verlusten der Emittentin verpflichtet. Die Muttergesellschaft könnte aber aufgrund einer Beendigung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages oder aufgrund eigener finanzieller Schwierigkeiten nicht zu einem Verlustausgleich verpflichtet oder in der Lage sein. Sollte es zu wesentlichen Interessenkonflikten kommen, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Darüber hinaus könnten sich Interessenkonflikte daraus ergeben, dass die Valensina Holding für einen Teil der Kredite der Emittentin die gesamtschuldnerische Mithaft übernommen hat bzw. Partei von gemeinsam mit weiteren Firmen des Valensina-Konzerns geschlossenen Kreditverträgen ist.

Eine Änderung in der Gesellschafterstruktur der Emittentin könnte die Fortsetzung der Geschäftsstrategie der Emittentin gefährden.

Ein großer Vorteil in der Abstimmung wichtiger Entscheidungen in Bezug auf die Geschäftsstrategie und die Umsetzung der dafür erforderlichen Maßnahmen ist die homogene Gesellschafterstruktur der Emittentin. Sollte sich diese Struktur ändern und die Emittentin eine größere Anzahl von Gesellschaftern erhalten, könnte eine Situation entstehen, in der die Gesellschafter wichtige Entscheidungen blockieren und dadurch die Umsetzung der Geschäftsstrategie und die Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin gefährden.

2.3. Angebotsbezogene Risiken

Die Inhaberschuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger als Anlageobjekt geeignet.

Jeder potenzielle Anleger sollte prüfen, ob eine Anlage in die Inhaberschuldverschreibungen angesichts seiner jeweiligen persönlichen Umstände für ihn zweckmäßig ist. Insbesondere sollte jeder Anleger: (i) über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen, der Chancen und Risiken der Anlage in die Inhaberschuldverschreibungen sowie der in diesem Prospekt enthaltenen Infor-

mationen vornehmen zu können; (ii) Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um im Kontext seiner jeweiligen finanziellen Situation, seiner persönlichen Risikoneigung und der von ihm verfolgten konkreten Anlageziele die Anlage in die Inhaberschuldverschreibungen und den Einfluss beurteilen zu können, den die Inhaberschuldverschreibungen auf sein gesamtes Anlageportfolio und die verfolgten Anlageziele ausüben werden; (iii) über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit der Anlage in die Inhaberschuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können; (iv) die Bedingungen der Inhaberschuldverschreibungen gründlich lesen und verstehen; und (v) in der Lage sein (entweder selbst oder mit der Hilfe von Finanzberatern), mögliche Entwicklungen der Wirtschaft, des Zinssatzes, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie weiterer Faktoren, die die Anlage beeinflussen können und seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken tragen zu können, zu beurteilen.

Die Investitionen bestimmter Anleger unterliegen Investmentgesetzen und -verordnungen bzw. der Überwachung oder Regulierung durch bestimmte Behörden. Jeder potenzielle Anleger sollte einen Finanzberater hinzuziehen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang (i) die Inhaberschuldverschreibungen für ihn geeignete Investitionen darstellen, (ii) die Inhaberschuldverschreibungen als Sicherheiten für verschiedene Arten der Kreditaufnahme genutzt werden können und (iii) andere Beschränkungen auf den Kauf oder die Verpfändungen von Inhaberschuldverschreibungen Anwendung finden. Finanzinstitute sollten ihre Rechtsberater oder die geeignete Regulierungsbehörde hinzuziehen, um die geeignete Einordnung der Inhaberschuldverschreibungen nach den jeweiligen anwendbaren Risikokapitalregeln oder nach vergleichbaren Bestimmungen festzustellen.

Durch eine Erhöhung der auf den Finanzmärkten erzielbaren Zinsen könnten die Inhaberschuldverschreibungen an Attraktivität verlieren.

Die Inhaberschuldverschreibungen werden mit einem festen Zinssatz von 7,375% verzinst. Daher passt sich der Zinssatz nicht den Zinsentwicklungen auf den Finanzmärkten an. Innerhalb der Laufzeit der Inhaberschuldverschreibungen von fünf Jahren können sich etwa infolge einer generellen Erhöhung des Zinsniveaus erhebliche Verbesserungen der mit anderen Anlagen erzielbaren Renditen ergeben. Die Inhaberschuldverschreibungen würden dann im Vergleich zu anderen Anlagen an Attraktivität verlieren.

Mit der Veränderung des Marktzinssatzes ändert sich auch der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, allerdings typischerweise in entgegengesetzter Richtung. Wenn also der Marktzinssatz steigt, fällt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzinssatz vergleichbarer Anleihen entspricht. Fällt der Marktzinssatz, steigt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzins vergleichbarer Anleihen entspricht. Wenn ein Anleihegläubiger diese Inhaberschuldverschreibungen bis zum Ende ihrer Laufzeit hält, sind Veränderungen des Marktzinses für den Anleihegläubiger unbeachtlich, da die Schuldverschreibungen nach den Anleihebedingungen zu dem Nennbetrag zurückgezahlt werden.

Vor der Begebung der Inhaberschuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es

besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt entstehen bzw. fortbestehen wird.

Zwar wurde die Einbeziehung der Inhaberschuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf sowie die zeitgleiche Aufnahme in den **mittelstandsmarkt** der Börse Düsseldorf und in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt, jedoch ist es denkbar, dass kein liquider Sekundärmarkt für die Inhaberschuldverschreibungen entstehen wird, oder – sofern er entstehen sollte – fortbestehen wird. Allein die Einbeziehung der Inhaberschuldverschreibungen in den Handel führt nicht zwingend zu größerer Liquidität als bei außerbörslich gehandelten Schuldverschreibungen. In einem illiquiden Markt besteht das Risiko, dass ein Anleger seine Inhaberschuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit nicht oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der unter dem Ausgabekurs der Inhaberschuldverschreibung liegt. Ein möglicher Verkaufspreis ist darüber hinaus stets von der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus, des Marktes für vergleichbare Wertpapiere und der generellen wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Emittentin abhängig. Vor diesem Hintergrund könnte ein Verkauf der Inhaberschuldverschreibungen nur zu einem unattraktiven Preis oder gar nicht möglich sein.

Anleihegläubiger, die ihre Inhaberschuldverschreibung vor Endfälligkeit veräußern, sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ausgesetzt.

Die Entwicklung des Marktpreises der Inhaberschuldverschreibungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie der Veränderung des Zinsniveaus, der Politik der Notenbanken, allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, der Inflationsrate sowie fehlender oder überhöhter Nachfrage nach den Schuldverschreibungen. Damit sind die Anleger, die ihre Inhaberschuldverschreibungen vor der Endfälligkeit veräußern, dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ausgesetzt. Behält der Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit, so werden die Inhaberschuldverschreibungen zu dem in den Anleihebedingungen genannten Betrag zurückgezahlt. In diesem Fall besteht das Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung nicht.

Der Marktwert der Inhaberschuldverschreibungen könnte sinken, falls sich die Kreditwürdigkeit bzw. die Wahrnehmung der Kreditwürdigkeit der Emittentin verschlechtert.

Wenn sich beispielsweise eines der auf die Emittentin bezogenen Risiken verwirklicht und sich infolgedessen die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Inhaberschuldverschreibungen erfüllen kann, wird der Marktwert der Inhaberschuldverschreibungen sinken. Selbst wenn sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Inhaberschuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen erfüllen kann, tatsächlich nicht verringert, könnten Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen (bspw. infolge eines veränderten Ratings). Außerdem könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie die Emittentin tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Inhaberschuldverschreibungen nur zu einem geringeren Kaufpreis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Dann wird der Marktwert der Inhaberschuldverschreibungen fallen. Entsprechendes könnte eintreten, wenn sich die Bilanzierungsregeln ändern und daraufhin die Bilanzpositionen der Emittentin angepasst werden müssen. Auch dies kann zu einer veränderten Wahrnehmung der Kreditwürdigkeit der Emittentin führen.

Weitere Emissionen könnten den Wert der Inhaberschuldverschreibungen beeinträchtigen.

Die Emittentin ist nach Maßgabe der Anleihebedingung berechtigt, weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Dadurch könnte sich der Verschuldungsgrad der Emittentin erhöhen und das Risiko der Anlage in den Inhaberschuldverschreibungen steigen. Hierdurch könnten die bisher emittierten Inhaberschuldverschreibungen an Wert verlieren. Anleger, die ihre Inhaberschuldverschreibungen vor der Endfälligkeit veräußern wollen, sind dadurch dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ausgesetzt. Eine Veräußerung könnte infolgedessen nur zu ungünstigen Konditionen oder gar nicht möglich sein.

Die Inhaberschuldverschreibungen sind unbesichert und nicht durch Einlagensicherungssysteme geschützt.

Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Inhaberschuldverschreibungen nicht erfüllen kann. Zudem ist die Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten anderer Gläubiger zu bestellen, es sei denn, es handelt sich hierbei um Gläubiger von Kapitalmarktverbindlichkeiten. Solche Sicherheiten (bspw. Grundschulden) sind zum Teil zugunsten finanzierender Banken bestellt worden. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte dies möglicherweise dazu führen, dass keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung an die Anleihegläubiger zur Verfügung stehen und die Anleihegläubiger keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten. Für die Inhaberschuldverschreibungen besteht keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung durch den Einlagensicherungsfonds oder vergleichbare Einrichtungen. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin besteht somit keine Gewähr, dass die Anleger ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise zurückerhalten, zumal die Gesellschafter einer GmbH nicht für die Schulden der GmbH haften. Zwar ist die Valensina Holding GmbH aufgrund des mit der Emittentin geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages entsprechend § 302 Aktiengesetz („AktG“) verpflichtet, jeden während der Vertragslaufzeit entstehenden Jahresfehlbetrag der Emittentin auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. Jedoch kann der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Abschluss des nachfolgenden Geschäftsjahrs, frühestens jedoch zum 31. März 2013, gekündigt werden. Außerdem ist nicht sichergestellt, dass die Valensina Holding GmbH in der Zukunft überhaupt in der Lage sein wird, ihrer Verlustausgleichsverpflichtung nachzukommen. Zudem ist eine Haftung gegenüber Dritten damit nicht verbunden. Es besteht daher das Risiko, dass Anleger in der Insolvenz der Emittentin einen Totalverlust ihres eingezahlten Kapitals erleiden.

Die auf Euro lautenden Inhaberschuldverschreibungen sind für diejenigen Anleger mit einem Währungsrisiko verbunden, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt.

Die Inhaberschuldverschreibungen lauten auf Euro, daher erfolgen Zinszahlungen und die Rückzahlung ebenfalls in Euro. Wenn der Euro für den Anleger eine Fremdwährung darstellt, ist er dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Inhaberschuldverschreibungen mindern können. Die Ursachen für eine Veränderung von Wechsel-

kursen sind vielfältig. Denkbar sind unter anderem makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Im Ergebnis könnten Anleger infolge von Wechselkursschwankungen Verluste erleiden und dadurch weniger Kapital oder Zinsen als erwartet erhalten oder ein Zufluss an Kapital oder Zinsen könnte beim Anleger ganz ausbleiben.

Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger könnten die Rechte einzelner Anleihegläubiger beeinträchtigen oder gar aufheben.

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Emittentin die Anleihebedingungen mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen von 2009 (Schuldverschreibungsgesetz – „SchVG“) ändern kann. Hierdurch sind einzelne Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, durch einen Mehrheitsbeschluss überstimmt zu werden. Da ein solcher Mehrheitsbeschluss für alle Anleihegläubiger verbindlich ist, können bestimmte Rechte gegenüber der Emittentin aus den Anleihebedingungen auch gegen den Willen einzelner Anleihegläubiger geändert, eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden. Dies könnte dazu führen, dass dem einzelnen Anleihegläubiger ein geringerer als der erwartete Ertrag aus den Inhaberschuldverschreibungen zufließt.

Es bestehen keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf.

Die Höhe der Schulden, die die Emittentin künftig aufnehmen darf, ist nicht beschränkt. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) kann den Verschuldungsgrad der Emittentin erhöhen und den Betrag reduzieren, den die Anleihegläubiger im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten.

3. Allgemeine Angaben

3.1. Gegenstand des Wertpapierprospekts

Gegenstand des Prospekts ist das öffentliche Angebot von bis zu 50.000 Inhaberschuldverschreibungen im Sinne des § 793 des Bürgerlichen Gesetzbuches („**BGB**“) im Nennbetrag von EUR 1.000,00 durch die Valensina GmbH, Ruckes 90, 41238 Mönchengladbach, mit Sitz in Mönchengladbach (AG Mönchengladbach; HRB 13624) (nachfolgend auch „**Emittentin**“ oder „**Gesellschaft**“ genannt). Die Anleihe hat ein Gesamtvolumen von bis zu EUR 50.000.000,00. Die Inhaberschuldverschreibungen werden mit 7,375% fest verzinst und sind frei übertragbar. Sie werden zu 100% ihres Nennbetrags begeben. Die Schaffung und Begebung der Inhaberschuldverschreibungen wurde durch die Gesellschafterversammlung der Emittentin am 4. April 2011 beschlossen. Der Tag der Begebung der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich der 28. April 2011 sein. Die Inhaberschuldverschreibungen werden zum Nominalbetrag begeben und zum Nominalbetrag zurückgezahlt. Die Rendite entspricht der Höhe der Verzinsung und beträgt damit 7,375% p.a.

Die Schuldverschreibungen tragen die folgenden Wertpapierkennziffern:

International Securities Identification Number:	DE000A1H3YK9
Wertpapierkennnummer:	A1H3YK
Börsenkürzel:	VAL1

3.2. Sole Global Coordinator und Bookrunner

Der Sole Global Coordinator und Bookrunner ist die Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstraße 27, 60313 Frankfurt am Main („**Close Brothers**“ oder „**Sole Global Coordinator und Bookrunner**“).

3.3. Clearing

Die Inhaberschuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Ausgabebetrag (wie im Abschnitt „Anleihebedingungen“ definiert) durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Permanente Globalurkunde**“, die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde gemeinsam die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren von Clearstream (wie im Abschnitt

„Anleihebedingungen“ definiert). Zinszahlungen auf durch eine vorläufige Globalurkunde verbrieft Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der Ausgabe der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese vorläufige Globalurkunde auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die vorläufige Globalurkunde geliefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten geliefert werden.

3.4. Zahlstelle

Zahlstelle der Emittentin ist die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen.

3.5. Emissionskosten

Die Höhe der gesamten durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen entstehenden Kosten wird (einschließlich der Übernahme provision für Close Brothers) bei voller Platzierung auf rund 4,6% des Gesamtnennbetrages der Inhaberschuldverschreibungen oder bis zu EUR 2.300.000,00 geschätzt.

3.6. Verwendung des Emissionserlöses

Der Emittentin fließt bei vollständiger Platzierung nach Abzug der Gesamtkosten für die Emission in Höhe von voraussichtlich rund EUR 2.300.000,00 ein Nettoemissionserlös in Höhe von rund EUR 47.700.000,00 zu.

Die Emittentin beabsichtigt, den Erlös zur Finanzierung ihrer Wachstumsstrategie einzusetzen und zur Stärkung der Expansionskraft der Valensina-Gruppe zu verwenden. Beabsichtigt sind des Weiteren zusätzliche Investitionen in ein nachhaltiges Marketing mit dem Ziel, den Bekanntheitsgrad der Markenprodukte, insbesondere unter der Marke „Valensina“, zu erhöhen. Außerdem soll die Fremdfinanzierung der Valensina-Gruppe auf eine mittel- bis langfristige Finanzierungsbasis umgestellt werden. Dies soll die Fremdkapitalstruktur der Emittentin verbessern.

3.7. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Wertpapierprospekts

Die Valensina GmbH, Ruckes 90, 41238 Mönchengladbach, mit Sitz in Mönchengladbach übernimmt für den Inhalt des Wertpapierprospekts die Verantwortung und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben im Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden. Die Valensina GmbH erklärt des Weiteren, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Wertpapierprospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage dieses Wertpapierprospekts wahrscheinlich verändern können.

Unbeschadet von Artikel 13 des luxemburgischen Gesetzes betreffend den Prospekt über Wertpapiere ist die Emittentin nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen nicht verpflichtet, den Prospekt zu aktualisieren.

3.8. Potenzielle Interessenkonflikte

Keine Person, die an dem Angebot der Inhaberschuldverschreibungen beteiligt ist, hat ein wesentliches eigenes Interesse an dem Angebot. Close Brothers und die Conpair AG, die Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Angebot erbringt, erhalten allerdings bei erfolgreicher Durchführung des Angebots eine Provision, deren Höhe von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Inhaberschuldverschreibungen abhängig ist, die im Rahmen des Angebots platziert werden.

Die Valensina-Gruppe wird von der Familie Mocken kontrolliert. Teils unterhält die Valensina-Gruppe auch andere Geschäftsbeziehungen mit Mitgliedern der Familie Mocken, aus denen sich potenzielle Konflikte zwischen den Interessen der Valensina-Gruppe und den Mitgliedern der Familie Mocken ergeben können. So wird das Grundstück am Produktionsstandort in Erding von der Firma Heinrich Riemerschmid GmbH & Co. Holding gemietet, deren direkter Gesellschafter Herr Wilfried Mocken ist. Ferner hat die Valensina GmbH ein Konferenzzentrum am Hariksee, Schwalmtal, gemietet, dessen Eigentümer ebenfalls Herr Wilfried Mocken ist. Mitglieder der Familie Mocken sind zudem an der Wolfra Kelterei GmbH beteiligt, an der die Valensina GmbH 74,9% der Geschäftsanteile hält: Über die Kehl-Asmussen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, die in Höhe von 25,1% an der Wolfra Kelterei GmbH beteiligt ist, hält Herr Wilfried Mocken 94%. Frau Helga Mocken, die Ehefrau von Herrn Wilfried Mocken, ist mit 6% am Stammkapital der Kehl-Asmussen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH beteiligt.

Darüber hinaus halten Herr Wilfried Mocken und dessen Sohn Herr Tino Mocken direkt und indirekt Geschäftsanteile an der FSP Frischsaft Beteiligung GmbH & Co. KG, an der die Valensina-Gruppe eine Beteiligung hat. Verflechtungen zwischen ihrer indirekten Tochtergesellschaft, der FSP Frischsaft FRISCHE Produktionsgesellschaft mbH, und der Valensina-Gruppe bestehen unter anderem in bestimmten Geschäftsführungs- Marketing- und Vertriebsaktivitäten. Die Geschäftsführer der Valensina GmbH nehmen auch Geschäftsleitungsaufgaben bei der FSP Frischsaft FRISCHE Produktionsgesellschaft mbH wahr. Herr Wilfried Mocken ist zudem über einen Beratervertrag zwischen der Valensina Holding GmbH und der FSP Frischsaft FRISCHE Produktionsgesellschaft mbH für letztere tätig.

Schließlich bestehen Kooperationen mit der Underberg KG bzw. ihren Tochtergesellschaften. Herr Mocken ist Generalbevollmächtigter der Underberg KG und hat weitere Positionen als Verwaltungsrats-, Aufsichtsrats- oder Beiratsmitglied innerhalb der Underberg-Unternehmensgruppe inne. Die Wolfra Kelterei GmbH betreibt Lohnabfüllung für die Underberg-Unternehmensgruppe. Darüber hinaus werden von der Underberg-Unternehmensgruppe verschiedene Dienstleistungen für die Valensina-Gruppe übernommen. Dazu gehören Personalabrechnung, Markenschutz und IT. Für diese Dienstleistungen erhält die Underberg-Unternehmensgruppe von der Valensina-Gruppe eine Vergütung.

Die Valensina GmbH hat mit dem Beiratsmitglied Herr Dr. Peter Nagel einen Beratervertrag für den Einkauf von Orangensaftkonzentrat und Orangendirektsaft geschlossen. Der Vertrag endet am 30. September 2011, kann jedoch verlängert werden. Für seine Tätigkeit erhält Herr Dr. Nagel eine Vergütung. Darüber hinaus wird das Beiratsmitglied Herr Gerd Peskes gelegentlich für die Valensina GmbH beratend tätig und erhält für die konkrete Anfrage jeweils eine Vergütung.

3.9. Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Finanz- und Zahlenangaben

Dieser Prospekt enthält bzw. verweist auf aus öffentlichen Quellen entnommene Zahlenangaben, Marktdaten und sonstige öffentlich zugängliche Informationen über den Markt, auf dem sich die Emittentin betätigt, oder Schätzungen der Emittentin, denen wiederum zumeist veröffentlichte Marktdaten zu Grunde liegen oder die auf Zahlenangaben aus öffentlich zugänglichen Quellen beruhen. Soweit in diesem Prospekt enthaltene Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen entnommen oder anderweitig von Seiten Dritter übernommen worden sind, wurden diese unter Angabe der jeweiligen Quelle korrekt wiedergegeben. Ferner wurden, soweit es der Emittentin bekannt ist und sie dies aus den öffentlichen Quellen oder anderweitig von einer dritten Partei übermittelten Informationen ableiten konnte, keine Fakten ausgelassen, welche die in diesem Prospekt wiedergegebenen Angaben falsch oder irreführend gestalten würden.

Die Emittentin ist mit ihren Produkten in einem Markt tätig, für den es nach Kenntnis der Emittentin keine einheitlichen und vollständigen Quellen gibt. Daher hat die Emittentin zum Teil auf eigene Einschätzungen des Marktes und sein Entwicklungspotenzial zurückgegriffen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Marktverhältnisse von dieser Einschätzung abweichen oder dass andere Marktteilnehmer den Markt anders einschätzen. Anleger sollten berücksichtigen, dass Marktstudien häufig auf Informationen und Annahmen beruhen, die möglicherweise weder exakt noch sachgerecht und häufig von Natur aus vorausschauend und spekulativ sind.

Bei der Erstellung dieses Prospekts wurde insbesondere auf die im Folgenden genannten Quellen zurückgegriffen:

- Studie der Markmetrics GmbH aus dem Jahr 2010
- Studie der Biesalski & Company aus dem Jahr 2010
- Market Report Scientific Review der International Federation of Fruit Juice Producers (IFU) vom 14. Februar 2011
- Market Report 2010 der European Fruit Association (AIJN)
- Studie des Wirtschaftsvereinigung alkoholfreier Getränke e.V. (WAfG), 2010
- Studie (Daten & Fakten) des Verbands der deutschen Fruchtsaft-Industrie e.V., (www.fruchtsaft.net), 2010

- Branchenmagazin Flüssiges Obst, Ausgabe Juni 2010
- Zeitschrift Getränkefachgroßhandel, Ausgabe Oktober 2010
- Marktforschungsstudien der A.C. Nielsen GmbH aus dem Jahr 2010

Die Emittentin und Close Brothers haben die in den öffentlichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben nicht überprüft und übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit der den öffentlichen Quellen entnommenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen.

Bestimmte Zahlen- und Finanzangaben sowie Marktdaten in diesem Prospekt wurden nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet, so dass die hierin angegebenen Gesamtbeträge nicht in allen Fällen den Beträgen in den zu Grunde liegenden Quellen entsprechen. Auch kann es in diesem Zusammenhang zu Additions- oder Subtraktionsdifferenzen kommen. Angaben erfolgen zum Teil in Tausend Euro (TEUR) und Millionen-Euro (EUR Mio.). Durch die Darstellung in TEUR und EUR Mio. können sich Rundungsdifferenzen, auch im Vergleich zu den im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckten Abschlüssen, ergeben.

3.10. Zukunftsgerichtete Aussagen

In diesem Wertpapierprospekt werden bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen einschließlich Angaben unter Verwendung der Worte „glaubt“, „geht davon aus“, „erwartet“, „plant“, „sollte“, „könnte“, „dürfte“ oder ähnliche Formulierungen verwendet. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen enthalten bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklungen oder Leistungen der Emittentin in relevanten Branchen wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören etwa die Kapitalbedürfnisse der Emittentin, Unsicherheiten im Geschäftsbetrieb der Emittentin und sonstige in diesem Wertpapierprospekt genannte Faktoren.

4. Angaben über die Wertpapiere

4.1. Anleihebedingungen

§ 1

Nennbetrag, Form und Verwahrung

- (1) *Nennbetrag.* Die Anleihe der Valensina GmbH, Mönchengladbach (die „**Emittentin**“), im Gesamtnennbetrag von bis zu

EUR 50.000.000,00
(in Worten fünfzig Millionen Euro)

ist anfänglich eingeteilt in bis zu 50.000 Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (die „**Inhaberschuldverschreibungen**“).

- (2) *Verbriefung.* Die Inhaberschuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Ausgabetag (wie nachstehend definiert) durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Permanente Globalurkunde**“, die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde gemeinsam die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren von Clearstream (wie nachstehend definiert). Zinszahlungen auf durch eine vorläufige Globalurkunde verbrieft Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der Ausgabe der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese vorläufige Globalurkunde gemäß diesem Absatz (2) auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die vorläufige Globalurkunde geliefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten geliefert werden.
- (3) Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei bevollmächtigten Vertretern der Emittentin.

Inhaber von Inhaberschuldverschreibungen (jeder ein „**Anleihegläubiger**“), deren Inhaberschuldverschreibungen in einem Miteigentumsanteil an einer Globalurkunde verbrieft sind, haben keinen Anspruch auf Ausgabe einzelner Inhaberschuldverschreibungen oder Zinsscheine.

Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des Clearingsystems übertragen werden können.

- (4) *Verwahrung.* Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, 60485 Frankfurt, („**Clearstream**“) verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Inhaberschuldverschreibungen erfüllt sind, die in der Globalurkunde verbrieft sind.

§ 2

Status, Negativverpflichtung

- (1) *Status.* Die Inhaberschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.
- (2) *Negativverpflichtung.* Die Emittentin verpflichtet sich, solange Inhaberschuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen Sicherungsrechte (die „**Sicherheiten**“) in Bezug auf ihren gesamten oder teilweisen Geschäftsbetrieb, ihr Vermögen oder ihre Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) oder zur Sicherung einer von der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Kapitalmarktverbindlichkeit einer anderen Person zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, und ihre Tochtergesellschaften zu veranlassen, keine solchen Sicherheiten zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, ohne gleichzeitig oder zuvor für alle unter den Inhaberschuldverschreibungen zahlbaren Beträge in gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht:
- a) für Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden;
 - b) für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Emittentin bereits an solchen Vermögenswerten bestehende Sicherheiten, soweit solche Sicherheiten nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögenswerts bestellt wurden und der durch die Sicherheit besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögenswertes erhöht wird; oder
 - c) für Sicherheiten, die von einer Tochtergesellschaft der Emittentin an Forderungen bestellt werden, die ihr aufgrund der Weiterleitung von aus der Begebung

von Kapitalmarktverbindlichkeiten erzielten Erlösen gegen die Emittentin zuste-
hen, sofern solche Sicherheiten der Besicherung von Verpflichtungen aus den
jeweiligen Kapitalmarktverbindlichkeiten der betreffenden Tochtergesellschaft
dienen.

Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Kapitalmarktverbindlichkeit**“ jede ge-
genwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener
Geldbeträge, die durch (i) besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, An-
leihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkan-
nten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt
werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können, oder durch (ii) einen
deutschem Recht unterliegenden Schuldschein verbrieft, verkörpert oder dokumentiert
sind.

„**Tochtergesellschaft**“ ist jede voll konsolidierte Tochtergesellschaft der Emittentin.

Ein nach diesem § 2 Abs. (2) zu leistendes Sicherungsrecht kann auch zu Gunsten der Per-
son eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.

§ 3

Verzinsung

- (1) *Zinshöhe und Zinstage.* Die Inhaberschuldverschreibungen werden ab dem 28. April 2011 (einschließlich) (der „**Ausgabetag**“) bis zum 27. April 2016 (einschließlich) jährlich nach-
träglich am 28. April eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinstag**“), erstmals am 28. April 2012 (der „**Erste Zinstag**“), auf ihren Nennbetrag mit nominal 7,375% p.a. verzinst. Der Zeit-
raum beginnend am 28. April 2011 (einschließlich) und endend am Ersten Zinstag (aus-
schließlich); und jeder Zeitraum beginnend an einem Zinstag (einschließlich) und endend an
dem nächsten Zinstag (ausschließlich) wird nachstehend als „**Zinsperiode**“ bezeichnet. Die
Verzinsung wird berechnet auf der Grundlage der tatsächlich abgelaufenen Tage im relevan-
ten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinstag (einschließlich) dividiert durch die Anzahl der
Tage in der jeweiligen Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage in einem Schaltjahr).
- (2) *Zinszahlung.* Zinszahlungstag ist der jeweilige Zinstag. Fällt ein Zinstag auf einen Tag, der
kein Bankarbeitstag ist, so ist Zinszahlungstag der nächstfolgende Bankarbeitstag. „**Bank-
arbeitstag**“ ist jeder Tag (außer Samstag oder Sonntag), an dem Geschäftsbanken in Düs-
seldorf und Frankfurt am Main geöffnet sind. Die erste Zinszahlung erfolgt am Ersten Zins-
tag.
- (3) *Auflaufende Zinsen.* Der Zinslauf der Inhaberschuldverschreibungen endet mit Ablauf des
dem Fälligkeitstag (wie in § 4 definiert) vorangehenden Tages, es sei denn, die Zahlung des
ausstehenden Nennbetrages wird bei ordnungsgemäßer Vorlage oder Einreichung der Inha-
berschuldverschreibungen am Fälligkeitstag zurückgehalten oder verweigert. In diesem Fall
endet die Verzinsung des ausstehenden Nennbetrages erst mit Ablauf des der tatsächlichen
Rückzahlung der jeweiligen Inhaberschuldverschreibungen vorangehenden Tages, spätes-
tens mit Ablauf des vierzehnten Tages nach der Bekanntmachung durch die Zahlstelle, dass

ihr die für die Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt worden sind. Für diesen Fall gilt der in Absatz (1) genannte Zinssatz weiter; ein Anspruch auf weitergehende Verzugszinsen ist ausgeschlossen.

§ 4

Fälligkeit, Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung, Rückkauf

- (1) *Fälligkeitstag*. Die Inhaberschuldverschreibungen werden am 28. April 2016 (der „**Fälligkeitstag**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher nach Maßgabe dieses § 4 zurückgezahlt, zurückgekauft oder entwertet wurden.
- (2) In diesen Anleihebedingungen bezeichnet „**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag**“ den Nennbetrag der Inhaberschuldverschreibungen.
- (3) *Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel*. Wenn ein Kontrollwechsel (wie nachfolgend definiert) eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Inhaberschuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) (wie nachstehend definiert) insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „**Put Option**“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraums (wie nachstehend definiert) Anleihegläubiger von Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 50% des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Inhaberschuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben. Die Put Option ist wie nachfolgend unter § 4 Abs. (4) beschrieben auszuüben.

Ein „**Kontrollwechsel**“ liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- a) die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Person, die derzeit nicht zum unmittelbaren oder mittelbaren Gesellschafterkreis gehört, oder gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) (jeweils ein „**Erwerber**“) mittelbar oder unmittelbar der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50% der Stimmrechte der Emittentin geworden ist, wobei als Erwerber nicht gilt, wer die Stimmrechte mittelbar oder unmittelbar als Angehöriger im Sinne von § 15 Abgabenordnung oder aufgrund letztwilliger Verfügung erworben hat; oder
- b) die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine Dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder die Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine Dritte Person. Dies gilt nicht für Verschmelzungen oder Verkäufe im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (i) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100% der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten und (ii) im Fall des Verkaufs von allen oder im Wesentlichen allen Vermögens-

gegenständen der erwerbende Rechtsträger eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird.

„**Dritte Person**“ im Sinne des § 4 Abs. (3) Buchstabe b) ist jede Person außer einer Tochtergesellschaft der Emittentin, wobei als Dritter nicht gilt, wer die Stimmrechte mittelbar oder unmittelbar als Angehöriger im Sinne von § 15 Abgabenordnung oder aufgrund letztwilliger Verfügung erworben hat;

„**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Put)**“ bedeutet für jede Inhaberschuldverschreibung 101% des Nennbetrages der Inhaberschuldverschreibung, zuzüglich aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen bis zum nachfolgend definierten Put-Rückzahlungstag (ausschließlich).

Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, wird die Emittentin unverzüglich, nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt, den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel gemäß § 12 machen (die „**Put-Rückzahlungsmitteilung**“), in der die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der in diesem § 4 Abs. (3) genannten Put Option angegeben sind.

- (4) Die Ausübung der Put Option gemäß § 4 Abs. (3) muss durch den Anleihegläubiger innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen, nachdem die Put-Rückzahlungsmitteilung veröffentlicht wurde (der „**Put-Rückzahlungszeitraum**“), schriftlich gegenüber der depotführenden Stelle des Anleihegläubigers erklärt werden (die „**Put-Ausübungserklärung**“). Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Inhaberschuldverschreibung(en) sieben Tage nach Ablauf des Rückzahlungszeitraums (der „**Put-Rückzahlungstag**“) zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über Clearstream. Eine abgegebene Put-Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.
- (5) Die Emittentin kann jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Inhaberschuldverschreibungen ankaufen. Die von der Emittentin erworbenen Inhaberschuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden.

§ 5 Zahlungen

- (1) *Zahlungen auf Inhaberschuldverschreibungen.* Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Inhaberschuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Zahlungen von Kapital und Zinsen auf Inhaberschuldverschreibungen erfolgen, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Zahlstelle an Clearstream zur Weiterleitung an die jeweiligen Anleihegläubiger. Dies gilt für deutsche Anleger und für Anleger im Ausland, insbesondere in Luxemburg oder Österreich, deren jeweilige Depotbank gegebenenfalls mittelbar über eine Korrespondenzbank über einen Zugang zu Clearstream verfügt. Diese Zahlungen haben für die Emittentin in ihrer jeweiligen

Höhe befreiende Wirkung von den entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Anleihegläubigern.

Falls eine Zahlung auf Kapital einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Bankarbeitstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Bankarbeitstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu.

- (2) *Erfasste Beträge.* Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Inhaberschuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag der Inhaberschuldverschreibungen (wie in § 4 Abs. (2) definiert), den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) (wie in § 4 Abs. (3) definiert) sowie jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Inhaberschuldverschreibungen zahlbaren Beträge.
- (3) *Hinterlegung.* Die Emittentin ist berechtigt, alle auf die Inhaberschuldverschreibungen zahlbaren Beträge, auf die Anleihegläubiger keinen Anspruch erhoben haben, bei dem Amtsgericht in Düsseldorf zu hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

§ 6 **Steuern**

- (1) Sämtliche auf die Inhaberschuldverschreibungen zu zahlenden Kapital- und/oder Zinsbeträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland durch Einbehalt oder Abzug an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, dieser Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben.
- (2) Die Emittentin ist im Hinblick auf einen solchen Einbehalt oder Abzug nicht zu einer zusätzlichen Zahlung an die Anleihegläubiger verpflichtet.

§ 7 **Zahlstelle**

- (1) *Zahlstelle.* Zahlstelle ist die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen.
- (2) *Änderungen der Zahlstelle.* Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass stets eine Zahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, eine andere Bank als Zahlstelle zu bestellen. Die Emittentin ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Zahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Zahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank als Zahlstelle. Änderungen der Zahlstelle sollen von der Emittentin vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen gemäß § 12 bekannt gemacht werden.

- (3) *Beauftragte der Emittentin.* Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern, insbesondere besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.
- (4) *Haftungsbeschränkung.* Die Zahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat. Alle Bestimmungen und Berechnungen durch die Zahlstelle erfolgen in Abstimmung mit der Emittentin und sind, soweit nicht ein offenkundiger Fehler vorliegt, in jeder Hinsicht endgültig und für die Emittentin und alle Anleihegläubiger bindend.
- (5) *Kein Insichgeschäft.* Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

§ 8

Vorlegungsfrist, Verjährung

Die in § 801 Abs. 1 S. 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Inhaberschuldverschreibungen auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Inhaberschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 9

Kündigung durch Anleihegläubiger

- (1) *Kündigungsgründe.* Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Inhaberschuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Tilgung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zu verlangen, falls einer oder mehrere der folgenden Kündigungsgründe (die „**Kündigungsgründe**“) vorliegen:
 - a) die Emittentin zahlt Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 45 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag;
 - b) die Emittentin unterlässt die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen Verpflichtung aus den Inhaberschuldverschreibungen und diese Unterlassung dauert länger als 60 Tage fort, nachdem die Zahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten und die Emittentin entsprechend benachrichtigt hat;
 - c) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft gibt ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt oder stellt ihre Zahlungen ein;
 - d) die Emittentin unterlässt die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach 4 Abs. (3) im Fall eines Kontrollwechsels;
 - e) wenn (i) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft eröffnet wird, oder (ii) die Emittentin oder eine

Wesentliche Tochtergesellschaft ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder (iii) ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, es sei denn, es wird mangels Masse abgewiesen oder eingestellt;

- f) die Emittentin stellt ihre Geschäftstätigkeit ganz ein oder gibt ihr gesamtes Vermögen oder wesentliche Teile davon an Dritte (außer an eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften) ab, wodurch der Wert des Vermögens der Emittentin (auf Teilkonzernebene) wesentlich vermindert wird. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände 50% der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt und es infolge der Veräußerung zu einer wesentlichen Änderung von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der Emittentin kommt; oder
- g) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft tritt in Liquidation, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Inhaberschuldverschreibungen eingegangen ist.

„**Wesentliche Tochtergesellschaft**“ bezeichnet eine Tochtergesellschaft der Emittentin, (i) deren Umsatzerlöse 20% der konsolidierten Umsatzerlöse der Emittentin übersteigen oder (ii) deren Bilanzsumme 20% der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt, wobei die Schwelle jeweils anhand der Daten in dem jeweils letzten geprüften oder, im Fall von Halbjahreskonzernabschlüssen, ungeprüften Konzernabschluss der Emittentin nach HGB und in dem jeweils letzten geprüften (soweit verfügbar) oder (soweit nicht verfügbar) ungeprüften nicht konsolidierten Abschluss der betreffenden Tochtergesellschaft zu ermitteln ist.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

- (2) *Quorum.* In den Fällen des § 9 Abs. (1) Buchstabe b) wird eine Kündigung, sofern nicht bei deren Eingang zugleich ein anderer der in § 9 Abs. (1) bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn bei der Zahlstelle Kündigungserklärungen von Anleihegläubigern von Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens einem Viertel der dann ausstehenden Inhaberschuldverschreibungen eingegangen sind.
- (3) *Form der Erklärung.* Eine Benachrichtigung, einschließlich einer Kündigung der Inhaberschuldverschreibungen gemäß vorstehendem Absatz (1), hat in der Weise zu erfolgen, dass der Anleihegläubiger entweder (i) der Emittentin eine entsprechende schriftliche Erklärung

zusammen mit dem Nachweis, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung Anleihegläubiger ist, in Form einer Bescheinigung der Depotbank gemäß § 14 Abs. (5) oder in einer anderen geeigneten Weise übergibt oder durch eingeschriebenen Brief übermittelt oder (ii) eine entsprechende schriftliche Erklärung bei seiner Depotbank zur Weiterleitung an die Emittentin abgibt. Eine Benachrichtigung oder Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

§ 10

Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger

- (1) *Grundsatz.* Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe der §§ 5 ff. SchVG Änderungen der Anleihebedingungen durch die Emittentin zustimmen. Die Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger sind für alle Anleihegläubiger gleichermaßen verbindlich. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.
- (2) *Beschlussfassung.* Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 10 Abs. (2) Buchstabe a) oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 10 Abs. (2) Buchstabe b) getroffen.
 - a) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5% des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrages der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung kann nicht aus anderen als den in § 9 Abs. 1 SchVG genannten Gründen verlangt werden. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.
 - b) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5% des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrages der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 in Verbindung mit § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung.

mung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.

- (3) *Nachweise.* Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 14 Abs. (5) und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zugunsten der Zahlstelle als Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.
- (4) *Stimmrecht.* An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Inhaberschuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Abs. 2 HGB) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Inhaberschuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 erster Halbsatz bezeichneten Zweck ausüben.
- (5) *Beschlussgegenstände.* Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss insbesondere folgenden Maßnahmen zustimmen:
 - a) der Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss der Zinsen;
 - b) der Veränderung der Fälligkeit der Hauptforderung;
 - c) der Verringerung der Hauptforderung;
 - d) dem Nachrang der Forderungen aus den Inhaberschuldverschreibungen im Insolvenzverfahren der Emittentin;
 - e) der Umwandlung oder dem Umtausch der Inhaberschuldverschreibungen in Gesellschaftsanteile, andere Wertpapiere oder andere Leistungsversprechen;
 - f) dem Austausch oder der Freigabe von Sicherheiten, soweit Sicherheiten gewährt werden;
 - g) der Änderung der Währung der Inhaberschuldverschreibungen;
 - h) dem Verzicht auf das Kündigungsrecht der Anleihegläubiger oder dessen Beschränkung;
 - i) der Schuldnerersetzung;
 - j) der Änderung oder Aufhebung von Nebenbestimmungen der Inhaberschuldverschreibungen.

Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. In den Fällen (a) bis (i) sowie im Falle anderer Änderungen des wesentlichen Inhalts der Anleihebedingungen bedürfen die Beschlüsse zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75% der teilnehmenden Stimmrechte (die „**Qualifizierte Mehrheit**“).

- (6) *Kein Versprechen von Vorteilen.* Niemand darf dafür, dass eine stimmberechtigte Person bei einer Gläubigerversammlung oder einer Abstimmung nicht oder in einem bestimmten Sinne stimme, Vorteile als Gegenleistung anbieten, versprechen oder gewähren.
- (7) *Kein Fordern von Vorteilen.* Wer stimmberechtigt ist, darf dafür, dass er bei einer Gläubigerversammlung oder einer Abstimmung nicht oder in einem bestimmten Sinne stimme, keinen Vorteil und keine Gegenleistung fordern, sich versprechen lassen oder annehmen.
- (8) *Bekanntmachungen.* Bekanntmachungen betreffend diesen § 10 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 12.

§ 11

Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger

- (1) *Bestellung.* Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte nach Maßgabe des § 7 Abs. 1 SchVG einen gemeinsamen Vertreter (der „**Gemeinsame Vertreter**“) für alle Anleihegläubiger bestellen.
- (2) *Aufgaben und Befugnisse.* Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 10 Abs. (5) zuzustimmen.
- (3) *Haftung.* Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Anleihegläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.
- (4) *Abberufung.* Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden.
- (5) *Auskunftsrecht.* Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, ihm alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

- (6) *Kosten.* Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.
- (7) *Bekanntmachungen.* Bekanntmachungen betreffend diesen § 11 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 12.

§ 12

Bekanntmachungen

- (1) Alle die Inhaberschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen der Emittentin werden im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt als an dem Tag ihrer Veröffentlichung wirksam erfolgt.
- (2) Sofern die Regeln der Börse, an der die Inhaberschuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an die Wertpapiermitteilungen („WM“) zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über WM gelten sieben Tage nach der Mitteilung an WM, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

§ 13

Begebung weiterer Schuldverschreibungen

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im Wesentlichen gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Ausgabetermins, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Inhaberschuldverschreibungen eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Inhaberschuldverschreibung“ umfasst im Fall einer solchen Konsolidierung auch die nach Maßgabe dieser Bestimmung zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung weiterer Anleihen, die mit den Inhaberschuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin unbenommen.

§ 14

Schlussbestimmungen

- (1) *Anwendbares Recht.* Form und Inhalt der Inhaberschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) *Erfüllungsort.* Erfüllungsort ist Düsseldorf.
- (3) *Gerichtsstand.* Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Inhaberschuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit diesen Anleihebedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, Mönchengladbach.

Für Entscheidungen gemäß § 9 Abs. 2, § 13 Abs. 3 und § 18 Abs. 2 SchVG in Verbindung mit § 9 Abs. 3 SchVG ist das Amtsgericht Mönchengladbach zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger gemäß § 20 Abs. 3 SchVG ist das Landgericht Mönchengladbach ausschließlich zuständig.

- (4) *Teilunwirksamkeit.* Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder unwirksam oder nicht durchsetzbar werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit oder die Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen bzw. nicht durchsetzbaren Bestimmung soll, soweit rechtlich möglich, eine dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck dieser Anleihebedingungen zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibungen entsprechende Regelung gelten. Unter Umständen, unter denen sich diese Anleihebedingungen als unvollständig erweisen, soll eine ergänzende Auslegung, die dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entspricht, unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Interessen der beteiligten Parteien erfolgen.
- (5) *Geltendmachung von Rechten.* Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Anleihegläubiger und die Emittentin beteiligt sind, im eigenen Namen seine Rechte aus den von ihm gehaltenen Inhaberschuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage (a) einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält, (ii) den Gesamtnennbetrag der Inhaberschuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind, und (iii) bestätigt, dass die Depotbank der Clearstream die Angaben gemäß (i) und (ii) schriftlich mitgeteilt hat und einen Bestätigungsvermerk der Clearstream sowie des betreffenden Clearstream-Kontoinhabers trägt, sowie (b) einer von einem Vertretungsberechtigten der Clearstream beglaubigten Ablichtung der Globalurkunde. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ist „**Depotbank**“ ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Inhaberschuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.
- (6) *Kraftloserklärung.* Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Inhaberschuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

4.2. Das Angebot

4.2.1. Öffentliches Angebot und Privatplatzierung

Das Angebot besteht aus bis zu 50.000 Inhaberschuldverschreibungen zu einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00 als Teil einer Anleihe der Valensina GmbH (die „**Emittentin**“) in Höhe eines Gesamtnennbetrags von bis zu EUR 50.000.000,00 (der „**Gesamtnennbetrag**“) fällig am 28. April 2016 (das „**Angebot**“). Die Inhaberschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin. Diese Verbindlich-

keiten stehen im Verhältnis zueinander im gleichen Rang und sind auch im Verhältnis zu allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, es sei denn, solchen Verbindlichkeiten kommt aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zu. Das Angebot besteht aus:

- einem „**Öffentlichen Angebot**“ ausschließlich durch die Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich sowie im Großherzogtum Luxemburg über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf im Handelssystem („**XONTRO**“) für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität**“). Close Brothers nimmt nicht am Öffentlichen Angebot teil; und
- einer „**Privatplatzierung**“ an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens und Japans, gemäß den anwendbaren Ausnahmegesetzbestimmungen für Privatplatzierungen, die durch Close Brothers durchgeführt wird.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Inhaberschuldverschreibungen für das öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Der Ausgabepreis, zu dem die Inhaberschuldverschreibungen angeboten werden, beträgt 100% des Nennbetrags der Inhaberschuldverschreibungen. Die Mindestanlagesumme beträgt EUR 1.000,00. Eine Höchstanzahlsumme existiert nicht.

Die Emittentin wird dem Anleger keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Inhaberschuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Inhaberschuldverschreibungen.

Die Wertpapierkennnummer (WKN) für die Inhaber-Schuldverschreibungen lautet A1H3YK und die International Securities Identification Number (ISIN) lautet DE000A1H3YK9.

4.2.2. Zeichnungsangebot über die Zeichnungsfunktionalität

Die Inhaberschuldverschreibungen werden öffentlich über die Zeichnungsfunktionalität angeboten. Anleger, die Zeichnungsangebote für Inhaberschuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Börse Düsseldorf zugelassen ist oder über einen an der Börse Düsseldorf zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) einen XONTRO-Anschluss hat und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf berechtigt und in der Lage ist (die „**Handelsteilnehmer**“).

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Zeichnungsangebote, die über die Zeichnungsfunktionalität gestellt werden, gelten als zugegangen, sobald der Skontroführer im Auftrag von Close Brothers eine Bestätigung abgegeben hat, die diese Zeichnungsangebote während des Angebotszeitraums berücksichtigt.

Anleger in Luxemburg oder in Österreich, deren Depotbank nicht Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer beauftragen, der zusammen mit der Depotbank des Anlegers das Zeichnungsangebot abwickelt.

4.2.3. Angebotszeitraum

Der Zeitraum, innerhalb dessen die Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt voraussichtlich am 11. April 2011 und endet am 21. April 2011 um 12:00 Uhr (der „**Angebotszeitraum**“).

Im Fall einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch bereits an dem Tag, an dem eine Überzeichnung eingetreten ist. Eine Überzeichnung liegt vor, wenn der Gesamtnennbetrag der angebotenen Inhaberschuldverschreibungen durch den Gesamtbetrag (i) der im Wege der Privatplatzierung eingegangenen und zugeteilten Zeichnungsangebote und (ii) der im Wege des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingestellten und durch den Skontroführer bestätigten Zeichnungsangebote überstiegen wird (die „**Überzeichnung**“).

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verkürzen oder zu verlängern. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie die Festlegung weiterer Angebotszeiträume oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Inhaberschuldverschreibungen – und auch jede weitere Mitteilung in Bezug auf das Angebot – wird auf den Internetseiten der Emittentin (www.valensina.de), der Börse Düsseldorf (www.boerse-duesseldorf.de) und der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) bekannt gegeben. Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, welche die Beurteilung der Inhaberschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und vor dem endgültigen Schluss des Öffentlichen Angebots auftreten bzw. festgestellt werden, werden in einem Nachtrag zu diesem Prospekt veröffentlicht, der nach seiner Billigung durch die CSSF auf den Internetseiten der Emittentin, der Börse Düsseldorf und der Börse Luxemburg bekannt gemacht wird.

4.2.4. Zuteilung

Die Zuteilung der Inhaberschuldverschreibungen, die (i) im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichnet wurden oder (ii) für die Close Brothers im Rahmen der Privatplatzierung Zeichnungsangebote erhalten hat, wird in Absprache zwischen der Emittentin und Close Brothers festgelegt. Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden die im Rahmen des öffentlichen Angebotes durch den Skontroführer bestätigten Zeichnungsangebote sowie die Close Brothers im Rahmen der Privatplatzierung zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils am selben Tag und vollständig zugeteilt. Sobald eine Überzeichnung vorliegt, werden zunächst die Zeichnungsangebote, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangen und durch den Skontroführer bestätigt worden sind, zugeteilt. Etwaige noch verbleibende Inhaberschuldverschreibungen werden durch Close Brothers den qualifizierten Anlegern zugeteilt, die im Rahmen der Privatplatzierung gezeichnet haben. Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit Close Brothers berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsge-

bühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und der Depotbank, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat.

Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können spätestens zwei Bankarbeitstage nach dem Ende des Angebotszeitraums bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Inhaberschuldverschreibungen erfragen.

4.2.5. Lieferung und Abrechnung

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen wird durch Close Brothers vorgenommen. Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden unmittelbar nach deren Eingang bearbeitet und durch den Skontrofürer dem Handelsteilnehmer gegenüber bestätigt, aber abweichend zu der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Düsseldorfer Börse mit Valuta erst zum Valutatag der Emission, d.h. voraussichtlich am 28. April 2011, ausgeführt. Close Brothers hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, die zugeteilten Inhaberschuldverschreibungen im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu übertragen, sobald die Bankhaus Neelmeyer AG in ihrer Funktion als Zahlstelle die Inhaberschuldverschreibungen auf Grundlage des Abwicklungsvertrages mit Close Brothers vom 4. April 2011 bei der Clearstream Banking AG („**Clearstream**“) eingebucht und zur Weiterübertragung an Close Brothers geliefert hat. Die Lieferung der Inhaberschuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Inhaberschuldverschreibungen. Dies wird voraussichtlich am 28. April 2011 der Fall sein.

Die Lieferung der Inhaberschuldverschreibungen und die Abrechnung im Rahmen der Privatplatzierung erfolgen durch Close Brothers wie im Rahmen des Öffentlichen Angebots Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages voraussichtlich am 28. April 2011 durch Einbuchung über Clearstream.

Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank nicht über einen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

Close Brothers ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug von Kosten und Provisionen an die Emittentin entsprechend dem am 4. April 2011 zwischen der Emittentin und Close Brothers geschlossenen Übernahmevertrag weiterzuleiten.

4.2.6. Anzahl der zu emittierenden Inhaberschuldverschreibungen und Ergebnis des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung

Die Inhaberschuldverschreibungen werden voraussichtlich am 28. April 2011 ausgegeben. Die Anzahl der auszugebenden Inhaberschuldverschreibungen und der Gesamtnennbetrag der Anleihe werden nach dem Ende des Angebotszeitraums auf der Grundlage der erhaltenen Zeichnungsangebote bestimmt und werden zusammen mit dem Ergebnis des Angebots der CSSF mitgeteilt und

voraussichtlich am 21. April 2011 auf den Internetseiten der Emittentin (www.valensina.de), der Börse Düsseldorf (www.boerse-duesseldorf.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht.

4.2.7. Übernahme

Gemäß einem am 4. April 2011 geschlossenen Übernahmevertrag (der „**Übernahmevertrag**“) hat sich die Emittentin verpflichtet, Inhaberschuldverschreibungen an die Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main, (der „**Sole Global Coordinator und Bookrunner**“) auszugeben, und Close Brothers hat sich verpflichtet, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, Inhaberschuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Kommissionsweg zu übernehmen und sie denjenigen Anlegern zu verkaufen und zu liefern, die im Rahmen des Angebots über die Zeichnungsfunktionalität Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Inhaberschuldverschreibungen zugeteilt wurden.

Der Übernahmevertrag sieht vor, dass Close Brothers im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Vertrages berechtigt ist, von dem Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören insbesondere wesentliche nachteilige Änderungen in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts, insbesondere an der Frankfurter und Düsseldorfer Wertpapierbörse. Sofern Close Brothers vom Übernahmevertrag zurücktritt, wird das Angebot der Inhaberschuldverschreibungen nicht stattfinden oder, sofern das Angebot zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hat, wird das Angebot beendet und aufgehoben. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Inhaberschuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Inhaberschuldverschreibungen durch Close Brothers an die Anleger.

4.2.8. Einbeziehung in den Freiverkehr einer Börse

Die Einbeziehung der Inhaberschuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf sowie die zeitgleiche Aufnahme in den **mittelstandsmarkt**, einem Marktsegment der Börse Düsseldorf für die Eigenkapital- und Fremdkapitalbeschaffung mittelständischer Unternehmen, und in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse wurde beantragt. Die Einbeziehung der Inhaberschuldverschreibungen wird für den 26. April 2011 erwartet. Eine Einbeziehung in den „regulierten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39 EG (MiFID) erfolgt nicht.

4.2.9. Zeitplan

Das Angebot der Inhaberschuldverschreibungen wird voraussichtlich nach folgendem Zeitplan erfolgen:

4. April 2011	Billigung des Prospekts durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), Luxemburg
---------------	---

Bekanntmachung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite der Emittentin (www.valensina.de) sowie den Internetseiten der Börse Düsseldorf (www.boerse-duesseldorf.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu)

11. April 2011	Beginn des öffentlichen Angebots
21. April 2011	Ende des Angebotszeitraums
21. April 2011	Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots auf der Internetseite der Emittentin (www.valensina.de) sowie den Internetseiten der Börse Düsseldorf (www.boerse-duesseldorf.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu)
26. April 2011	Einbeziehung der Inhaberschuldverschreibungen zum Handel in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf sowie in das Marktsegment mittelstandsmarkt der Börse Düsseldorf und in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse
28. April 2011	Lieferung der Inhaberschuldverschreibungen

4.2.10. Rating

Die Emittentin wurde am 18. März 2011 von der Creditreform Rating AG mit dem Rating BB beurteilt. Bei dem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Für die Schuldverschreibung gibt es kein Rating und es ist auch keines geplant.

Die Creditreform Rating AG definiert ein Rating der Note „BB“ wie folgt: Befriedigende Bonität, mittleres Insolvenzrisiko. Die von der Creditreform Rating AG verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von „AAA“, welche die Kategorie der besten Bonität mit dem geringsten Insolvenzrisiko bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „CCC“, „CC“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „D“ kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Insolvenz, Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien von „AA“ bis „B“ kann jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

Die Creditreform Rating AG wurde nach deutschem Recht gegründet. Ihr Sitz ist Neuss. Die Creditreform Rating AG ist eine durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für die bankenaufsichtliche Risikogewichtung anerkannte Ratingagentur nach den § 52 und § 53 der Solvabilitätsverordnung (SolvV) und hat einen Antrag auf Registrierung als Ratingagentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 gestellt.

4.2.11. Rückzahlung, Verjährung

Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Inhaberschuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Zahlungen von Kapital und Zinsen auf Inhaberschuldverschreibungen

gen erfolgen, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Zahlstelle an Clearstream zur Weiterleitung an die jeweiligen Anleihegläubiger. Dies gilt für deutsche Anleger und für Anleger im Ausland, insbesondere in Luxemburg oder Österreich, deren jeweilige Depotbank gegebenenfalls mittelbar über eine Korrespondenzbank über einen Zugang zu Clearstream verfügt. Diese Zahlungen haben für die Emittentin in ihrer jeweiligen Höhe befreiende Wirkung von den entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Anleihegläubigern.

Die in § 801 Abs. 1 S. 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Inhaberschuldverschreibungen auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Inhaberschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

4.2.12. Verkaufsbeschränkungen

Close Brothers hat sich als Sole Global Coordinator und Bookrunner verpflichtet, (nach seinem besten Wissen und Gewissen) alle geltenden börsenrechtlichen Gesetze und Vorschriften in allen Ländern, in denen oder aus denen er die Inhaberschuldverschreibungen kauft, anbietet, verkauft oder liefert oder in denen er diesen Prospekt zur Verfügung stellt oder verbreitet, einzuhalten. Außerdem hat er sich verpflichtet, jede Genehmigung, Billigung oder Erlaubnis einzuholen, die für den Verkauf, das Angebot, den Kauf und die Lieferung dieser Inhaberschuldverschreibungen nach den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften des jeweiligen Landes notwendig ist, dessen Rechten er unterliegt oder in dem ein solcher Kauf, Verkauf, ein solches Angebot oder eine solche Lieferung stattfindet. Weder die Emittentin noch Close Brothers stehen dafür ein, dass die Inhaberschuldverschreibungen zu irgendeinem Zeitpunkt rechtmäßig unter Beachtung aller in einer Rechtsordnung maßgeblichen Registrierungserfordernisse oder unter Einhaltung aller anderen Voraussetzungen oder in Übereinstimmung mit einer Ausnahmeregelung verkauft werden; auch wird keine Verantwortung für die Durchführung eines solchen Verkaufs übernommen.

Europäischer Wirtschaftsraum

In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat (jeder ein „**relevanter Mitgliedstaat**“), hat Close Brothers folgende Zusicherung und Verpflichtung abgegeben: Mit Wirkung von dem Tag, an dem die Richtlinie in einem Mitgliedstaat umgesetzt wird (das „**relevante Umsetzungsdatum**“), werden keine Inhaberschuldverschreibungen in diesem Mitgliedstaat angeboten, ohne vorher einen Prospekt für die Inhaberschuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in dem jeweiligen Mitgliedstaat in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie gebilligt worden ist, bzw. ohne dass ein Prospekt, der in einem anderen Mitgliedstaat gebilligt und veröffentlicht worden ist, gemäß Artikel 18 der Prospektrichtlinie gegenüber der zuständigen Behörde in dem relevanten Mitgliedstaat notifiziert wurde. Allerdings ist auch nach der Richtlinienumsetzung in einem Mitgliedstaat jederzeit ein Angebot von Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in diesem Mitgliedstaat dann möglich, wenn das Angebot: (a) an juristische Personen gerichtet ist, die zugelassen sein oder unter Aufsicht stehen müssen, um auf den Finanzmärkten tätig werden zu können oder, falls sie nicht zugelassen sein und nicht unter Aufsicht stehen müssen, um auf den Finanzmärkten tätig werden zu können, wenn deren einziger Geschäftszweck in der Wertpapieranlage besteht, (b) an

eine juristische Person gerichtet ist, die zwei oder mehr der folgenden Voraussetzungen erfüllt: (1) im Durchschnitt mindestens 250 Arbeitnehmer im letzten Geschäftsjahr beschäftigte (2) eine Bilanzsumme von mehr als EUR 43.000.000,00 hatte, und (3) einen Jahresumsatz von mehr als EUR 50.000.000,00 hat und sich dieser aus ihrem Jahresabschluss oder der Konzernbilanz ergibt (c) an weniger als 100 natürliche oder juristische Personen (andere als qualifizierte Anleger, wie sie in der Prospektrichtlinie definiert sind) gerichtet ist, oder (d) aus einem anderen Grund nicht der Veröffentlichung eines Prospekts durch die Emittentin nach Artikel 3 der Prospektrichtlinie bedarf. Vorausgesetzt ist dabei stets, dass ein solches Angebot von Inhaberschuldverschreibungen keines Prospektes der Emittentin oder von Close Brothers gemäß Artikel 3 der Prospektrichtlinie oder eines Nachtrags zu einem Prospekt gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie bedarf. Nach Umsetzung der Richtlinie 2010/73/EU zur Änderung der Prospektrichtlinie in einem Mitgliedstaat gilt die Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospekts nicht für die folgenden Angebotsformen: (a) ein Wertpapierangebot, das sich ausschließlich an qualifizierte Anleger richtet; (b) ein Wertpapierangebot, das sich an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen pro Mitgliedstaat richtet, bei denen es sich nicht um qualifizierte Anleger handelt; (c) ein Wertpapierangebot, das sich an Anleger richtet, die bei jedem gesonderten Angebot Wertpapiere ab einem Mindestbetrag von EUR 100.000,00 pro Anleger erwerben; (d) Angebote von Wertpapieren mit einer Mindeststückelung von EUR 100.000,00; (e) ein Wertpapierangebot mit einem Gesamtgegenwert in der Union von weniger als EUR 100.000,00, wobei diese Obergrenze über einen Zeitraum von zwölf Monaten zu berechnen ist.

Die Formulierung „Angebot von Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit“ ist als jegliche Kommunikation in jeglicher Form und mit jeden Mitteln zu verstehen, bei der ausreichende Informationen über die Bedingungen des Angebotes und über die angebotenen Schuldverschreibungen mitgeteilt werden, damit der Anleger entscheiden kann, ob er die Schuldverschreibungen kauft oder zeichnet.; der Ausdruck „**Prospektrichtlinie**“ bezieht sich auf die Richtlinie 2003/71/EG und beinhaltet jede relevante Umsetzungsmaßnahme in jedem relevanten Mitgliedstaat.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Inhaberschuldverschreibungen sind und werden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der „**Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S. Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert („**Regulation S**“)) weder angeboten, noch verkauft, noch geliefert werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungs-pflichten des Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des US Securities Act fällt. Close Brothers und die Emittentin gewährleisten und verpflichten sich, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Inhaberschuldverschreibungen innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten, verkauft oder geliefert haben noch Inhaberschuldverschreibungen anbieten werden, es sei denn, dies geschieht entsprechend Rule 903 Regulation S des US Securities Act oder einer anderen Ausnahme von der Registrierungspflicht. Demgemäß gewährleisten und verpflichten sich Close Brothers und die Emittentin, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen (*affiliate* im Sinne von Rule 405 des US Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergreif-

fen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen (*direct selling efforts*) im Sinne von Rule 902 (c) der Regulation S unter dem US Securities Act) darstellen.

Die Inhaberschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Vorschriften des United States Treasury Regulation § 1.163-5(c)(2)(i)(D) („**TEFRA D Regeln**“ oder „**TEFRA D**“) begeben. Der Sole Global Coordinator und Bookrunner gewährleistet daher und steht dafür ein, dass – soweit nicht nach den TEFRA D Regeln erlaubt –

- (a) er keine Inhaberschuldverschreibungen angeboten oder verkauft hat, und verpflichtet sich, während der Sperrfrist keine Inhaberschuldverschreibungen an einen U.S. Bürger oder eine sich in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person zu verkaufen oder anzubieten, und gewährleistet und steht dafür ein, dass er die Inhaberschuldverschreibungen, die während der Sperrfrist verkauft werden, nicht innerhalb der Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten ausgeliefert hat, und auch nicht ausliefern wird;
- (b) er während der Sperrfrist Maßnahmen eingeführt hat und dass diese auch weiter beibehalten wird, die dazu dienen, sicher zu stellen, dass seine Arbeitnehmer und Vertreter, die direkt in dem Verkaufsprozess der Inhaberschuldverschreibungen involviert sind, sich bewusst sind, dass die Inhaberschuldverschreibungen während der Sperrfrist keinem U.S. Bürger oder keiner sich in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindlichen Person angeboten oder an eine solche Person verkauft werden dürfen, es sei denn, dies ist nach den TEFRA D Regeln erlaubt; und
- (c) er, sofern es sich bei dem Sole Global Coordinator und Bookrunner um eine Person aus den Vereinigten Staaten handelt, die Inhaberschuldverschreibungen nur zum Zwecke des Wiederverkaufs im Zusammenhang mit ihrer Begebung kauft und dass, falls er diese auf eigene Rechnung weiter behält, dies nur im Einklang mit den Vorschriften der TEFRA D Regeln 1.163-5(c)(2)(i)(D)(6) geschieht.

Im Hinblick auf jedes Tochterunternehmen, welches während der Sperrfrist solche Inhaberschuldverschreibungen von dem Sole Global Coordinator und Bookrunner zum Zwecke des Angebotes oder des Verkaufs erwirbt, hat der Sole Global Coordinator und Bookrunner die Zusicherungen und Verpflichtungen nach Absatz (a), (b) und (c) wiederholt und bestätigt.

Die Begriffe in diesem Absatz haben den ihnen durch den U.S. Internal Revenue Code und den darauf basierenden Vorschriften (inklusive den TEFRA D Regeln) zugemessene Bedeutung.

Großbritannien

Close Brothers hat zugesichert und sich verpflichtet, dass (a) er jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investmentaktivitäten im Sinne des § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 (in der derzeit gültigen Fassung) („**FSMA**“) in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Inhaberschuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen § 21 Abs. 1 FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger Weise vermittelt hat oder weitergeben oder in sonstiger Weise vermitteln wird bzw. eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst hat oder veranlassen wird; und (b) es bei seinem Handeln hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen in dem, aus dem oder anderweitig

das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

5. Angaben über die Geschäftstätigkeit

5.1. Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die Valensina-Gruppe produziert und vertreibt ein breites Sortiment alkoholfreier Getränke, insbesondere Fruchtsäfte unter den Marken „Valensina“, „Hitchcock“ und „Wolfra“. Daneben produziert und vertreibt die Valensina-Gruppe Getränke unter Handelsmarken für große Lebensmitteleinzelhändler und produziert für dritte Getränkeanbieter (Co-Packing). Laut dem Branchenmagazin Flüssiges Obst (Ausgabe Juni 2010) und der Zeitschrift Getränkefachgroßhandel (Ausgabe Oktober 2010) gehört die Valensina-Gruppe in Deutschland zu den führenden Anbietern auf dem Markt für fruchthaltige Getränke.

Zur Valensina-Gruppe gehören als operativ tätige Gesellschaften neben der Valensina GmbH insbesondere die sportfit Fruchtsaft GmbH & Co. KG in Mönchengladbach, die Dr. Siemer Getränke GmbH in Vechta und die Wolfra Kelterei GmbH in Erding. Die Emittentin nimmt Holding-Funktionen wahr, ist daneben aber im Bereich des Rohwareneinkaufs auch operativ tätig. Darüber hinaus besteht eine indirekte Beteiligung an der FSP Frischsaft FRISCHE Produktionsgesellschaft mbH in Mönchengladbach, die gekühlte Fruchtsäfte produziert und vertreibt.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden auf Basis ungeprüfter Zwischenfinanzinformationen zum 31. Dezember 2010 in der Valensina-Gruppe Umsatzerlöse von EUR 145,0 Mio. und ein Ergebnis vor Ergebnisabführung an die Valensina Holding GmbH von EUR 3,33 Mio. erzielt. Die Umsatzerlöse der Valensina-Gruppe betrugen im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2009 bis zum 31. Dezember 2009 EUR 110,43 Mio. Das Ergebnis vor Ergebnisabführung an die Valensina Holding GmbH betrug EUR 1,27 Mio. Im Vorjahreszeitraum vom 1. April 2008 bis zum 31. März 2009 betrugen die Umsatzerlöse EUR 133,36 Mio. und das Ergebnis vor Ergebnisabführung an die Valensina Holding GmbH EUR 2,27 Mio.

Im Geschäftsjahr 2010 beschäftigte die Valensina-Gruppe im Durchschnitt 220 Mitarbeiter gegenüber 228 Mitarbeitern im Rumpfgeschäftsjahr 2009.

5.2. Markt und Wettbewerb

Die Valensina-Gruppe ist auf dem Markt der fruchthaltigen Getränke schwerpunktmäßig in Deutschland, aber teils auch im europäischen Ausland tätig. Der Auslandsanteil am Umsatz der Valensina-Gruppe beträgt ca. 13%.

5.2.1. Einzelhandel

Der mit Abstand größte Abnehmer für die Produkte der Valensina-Gruppe ist der Lebensmitteleinzelhandel. Der Einzelhandel insgesamt hat laut dem Handelsverband Deutschland (HDE), der sich in seinen Berechnungen auf die Auswertungen des Statistischen Bundesamt Deutschlands (Destatis) stützt, im Jahr 2010 nominal 1,8% mehr umgesetzt als im Jahr 2009, als die

Umsätze im Einzelhandel aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise um 2,4% gegenüber dem Vorjahr gesunken waren und in der Branche Verluste zu verzeichnen waren. Das Umsatzwachstum im Jahr 2010 konnte die mit den Umsatzrückgängen verbundenen schlechteren Ergebnisse des Vorjahres in der Branche teilweise wieder kompensieren. Für das Jahr 2011 erwartet der Hauptgeschäftsführer des HDE wiederum ein Umsatzwachstum von 1,5%, so dass Ende des Jahres 2011 die Verluste des Jahres 2009 endgültig aufgeholt sein würden (Quelle: Pressemitteilung des HDE vom Januar 2011).

Dennoch geht die Emittentin davon aus, dass aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 Verbraucher nach wie vor eine hohe Preisensibilität und Konsumzurückhaltung zeigen.

5.2.2. Fruchtsaftindustrie

Die Fruchtsaftindustrie hat sich auch während der Finanz- und Wirtschaftskrise laut einer Studie des europäischen Fruchtsaftverbands relativ stabil gezeigt. Im Jahr 2009 ging der Gesamtverbrauch in der Europäischen Union (EU) lediglich um 1,2% auf 11,26 Mrd. Liter zurück. Die EU-Länder sind der größte Markt für Fruchtsäfte und Fruchtnektare weltweit. Die Markenartikelunternehmen konnten in europäischer Hinsicht sogar ein Umsatzwachstum von 4% von 5,57 Mrd. in 2008 auf 5,8 Mrd. Liter in 2009 verzeichnen (Quelle: Market Report 2010 der European Fruit Juice Association (AIJN)).

Die deutsche Fruchtsaftindustrie musste im Jahr 2009 laut dem Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie e. V. (VdF) im Vergleich zum Vorjahr hingegen einen Umsatzrückgang von fast 5%, d.h. von EUR 4,1 Mrd. auf EUR 3,9 Mrd. verbuchen; allerdings konnte die Herstellung von Fruchtsaft, Fruchtnektar und stillen Fruchtsaftgetränken im selben Zeitraum um 5% von 4,0 Mrd. auf 4,2 Mrd. Liter gesteigert werden. Dies ist auf den gesteigerten Export zurückzuführen, der im Jahr 2009 einen Umsatz von EUR 1,13 Mrd. erzielte (Quelle: VdF, 2010).

Innerhalb der europäischen Länder nimmt Deutschland hinsichtlich des Fruchtsaftkonsums mit 28% die führende Position ein. Der Pro-Kopf-Verbrauch an Fruchtsäften und Fruchtnektaren in Deutschland liegt bei 37 Litern (Quelle: VdF, 2010 und Wirtschaftsvereinigung alkoholfreier Getränke e. V. (WafG), 2010). Die letzten zehn Jahre waren dabei von einer relativ stabilen Entwicklung gekennzeichnet. Darüber hinaus besetzt Deutschland europaweit auch die Spitze in Bezug auf den Gesamtverbrauch an Fruchtsäften und Nektaren mit einem Fruchtsaftkonsum von über 3 Mrd. Litern. Deutschland befindet sich damit neben USA und China unter den Top 3 der größten Fruchtsaftmärkte weltweit (Quelle: Market Reports 2010 der AIJN).

Hinsichtlich der Fruchtsaftsorten ist Orangensaft derzeit am weitesten verbreitet. Nach dem Market Report 2010 der AIJN halten in Deutschland den größten Anteil am Pro-Kopf-Verbrauch die Sorten Orange mit 26,4% und Apfel mit 25,8%, gefolgt von Multivitaminsäften mit 18% und Traubensaft mit 3,5%. Auch auf europäischer Ebene wird mit einem Anteil von 34,6% hauptsächlich Orangensaft konsumiert. Die Hauptmarke „Valensina“ ist dabei in dem Bereich der Zitrusfrüchte mit klarem Schwerpunkt Orangensaft positioniert.

In Bezug auf die Verpackungsformate hat sich nach Angaben der Emittentin bei alkoholfreien fruchthaltigen Getränken in den letzten Jahren ein deutlicher Trend zur PET-Kunststoffverpackung herausgebildet. Dieser Trend geht insbesondere zu Lasten der Kartonverpackung, deren Anteil erheblich gesunken ist. Ebenfalls rückläufig hat sich der Anteil der Glas-Mehrweg-Verpackung entwickelt. Die Marke „Valensina“, deren Schwerpunktangebot auf der 1,0 Liter PET-Flasche liegt, ist somit in einem Wachstumssegment positioniert.

Auch bei den Qualitätsstufen zeigt sich in den letzten Jahren ein kontinuierlicher, steter Trend zu hochwertigen Fruchtsäften und Fruchtnektaren zulasten von Getränken mit einem niedrigeren Fruchtanteil. Diese Entwicklung resultiert aus dem nachhaltigen Trend hin zu einer gesünderen Ernährung gestützt durch die Propagierung eines verstärkten Verzehrs von Früchten und Gemüse durch Ernährungswissenschaftler und offizielle Stellen (Quelle: Market Report 2010 der AIJN sowie der Scientific Review der International Federation Of Fruit Juice Producers (IFU) vom 14. Februar 2011). Die Marke „Valensina“ ist mit ihren Fruchtsäften (100% Fruchtanteil) in diesem höherwertigen Marktsegment mit einer positiven Entwicklung vertreten.

Die immer noch heterogene Fruchtsaftindustrie in Deutschland ist geprägt von einem hohen Konzentrationsgrad, was sich darin äußert, dass über 80% des Gesamtmarktes von den 14 größten Herstellern beherrscht wird. Die Anzahl der Fruchtsafthersteller ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Während 1951 noch 1.600 Betriebe tätig waren (Quelle: VdF, 2010), bezifferte der VdF für das Geschäftsjahr 2009 die Anzahl der Betriebe mit rund 400. Die Zahl der Beschäftigten liegt zurzeit in Deutschland bei circa 7.500.

5.2.3. Wesentliche Wettbewerber

Die Marke „Valensina“ nimmt nach einer von der Emittentin in Auftrag gegebenen Studie der Markmetrics aus dem Jahr 2010 in der deutschen Fruchtsaftbranche als eine der stärksten deutschen Fruchtsaftmarken mit einer gestützten Markenbekanntheit von 91% und hohen Sympathiewerten einen der vorderen Plätze ein. Die Valensina-Gruppe liegt nach Angaben des Fachmagazins Flüssiges Obst (Ausgabe 06/2010) mit einem Inlandsabsatz von ca. 237 Mio. Litern auf Rang 5 unter den deutschen Herstellern fruchthaltiger Getränke, gemessen am Inlandsabsatz von Fruchtsaft und Nektar.

Wettbewerber der Emittentin sind aufgrund ihres Geschäftsmodells sowohl Markenhersteller als auch Handelsmarkenhersteller. Die wesentlichen Wettbewerber sind nachfolgend aufgeführt.

Als wesentliche Wettbewerber mit dem Schwerpunkt **Marke** sind nach Ansicht der Emittentin die folgenden Unternehmen hervorzuheben:

- Die in Nieder-Olm ansässige Eckes AG ist ein Markenhersteller von fruchthaltigen Getränken und europaweit tätig. Der Konzernumsatz des Fruchtsaftgeschäfts belief sich im Geschäftsjahr 2009 auf EUR 827,1 Mio. (Vorjahr: EUR 917,3 Mio.) (Quelle: Jahresabschluss der Eckes AG zum 31.12.2009, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger). Am Markt tritt die Eckes AG vor allem mit den Marken „Granini“, „Hohes C“, „Joker“, „SIÓ“, „Marli“ und „Yo“ auf.

- Die Punica Getränke GmbH mit Sitz in Hamburg gehört zur PepsiCo Inc., New York/USA und produziert Getränke in erster Linie unter der Marke „Punica“. Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr 2008 Umsatzerlöse in Höhe von rund EUR 85,0 Mio. (Vorjahr 2007: rund EUR 77,9 Mio.) (Quelle: Jahresabschluss der Punica Getränke GmbH zum Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger).

Hinsichtlich der Hersteller mit dem Schwerpunkt **Handelsmarke** stehen nach Ansicht der Emittentin folgende Unternehmen im Wettbewerb mit der Valensina-Gruppe:

- Die Refresco Holding B.V. ist eine niederländische Holdinggesellschaft mit Hauptsitz in Dordrecht und ein großer Hersteller für Fruchtsaft- und Softdrink-Handelsmarken. In Deutschland ist Refresco insbesondere mit ihren Tochtergesellschaften Krings und Hardthof vertreten. Im Geschäftsjahr 2009 erzielte der Gesamtkonzern einen Umsatz in Höhe von EUR 1.139,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1.146,1 Mio.) (Quelle: Jahresabschluss der Refresco Holding B.V. für das Geschäftsjahr 2009, veröffentlicht unter www.refresco.com/files/RefrescoAnnualReport2009.pdf).
- Die riha Richard Hartinger Getränke GmbH & Co. Handels KG mit Sitz in Rinteln ist ein deutscher Hersteller von alkoholfreien Getränken. Der Gesamtumsatz der riha-Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2008 rund EUR 590,9 Mio. (Vorjahr rund EUR 572,8 Mio.) (Quelle: Konzernabschluss der riha Richard Hartinger Getränke GmbH & Co. Handels - KG zum Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger).
- Die EMIG GmbH & Co. KG mit Sitz in Rellingen, Schleswig-Holstein, ist Teil der englischen GerberEmig Group Ltd. Die Umsatzerlöse der EMIG GmbH & Co. KG beliefen sich im Geschäftsjahr 2008 auf rund EUR 339,0 Mio (Vorjahr rund EUR 320,7 Mio.) (Quelle: Jahresabschluss der EMIG GmbH & Co. KG zum Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger).
- Die Markus Stute Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Paderborn ist ein großer deutscher Hersteller u.a. für alkoholfreie Getränke. Der Gesamtumsatz dieser Sparte lag im Jahr 2009 bei EUR 299,6 Mio. und im Vorjahr bei EUR 339,6 Mio. (Quelle Markus Stute Holding GmbH & Co. KG, Konzernabschluss 2009, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger).
- Die Niederrhein-Gold Tersteegen GmbH & Co. KG mit Sitz in Moers erzielte im Jahr 2009 Umsatzerlöse von rund EUR 205,0 Mio. und im Vorjahr von EUR 194,2 Mio. (Quelle: Jahresabschluss der Niederrhein-Gold Tersteegen GmbH & Co. KG zum Geschäftsjahr vom 1.01.2009 bis zum 31.12.2009, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger).

5.3. Wettbewerbsstärken

Die wesentlichen Stärken der Valensina-Gruppe beruhen aus Sicht der Emittentin auf den folgenden Faktoren:

- **Etablierte Marken mit hohem Bekanntheitsgrad.** Die Valensina-Gruppe verfügt insbesondere mit ihrer Marke „Valensina“ über eine etablierte und national bekannte Marke für Fruchtsäfte. Der Erwerb der Marke „Valensina“ im Jahr 2001 und die darauf folgende Neupositionierung der Marke haben es der Emittentin ermöglicht, sich mit einer produkt- und zielgruppenspezifischen Ausrichtung auf eine im Premiumsegment für Qualität und Geschmack stehende Marke zu profilieren und die Absatzzahlen deutlich zu steigern. Nach einer Studie der Markmetrics aus dem Jahr 2010 hatte die Marke „Valensina“ im Jahr 2010 eine gestützte Markenbekanntheit von 91% in Deutschland. Eine Markenbewertung durch Biesalski & Company hat zu einer Bewertung der Marke von EUR 38,6 Mio. geführt (Biesalski & Company, 2010). Neben „Valensina“ sind die beiden Marken „Hitchcock“ und „Wolfra“ gut positioniert, um den gegenwärtigen Trends in der Lebensmittelbranche auch zu einer stärker gesundheitsbewussten Ernährung zu entsprechen. Zum Beispiel konsumieren Kunden in größerem Umfang direkt gepresste Säfte. In der klaren Strategie auf drei Kernmarken sieht die Emittentin eine wesentliche Stärke. Eine fokussierte Markenstrategie erlaubt es, in den Sortimentsangeboten des Lebensmitteleinzelhandels und der anderen Verkaufsstellen der Lebensmittelbranche breit platziert zu werden.
- **Langjährige Marktkenntnisse in Kombination mit hoher Innovationskompetenz.** Die Valensina-Gruppe ist über die sportfit Gruppe seit 1984 am Markt vertreten. Über diesen Zeitraum hat sie ein besonderes Prozess- und Produktions-Know-how entwickelt und sich dabei auch mit Innovationen positionieren können. Die einzelnen Prozess- und Produktionsabläufe sind eng aufeinander abgestimmt und unterliegen laufender Anpassung, um Kapazitäten steigern und effizienter produzieren zu können. Zudem sieht die Emittentin in ihrer Innovationskraft einen wichtigen Wettbewerbsaspekt. So ist die Valensina-Gruppe einer der wenigen Anbieter in Deutschland, die ungekühlten Blutorangensaft im Sortiment führen. Die Innovationskompetenz der Valensina-Gruppe ist durch eine zentrale Forschungs- und Entwicklungsabteilung gekennzeichnet, die darauf ausgerichtet ist, aktuelle Trends schnell zu erfassen und den Geschmack der Zielgruppen zu treffen.
- **Starke Position in Bayern.** Mit der starken regionalen Marke „Wolfra“ sieht sich die Valensina-Gruppe als einer der führenden Anbieter von Fruchtsäften in Bayern gut positioniert. Mit ihrem Produktportfolio geht sie davon aus, auch weiterhin eine starke Stellung im Markt für Fruchtsäfte in Bayern einzunehmen. Die Positionierung der Marke „Wolfra“ ist auf die Vertriebsanforderungen der Getränkeabholmärkte und der Gastronomie zugeschnitten. Der Vertrieb der Produkte erfolgt über eine regional fokussierte Vertriebsorganisation. Nach einer Bewertung von Biesalski & Company hatte die Marke „Wolfra“ zum 31. Dezember 2010 einen Markenwert von EUR 12,5 Mio.

5.4. Unternehmensstrategie

Die Valensina-Gruppe beabsichtigt, bei gleichzeitiger Steigerung ihrer Profitabilität weiter zu wachsen. Dies soll insbesondere durch die folgenden strategischen Maßnahmen erreicht werden:

- **Ausbau der Marktstellung im Markensegment.** Die Emittentin beabsichtigt, durch die Umsetzung ihrer Strategie, den Fokus auf die drei Kernmarken „Valensina“, „Hitchcock“ und „Wolfra“ zu setzen, ihre Marktstellung zu festigen und weiter auszubauen. Mit einer jeweils eigenen Markenwelt, Grundfarbe und Konsumbotschaft sollen die Marken produkt- und zielgruppenspezifisch weiter gepflegt und positioniert werden. Das Markenprofil der Marke „Valensina“ ist dabei insbesondere mit dem Werbeslogan „Das gute Glas Frühstück“ und dem Themenfeld Frühstück besetzt. Die Marke „Hitchcock“ ist im Segment High Premium positioniert und soll mit dem Slogan „Red Dot for Fruity Ideas“ Exotik, Trends und Genüsse aus aller Welt verkörpern. Die Marke „Wolfra“ besetzt die Markenwelt Herkunft und soll mit der Verwendung heimischer Früchte einen hohen Grad an Natürlichkeit vermitteln. Die Werbebotschaften werden durch spezifische Vertriebsmaßnahmen begleitet. Ziel ist es dabei, insbesondere die nationale Marke „Valensina“ flächendeckend und breiter im Sortiment des Lebensmittelhandels zu platzieren. Die Emittentin geht dabei davon aus, dass sich gerade der Absatz der unter der Marke „Valensina“ vertriebenen Produkte aufgrund des hohen Bekanntheitsgrads der Marke steigern lässt. So konnte von 2007 bis 2010 das Absatzvolumen von Produkten der Marke „Valensina“ trotz eines wettbewerbsintensiven Umfelds von 7,3 Mio. Litern auf 38,7 Mio. Liter gesteigert werden (Quelle: AC Nielsen, 2010).
- **Steigerung der Markenwerte.** Die Emittentin beabsichtigt, die Markenwerte von „Valensina“, „Hitchcock“ und „Wolfra“ durch größere Absatzvolumina im höheren Preissegment zu sichern und weiter zu steigern. Flankiert werden diese Maßnahmen durch konsequenten Markenschutz und nachhaltiges Marketing. Dabei sieht die Emittentin in dem bestehenden Trend zu natürlichen und gesunden Produkten gerade mit starken Marken die Möglichkeit, ihre Kompetenzen in der Markenführung und Markenentwicklung einzusetzen. Die geplanten Maßnahmen sollen den Unternehmenswert langfristig steigern.
- **Positionierung als innovativer Anbieter im Markt.** Die Valensina-Gruppe legt einen Fokus ihrer Geschäftstätigkeit darauf, ihr Produktportfolio laufend zu überwachen und es mit innovativen Ideen regelmäßig zu erweitern. So ist die Valensina-Gruppe einer der wenigen Anbieter in Deutschland, die ungekühlten Blutorangensaft im Sortiment führen. Darüber hinaus hat die Valensina-Gruppe frühzeitig den Markt für gekühlte Fruchtsäfte erkannt und eine Beteiligung an der FSP Frischsaft Beteiligung GmbH & Co. KG erworben, deren Tochtergesellschaft die im Marktsegment der gekühlten Fruchtsäfte tätige FSP Frischsaft FRISCHE Produktionsgesellschaft mbH ist. Auch zukünftig plant die Emittentin, die geschäftliche Entwicklung mit innovativen Produktideen weiter voranzutreiben. Hierzu gehört auch der Ausbau des Bereichs der gekühlten Fruchtsäfte.

5.5. Sortiment

Das Markenangebot der Valensina-Gruppe umfasst insbesondere die nationalen Marken „Valensina“ und „Hitchcock“. Weiterhin werden spezielle Marken wie „Donath“, „Dreh + Trink“ und „Cidre Pomme Jacques“ angeboten. Daneben produziert die Valensina-Gruppe schwerpunktmäßig für den bayerischen Markt Fruchtsäfte unter der Marke „Wolfra“. Darüber hinaus füllt die Valensina-Gruppe fruchthaltige Getränke und Eistees für die Handelsmarken verschiedener großer Lebensmitteleinzelhändler ab. Schließlich füllt sie Getränke für Dritte im Rahmen des sog. Co-Packing (Lohnabfüllung) ab. Dabei werden die Getränke zum Teil nach den Vorgaben des jeweiligen Dritten hergestellt und abgefüllt, teilweise werden die Komponenten auch von dem Dritten geliefert und von der Valensina-Gruppe nur noch abgefüllt. Das Produktsortiment der Valensina-Gruppe umfasst den gesamten Bereich fruchthaltiger Getränke.

5.6. Produktion und Produktionsstandorte

Die Produktionsstätten der Valensina-Gruppe befinden sich in Vechta bei der Dr. Siemer Getränke GmbH und bei der Wolfra Kelterei GmbH in Erding. In diesen Produktionsstätten werden die nicht kühlpflichtigen Getränke abgefüllt. Die kühlpflichtigen Fruchtsäfte werden bei der FSP Frischsaft FRISCHE Produktionsgesellschaft mbH in Mönchengladbach produziert, an der die Emittentin über die FSP Frischsaft Beteiligung GmbH & Co. KG mit 49,9% beteiligt ist. Im Einzelnen gliedert sich die Produktion wie folgt auf die operativen Einheiten auf:

Die Dr. Siemer Getränke GmbH in Vechta betätigt sich in der kaltseptischen Produktion von Fruchtsäften, Fruchtnektaren, Fruchtsaftgetränken und Eistees in unterschiedlichen Kartonverpackungen und PET-Flaschen. Sie ist produktionsmengenmäßig das größte Werk der Valensina-Gruppe. Am Produktionsstandort in Vechta erfolgt die Abfüllung der eigenen Marke „Valensina“, die Abfüllung von Handelsmarken und das sog. Co-Packing (Lohnabfüllung) für Dritte. Im Werk befinden sich unterschiedliche Abfüllanlagen für die Abfüllung in PET-Flaschen, Kartonverpackungen sowie Bag-In-Box-Verpackungen. Die Fruchtsäfte der Marke „Valensina“ werden sowohl in PET-Flaschen als auch in Kartonverpackungen abgefüllt.

Die Wolfra Kelterei GmbH in Erding produziert Fruchtsäfte, Fruchtnektare, Fruchtsaftgetränke, Fruchtsirupe und Fruchtspirituosen in Glasflaschen. Die Produktpalette, die unter der Marke „Wolfra“ hergestellt wird, richtet sich in erster Linie an Getränkeabholmärkte und die Gastronomie und bedient schwerpunktmäßig den bayerischen Markt. Außerdem übernimmt die Wolfra Kelterei GmbH die Produktion ausgewählter Produkte der sportfit Fruchtsaft GmbH & Co. KG und akquiriert zusätzlich Lohnabfüllungen von alkoholischen und nicht alkoholischen Getränken zur Auslastung der vorhandenen Kapazitäten ihres Produktionsstandortes. Im Bereich Glas-Mehrweg produziert und vertreibt die Wolfra Kelterei GmbH auch Handelsmarken. Ergänzt wird das Sortiment um Cocktails. Am Produktionsstandort in Erding stehen eine Abfüllanlage für Glasflaschen im Mehrwegsystem und eine Abfüllanlage für Glasflaschen im Einwegsystem zur Verfügung.

Die Produktion von kühlpflichtigen, frisch gepressten Säften, Direktsäften, Nektaren und Smoothies übernimmt die FSP Frischsaft FRISCHE Produktionsgesellschaft mbH in Mön-

chengladbach. Die Abfüllung erfolgt in PET-Flaschen, HDPE-Kanister, d.h. Kanister aus Polyethylen hoher Dichte, oder Kartonverpackungen. Abnehmerkreis ist der Lebensmittelhandel, die Gastronomie und der Convenience-Handel.

5.7. Beschaffung

Die für die Herstellung der nicht kühlpflichtigen fruchthaltigen Getränke benötigten Fruchtsaftkonzentrate erwirbt die Valensina-Gruppe überwiegend direkt bei den jeweiligen Herstellern. Der Einkauf von Orangensaft und Orangensaftkonzentraten erfolgt hauptsächlich in Brasilien. Nach eigener Einschätzung gehört die Valensina-Gruppe weltweit zu den zwanzig größten Abnehmern für Orangensaft und Orangensaftkonzentrat in Brasilien. Blutorangensaft bezieht die Valensina-Gruppe fast ausschließlich aus Sizilien. Apfelsaftkonzentrate werden ebenfalls direkt bei Herstellern bezogen, die vor allem in Polen und China ansässig sind. Konzentrate für andere, insbesondere exotische Früchte, bezieht die Valensina-Gruppe im Wesentlichen von Händlern. Für den Produktionsstandort in Erding bezieht die Valensina-Gruppe auch Äpfel, die sie in Erding zu Saft presst.

Die zentrale Einkaufsorganisation der Valensina-Gruppe ist bei der Valensina GmbH angesiedelt. Diese schließt mit den Herstellern bzw. Händlern die Rahmenlieferverträge für die wesentlichen Rohwarengruppen ab. Der Abruf der konkret benötigten Mengen unter dem Rahmenliefervertrag erfolgt durch die Disponenten an der jeweiligen Produktionsstätte.

5.8. Logistik

Für die Auslieferung aus dem Werk in Vechta unterhält die Valensina-Gruppe ein eigenes Lager direkt auf dem Werksgelände. Größere Außenlager, die von Dienstleistern betrieben werden, befinden sich in Quakenbrück und Lohne. Die Auslieferung erfolgt im Regelfall durch Speditionen, ergänzt durch einen eigenen Fuhrpark von derzeit fünf Lastkraftwagen für die Auslieferung im Nahbereich.

Auf dem Gelände in Erding befindet sich ein kleineres eigenes Lager. Darüber hinaus steht der Valensina-Gruppe in unmittelbarer Nähe ein von einem Dienstleister betriebenes weiteres Lager zur Verfügung. Der Dienstleister hat dieses Lager von der H. Riemerschmid GmbH & Co. Holding KG gemietet, deren Gesellschafter Herr Wilfried Mocken ist. Die Auslieferung erfolgt durch Speditionen.

5.9. Forschung und Entwicklung

Die Valensina-Gruppe verfügt über eigene Labore, die bei den einzelnen Werken der Valensina-Gruppe angesiedelt sind. Diese Labore sind zum einen für die Qualitätskontrolle der produzierten Getränke verantwortlich. Zum anderen stehen sie auch der zentral gesteuerten Forschungs- und Entwicklungsabteilung der Valensina GmbH zur Verfügung, die dort neue Produkte entwickelt. Die Produktentwicklung erfolgt maßgeblich durch den Leiter der Forschungs- und Entwicklungsabteilung.

5.10. Marketing und Vertrieb

Die Vermarktung der einzelnen Sortimente der Valensina-Gruppe erfolgt unter zentraler Führung getrennt nach Marken, Handelsmarken und Co-Packing. Der Vertrieb erfolgt für alle Bereiche gemeinsam mit der FSP Frischsaft FRISCHE Produktionsgesellschaft mbH.

Im Bereich der Marken unterhält die Valensina-Gruppe eine zentrale Marketingabteilung, die für Werbung, Promotion und Verkaufsförderung zuständig ist. Der Vertrieb hinsichtlich der Marken ist in zwei Key Account Management Strukturen auf nationaler und regionaler Ebene untergliedert. Darüber hinaus beschäftigt die Valensina-Gruppe Außendienstmitarbeiter, die für die Betreuung der einzelnen Märkte zuständig sind. Die Außendienstmitarbeiter sind sowohl eigene Mitarbeiter als auch Mitarbeiter von Handelsagenturen.

Die Wolfra Kelterei GmbH verfügt über eine eigene regionale Marketing- und Vertriebsorganisation in Erding, die für die Vermarktung über Getränkeabholmärkte und an die Gastronomie zuständig ist. Darüber hinaus vertreibt die Wolfra Kelterei GmbH auf nationaler Ebene Produkte in Einweg-Kartonverpackungen.

Der Vertrieb der Handelsmarken erfolgt über das Key Account Management für Handelsmarken, das für die großen Lebensmittelhandelsketten zuständig ist.

Der Vertrieb des Co-Packings erfolgt über die Supply Chain Organisation der Valensina GmbH.

Der Absatz der Hauptmarke „Valensina“ erfolgt derzeit noch zum Großteil innerhalb Deutschlands, jedoch soll der Export mittelfristig ausgebaut und Nachbarländer aus dem europäischen Ausland verstärkt beliefert werden. Produktbezogen liegt der Schwerpunkt des Absatzes im Segment der nicht kühlpflichtigen fruchthaltigen Getränke.

5.11. Sachanlagen

Die wesentlichen Sachanlagen der Valensina-Gruppe stellen das Betriebsgrundstück in Vechta und die technischen Anlagen an den Produktionsstandorten dar.

Am Produktionsstandort in Vechta steht das Betriebsgrundstück im Eigentum der Dr. Siemer Getränke GmbH. Wesentliche Anlagen an diesem Produktionsstandort wie Abfüllanlagen und Tanks sind gemietet oder geleast.

Das Grundstück am Produktionsstandort in Erding hat die Wolfra Kelterei GmbH von der H. Riemerschmid GmbH & Co. Holding KG, deren direkter Gesellschafter Herr Wilfried Mocken ist, gemietet. Die Anlagen befinden sich dagegen im Eigentum der Wolfra Kelterei GmbH.

5.12. Marken und regulatorisches Umfeld

5.12.1. Markenrechte

Die Valensina-Gruppe verfügt über verschiedene deutsche Marken, EU-Marken und ausländische Marken. Insbesondere sind folgende Marken geschützt:

- Die Dittmeyer's-Valensina GmbH ist mit zahlreichen Markenrechten an deutschen Marken, EU-Marken, internationalen Marken, ausländischen Marken und Geschmacksmustern als Rechteinhaber für die Marken „Valensina“ und „Dittmeyer“, sowie für weitere Marken und dazu gehörige Bildzeichen wie der Orangenkette registriert. „Valensina“ ist die Hauptmarke der Valensina-Gruppe.
- Die Hitchcock GmbH hält Markenrechte und Geschmacksmuster in Deutschland, internationale Markenrechte, EU-Marken und ausländische Marken für die Marke „Hitchcock“ und daran angelehnt weitere Marken und dazu gehörige Bildzeichen.
- Die Wolfra Kelterei GmbH hat verschiedene Markenbezeichnungen im Zusammenhang mit „Wolfra“ und weiteren ähnlichen Marken und Bildzeichen mit deutschen Marken, Geschmacksmustern und internationalen Marken registriert.
- Die Donath Kelterei GmbH & Co. KG ist mit deutschen Marken, EU-Marken, internationalen Marken, ausländischen Marken und Geschmacksmustern als Markeninhaber für die Marken „Donath“, „Donavit“, „Donavita“ und weiteren ähnlichen Marken und Bildzeichen registriert.
- Die sportfit Fruchtsaft GmbH & Co. KG ist mit zahlreichen, unterschiedlichen Marken wie „Waldberg“, „Co-Pilot“, „Dreh und Trink“ und „Pomme Jacques“ im Zusammenhang mit ihrem Tätigkeitsbereich in den Registern für deutsche Markenrechte und Geschmacksmuster, internationale Markenrechte, EU-Marken und ausländischen Marken als Rechteinhaber eingetragen.

5.12.2. Regulatorisches Umfeld

Da die Valensina-Gruppe Produkte im Lebensmittelbereich herstellt und vermarktet, unterliegt sie gesetzlichen Vorgaben, wie insbesondere dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandengesetz (LMBG) sowie den einschlägigen Verordnungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die lebensmittelrechtlich vorgeschriebenen Deklarationen und dem Immissionsschutz- und Umweltrecht.

5.12.3. Lebensmittelrechtliche Rahmenbedingungen

Getränke unterliegen als Lebensmittel in jedem Land, in dem sie hergestellt oder in Verkehr gebracht werden, den jeweiligen nationalen bzw. europäischen Vorschriften zum Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren. Die zwingenden Rahmenbedingungen werden durch strenge Standards selbstregulierender Verbände ergänzt. Das deutsche Lebensmittelrecht ist zu einem erheblichen Teil durch Vorschriften der Europäischen Gemeinschaft harmonisiert,

und zwar vorwiegend durch Richtlinien, die einer ausdrücklichen Umsetzung in nationales Recht bedürfen. Dabei ist eine Tendenz des Gemeinschaftsrechts hin zu unmittelbar geltenden und anwendbaren Regelungen der Anforderungen an Lebensmittel zu beobachten. Nationale Regelungskompetenzen bestehen nur noch in wenigen Bereichen.

Die lebensmittelrechtlichen Rahmenbedingungen werden insbesondere durch die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit, geändert durch die Verordnung Nr. 1642/2003 vom 22. Juli 2003 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 sowie der Richtlinie 88/388/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aromen zur Verwendung in Lebensmitteln und über Ausgangsstoffe für ihre Herstellung gesetzt. Die Verordnung verpflichtet alle Beteiligten in der Lebensmittelkette, die lückenlose Rückverfolgbarkeit ihrer Produkte jederzeit zu gewährleisten und Verfahren des Krisenmanagements einzurichten. Zusammen mit dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch gibt sie den Rahmen für das deutsche Lebensmittelrecht vor.

Zudem zielt die Lebensmittelhygiene-Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 219/2009 vom 11. März 2009, darauf ab, die Lebensmittelhygiene auf allen Stufen der Herstellung zu gewährleisten. Insbesondere ist die Anwendung der Grundsätze des HACCP-Systems (Hazard Analysis and Critical Control Points) vorgesehen, die auch die Emittentin anwendet.

Die Verordnung (EG) Nr. 853/2004 trifft zudem Regelungen zur Umorganisation der amtlichen Kontrollen von Lebens- und Futtermitteln. Außerdem sind auf europäischer Ebene im Jahr 2008 eine Reihe von Verordnungen ergangen, die einerseits ein einheitliches Zulassungsverfahren für Lebensmittelzusätze, -enzyme und Aromen festschreiben, andererseits die Grundsätze ihrer Kennzeichnung regeln (vgl. Verordnungen (EG) Nr. 1331/2008, 1332/2008, 1333/2008 und 1334/2008; geändert durch Verordnungen (EG) Nr. 238/2010 und 257/2010). Hierdurch soll ein einheitlicher europäischer Rechtsrahmen zum Schutz des Verbrauchers geschaffen werden.

Die Kennzeichnungspflicht wird maßgeblich durch die sogenannte Health-Claims-Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel (geändert bzw. ergänzt durch Verordnung (EG) Nr. 107/2008, 109/2008, 353/2008) geprägt. Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben in der Werbung und der Kennzeichnung von Lebensmitteln sind danach nur noch dann zulässig, wenn sie durch die Verordnung ausdrücklich zugelassen sind und den von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit noch zu entwickelnden Nährwertprofilen entsprechen.

Zum umfangreichen speziellen gemeinschaftsrechtlichen Regelwerk gehört insbesondere die Richtlinie 2001/112/EG des Rates vom 20. Dezember 2001 über Fruchtsäfte und bestimmte gleichartige Erzeugnisse für die menschliche Ernährung, geändert durch die Richtlinie

2009/106/EG vom 14. August 2009. Diese wurden in Deutschland durch die Verordnung über Fruchtsaft, einige ähnliche Erzeugnisse und Fruchtnektar umgesetzt.

In Deutschland gelten ergänzend das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch – „**LFGB**“) sowie die Aromenverordnung. Neben weiteren Gesetzen und Verordnungen des Bundes haben die Bundesländer Ausführungsgesetze erlassen, die insbesondere die Lebensmittelüberwachung betreffen. Die Verwendung bestimmter gesundheitsschädlicher Inhaltsstoffe bei der Herstellung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen ist in der EU verboten; zudem bestehen weitreichende Kennzeichnungspflichten. Im Fall der Nichteinhaltung können erhebliche Bußgelder auferlegt werden. Zudem wird der Verbraucherschutz durch das Verbraucherinformationsgesetz ergänzt, welches den obersten Landesbehörden die Möglichkeit einräumt, die Öffentlichkeit über Verstöße gegen das LFGB zu informieren.

5.12.4. Qualitätsmanagement

Der Markt für nicht alkoholische Getränke ist daneben von Richtlinien für die Erteilung von Produktzertifikaten geprägt. Daher unterliegen alle Rohwaren, Zwischenprodukte und alle ausgehenden Produkte einer umfassenden ständigen Qualitätskontrolle. Die Werke der Valensina-Gruppe und der Beteiligungsunternehmen sind nach DIN EN ISO 9001:2008 (Dr. Siemer Getränke GmbH, Wolfra Kelterei GmbH, sportfit Fruchtsaft GmbH & Co. KG), IFS 5 (Dr. Siemer Getränke GmbH, Wolfra Kelterei GmbH, FSP Frischsaft FRISCHE Produktionsgesellschaft mbH), BRC 5 (FSP Frischsaft FRISCHE Produktionsgesellschaft mbH) und der Bio-Verordnung (Dr. Siemer Getränke GmbH, sportfit Fruchtsaft GmbH & Co. KG, Wolfra Kelterei GmbH, FSP Frischsaft FRISCHE Produktionsgesellschaft mbH) zertifiziert.

5.12.5. Umweltrecht und immissionsschutzrechtliche Rahmenbedingungen

Produktionsbetriebe werden von umwelt- und immissionsschutzrechtlichen Vorschriften beeinflusst.

So bedürfen die Errichtung und der Betrieb von Anlagen einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz („**BImSchG**“), wenn diese Anlagen auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen. Eine Auflistung der betroffenen Anlagen enthält der Anhang der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV). Die Genehmigung schließt die meisten anderen für den Betrieb der Anlage erforderlichen behördlichen Entscheidungen ein, insbesondere öffentlichrechtliche Genehmigungen, Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen. Auf Grund privatrechtlicher, nicht auf besonderen Titeln beruhender Ansprüche zur Abwehr benachteiligender Einwirkungen von einem Grundstück auf ein benachbartes Grundstück kann nicht die Einstellung des Betriebs einer Anlage verlangt werden, deren Genehmigung nach dem BImSchG unanfechtbar ist. Vielmehr können nur Vorkehrungen verlangt werden, die die benachteiligenden Wirkungen ausschlie-

ßen. Sofern solche Vorkehrungen nach dem Stand der Technik nicht durchführbar oder wirtschaftlich nicht vertretbar sind, kann lediglich Schadensersatz verlangt werden.

5.13. Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt des Geschäftsjahres 2010 beschäftigte die Emittentin als Holdinggesellschaft 13 Mitarbeiter (im vorherigen Geschäftsjahr waren es im Jahresdurchschnitt 12 Mitarbeiter).

Die Valensina-Gruppe beschäftigte im Jahresdurchschnitt des Geschäftsjahres 2010 220 Mitarbeiter gegenüber 228 Mitarbeitern im Rumpfgeschäftsjahr 2009.

5.14. Versicherungen

Die Emittentin und alle ihre Tochtergesellschaften verfügen nach eigener Einschätzung über einen dem Geschäfts- und Produktionsvolumen angemessenen Versicherungsschutz. Insbesondere sind Feuer-, Transport-, Betriebsunterbrechungs-, Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflicht- und Unfallrisiken abgesichert. Die Emittentin kann jedoch nicht sicherstellen, dass ihr keine Verluste entstehen oder Ansprüche erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

5.15. Investitionen

Das bedeutendste Ziel der Valensina-Gruppe ist der Ausbau der Marke „Valensina“. Daneben soll das Segment der kühlpflichtigen Direktsäfte und die Markenpräsenz in diesem Bereich ausgebaut werden. Der Einstieg in die Produktion und Vermarktung kühlpflichtiger Direktsäfte erfolgte im Jahr 2007 durch die Beteiligung an der FSP Frischsaft Beteiligung GmbH & Co. KG, die 100% der Geschäftsanteile an der FSP Frischsaft FRISCHE Produktionsgesellschaft mbH hält, und wurde im Geschäftsjahr 2008/2009 durch den Erwerb einer weiteren Beteiligung an der FJT Food Juice Trading GmbH, die wiederum an der FSP Frischsaft Beteiligung GmbH & Co. KG sowie auch an deren Komplementärin beteiligt ist, ausgebaut.

Da erhebliche Investitionen im Geschäftsjahr 2009 getätigt wurden (unter anderem die Inbetriebnahme einer neuen Abfüllanlage für PET-Flaschen und einer Kartonverpackungsanlage bei der Dr. Siemer Getränke GmbH in Vechta), erfolgten seit dem Datum der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 keine größeren Investitionen. Auch für das laufende Geschäftsjahr sind wegen der erfolgten Investitionen aus dem Jahr 2009 keine größeren Investitionen geplant und es wurden bislang außer Ersatzinvestitionen bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts auch keine Investitionen vorgenommen oder beschlossen.

5.16. Wesentliche Verträge

5.16.1. Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag der Emittentin mit der Valensina Holding GmbH

Mit der Valensina Holding als herrschendem Unternehmen hat die Emittentin am 3. Februar 2009 einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. In dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag hat die Emittentin die Leitung ihrer Gesellschaft der Valensina Holding unterstellt und sich verpflichtet, während der Dauer dieses Vertrages ihren ganzen Gewinn in den Grenzen des in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwendenden § 301 AktG an die Valensina Holding abzuführen. Umgekehrt ist die Valensina Holding in entsprechender Anwendung des § 302 AktG verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag der Emittentin auszugleichen, soweit dieser nicht anderweitig dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.

5.16.2. Verkaufs- und Übertragungsvertrag über Geschäftsanteile in Höhe von 25,1% an der Wolfra Kelterei GmbH durch die Emittentin an die Kehl-Asmussen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH vom 23. Dezember 2010

Mit notarieller Urkunde vom 23. Dezember 2010 veräußerte die Valensina GmbH an die Kehl-Asmussen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (nachfolgend „**Kehl-Asmussen**“ genannt) einen Teilgeschäftsanteil in Höhe von DM 878.500,00 der im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 5654 eingetragenen Wolfra Kelterei GmbH mit Sitz in Erding mit einem Stammkapital von DM 3.500.000,00 und trat diesen Teilgeschäftsanteil an die Kehl-Asmussen ab. Gesellschafter der Kehl-Asmussen sind die Eheleute Helga und Wilfried Mocken. Angesichts des zwischen der Valensina GmbH und der Wolfra Kelterei bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages vom 14. September 1999 und dessen Aufhebung zum Ablauf des 31. Dezember 2010, wurde vertraglich vereinbart, dass das Gewinnbezugsrecht erst für das Geschäftsjahr 2011 auf die Kehl-Asmussen als Erwerberin übergehen sollte. Zur Sicherung des Kaufpreisanspruches erfolgte die Verpfändung des von der Kehl-Asmussen erworbenen Geschäftsanteils an die Valensina GmbH. Gleichzeitig wurde der Valensina GmbH ein Verwertungsrecht in Bezug auf den verpfändeten Anteil für die Fälle eingeräumt, in denen der Sicherungsgeber – die Kehl-Asmussen – mit fälligen Zahlungen auf die gesicherte Forderung in Verzug ist, seine Zahlungen eingestellt oder die Eröffnung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens über sein Vermögen beantragt hat. Die Valensina GmbH gewährt der Kehl-Asmussen ein Verkäuferdarlehen in Höhe des Kaufpreises.

5.16.3. Mietvertrag über das Betriebsgrundstück in Erding

Die Wolfra Kelterei GmbH hat mit der H. Riemerschmid GmbH & Co. Holding KG, deren Gesellschafter Herr Wilfried Mocken ist, am 1. August 1997 einen Mietvertrag über das Mietobjekt in Erding geschlossen, der am 19. Juli 2007 per Nachtrag verlängert und verändert wurde. Als vertraglich vereinbarter Zweck gilt die Nutzung als Produktions- und Lagerstätte zur

Saft- und Spirituosenherstellung. Die Mietzeit für das Mietverhältnis ist gemäß § 3 des Mietvertrages für den Zeitraum vom 1. August 1997 bis zum 31. Dezember 2017 vereinbart und kann von der Mieterin zweimal um 5 Jahre verlängert werden (Option). Nach Ablauf der Grundmietzeit, einschließlich eventueller Optionszeiträume, verlängert sich das Mietverhältnis um jeweils 2 Jahre, falls es nicht seitens einer Vertragspartei spätestens 12 Monate vor seiner Beendigung gekündigt wird.

5.16.4. Wesentliche Kreditverträge

Die Gesellschaften der Valensina-Gruppe haben bei verschiedenen Banken mehrere Kreditverträge und Kreditrahmenverträge mit kurzen Laufzeiten bzw. bis auf Weiteres geschlossen. Die Kreditlinien der einzelnen Verträge liegen zwischen EUR 2,0 Mio. und EUR 5,0 Mio. Insgesamt steht über die kurzfristigen Kredite eine Kreditlinie von EUR 19,0 Mio. zur Verfügung. Teils hat die Valensina Holding GmbH die gesamtschuldnerische Mithaftung für die Verbindlichkeiten aus den Kreditverträgen übernommen.

Des Weiteren bestehen folgende langfristige Kreditverträge / Darlehen:

- Darlehensvertrag zwischen der DS Immobilien GmbH & Co. KG und der Landessparkasse zu Oldenburg (LZO) über ein Abzahlungsdarlehen in Höhe von EUR 5 Mio. mit Rückzahlung der Tilgungsbeiträge vierteljährlich erstmals am 30. März 2013. Als Sicherheit ist eine Grundschuld an dem Grundstück in Vechta in Höhe von EUR 5.194.853,34 bestellt worden. Die DS Immobilien GmbH & Co. KG hat außerdem mit Datum vom 28. Januar 2009 einen zwischen der LZO und der Valensina GmbH bestehenden Darlehensvertrag vom 16. November 2007 in Höhe von EUR 3,5 Mio. anstelle der Valensina GmbH übernommen. Die Dr. Siemer Getränke GmbH wurde Gesamtrechtsnachfolgerin der DS Immobilien GmbH & Co. KG, als die Komplementärin der DS Immobilien GmbH & Co. KG im Jahr 2010 aus der Gesellschaft ausgetreten ist.
- Kreditvertrag zwischen der Valensina GmbH und der KBC Bank Deutschland AG vom 20./28. September 2010 über ein endfälliges Darlehen in Höhe von EUR 2 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2013

5.16.5. Gesamtschuldnerische Mitverpflichtung der Emittentin für einen Factoring-Vertrag der Dr. Siemer GmbH, sportfit Fruchtsaft GmbH & Co. KG und Wolfra Kelterei GmbH mit der PB Factoring GmbH

Es besteht ein Finanzfactoring-Rahmenvertrag über den laufenden Kauf von Forderungen zwischen der PB Factoring GmbH („Factor“) und der Dr. Siemer Getränke GmbH, der sportfit Fruchtsaft GmbH & Co. KG und der Wolfra Kelterei GmbH (zusammen „Firmen“) vom 27. Februar/31. März 2008 sowie ein dazu gehöriges Konditionenblatt und Zusatzvereinbarungen bezüglich der Abtretung von Ansprüchen aus einer Kreditversicherung und bezüglich Datenfernübertragung. Die Valensina GmbH hat für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche des Factors gegen die Firmen aus diesen Verträgen mit Datum vom 31. März 2008 die gesamtschuldnerische Mitverpflichtung übernommen. Der Factor ist bereit, im Rahmen dieses Vertra-

ges auf angekaufte Forderungen b.a.w. eine Kaufpreiszahlung bis zu einem Höchstbetrag von EUR 15 Mio. zu leisten.

5.16.6. Markenleasing (Sale and Lease Back-Konstruktion)

Die Dittmeyer's Valensina GmbH und die Hitchcock GmbH haben mit der LBSH Vermarktungsrechte Vermietungsgesellschaft Nr. 6 mbH & Co. Vermarktungsrechte KG (im Folgenden „**LBSH**“) am 30. März 2005 im Wesentlichen identische Markenkauf- und Übertragungsverträge geschlossen. Danach haben die Hitchcock GmbH und die Dittmeyer's Valensina GmbH ihre Markennamen, Bild- und Wortmarken einschließlich eventueller Neueintragungen an die LBSH verkauft und übertragen. Eine Umschreibung der Marken auf die LBSH wurde bewilligt, jedoch darf von der Bewilligung nur unter bestimmten Voraussetzungen Gebrauch gemacht werden. Die LBSH ist berechtigt, die Rechte aus den Markenkauf- und Übertragungsverträgen an die sie finanzierenden Banken abzutreten. Mit im Wesentlichen identischen Mietverträgen hat die Valensina GmbH am 30. März 2005 die mit den Markenkauf- und Übertragungsverträgen auf die LBSH übertragenen Marken „Valensina“ und „Hitchcock“ zurückgemietet. In den Mietverträgen gewährt die LBSH der Valensina GmbH (der Mieterin) das unwiderrufliche, ausschließliche, räumlich auf den jeweiligen Schutzbereich beschränkte Recht, die Vertragsmarke „Valensina“ bzw. „Hitchcock“ lizenzweise zu nutzen. Insbesondere stimmt die LBSH der Einräumung von Unterlizenzen durch die Valensina GmbH an Unternehmen der Valensina-Gruppe oder Dritte zu.

Als Gegenleistung zahlt die Valensina GmbH monatlich eine Mietrate, die eine Verwaltungspauschale beinhaltet. Zudem enthält die Mietrate einen Mieterdarlehensanteil, mit dem ein Mieterdarlehen aufgebaut wird, dass der Amortisation der von der LBSH aufgenommenen Finanzierungsmittel dienen soll. Zwar sehen die Verträge vor, dass die in den ersten 84 Monaten zur Verfügung gestellten Mieterdarlehen monatlich anteilig in Höhe der Mietraten über die Restlaufzeit des Leasingvertrages verrechnet werden sollen; in der Praxis dient jedoch das aufgebaute Mieterdarlehen zur Bedienung des Restkaufpreises.

Die Mietverträge sind auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Valensina GmbH kann die Mietverträge nach Ablauf der 84-monatigen unkündbaren Grundmietzeit mit einer Frist von drei Monaten ordentlich kündigen. Beiden Vertragspartnern steht zudem ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu. Nach erfolgter Kündigung kann die Valensina GmbH aufgrund eines Optionsvertrages die Marke „Valensina“ bzw. „Hitchcock“ in der Form zurückkaufen, indem sie ihrerseits die LBSH erwirbt. Macht die Valensina GmbH von ihrem Optionsrecht keinen Gebrauch, ist die LBSH berechtigt, die Marke selbst zu verkaufen; der Valensina GmbH steht dann ein Vorkaufsrecht zu.

Die Valensina GmbH hat am 8. April 2005 mit den Gesellschaftern der LBSH und ihrer Komplementärin einen Vertrag über das Recht auf Verlangen von Kauf- und Abtretungsvertragsabschlüssen geschlossen, nach der die Valensina GmbH das Recht hat, von den Gesellschaftern der LBSH nach Beendigung beider Mietverträge den Abschluss von Kauf- und Abtretungsverträgen über die Geschäfts- und Kommanditanteile an der LBSH und ihrer Komplementärin zu verlangen.

Die Emittentin beabsichtigt, die Mietverträge nach Ablauf der Grundmietzeit zum 31. März 2012 zu kündigen und die Markenrechte zurück zu erwerben, indem sie die LBSH als derzeitige Markeninhaberin erwirbt. Zu diesem Zeitpunkt wird das Mieterdarlehen rund EUR 5,6 Mio. betragen und eine entsprechende Forderung gegen die LBSH bestehen, die auf den zu zahlenden Kaufpreis angerechnet wird, so dass die Zahlung des Kaufpreises in Form eines nicht cash-relevanten Aktivtauschtes erfolgt wird.

Parallel zur Übertragung der Markenrechte auf die LBSH und dem Abschluss des Mietvertrages haben die früheren Markeninhaber, die Dittmeyer's Valensina GmbH und die Hitchcock GmbH, eine Vereinbarung mit der Emittentin geschlossen, wonach im Innenverhältnis zwischen den Vertragsparteien alle Rechte und Pflichten aus bestehenden Leasingverträgen zwischen den früheren Markeninhabern und Dritten in Bezug auf die Nutzung der Marken auf die Emittentin übergehen.

5.16.7. Marken-Lizenzverträge

Mit Wirkung zum 1. April 2006 hat die Dittmeyer's Valensina GmbH (nachfolgend „**Dittmeyer's Valensina**“ genannt) mit der FSP Frischsaft FRISCHE Produktionsgesellschaft mbH einen Lizenzvertrag über die Verwendung der Marke „Valensina“ geschlossen. Darin gewährt die Dittmeyer's Valensina, die ihrerseits die Nutzungsrechte an der Marke „Valensina“ von der Emittentin erworben hat, der FSP Frischsaft FRISCHE Produktionsgesellschaft mbH das exklusive Recht, die im Vertrag genauer bezeichneten Produkte unter dem Namen „Valensina“ sowie unter Verwendung der im Vertrag aufgeführten Wort-/Bildmarke zu den vertraglichen Bedingungen herzustellen und zu vertreiben. Nach dem Lizenzvertrag ist die FSP Frischsaft FRISCHE Produktionsgesellschaft mbH nicht berechtigt, Unterlizenzen zu erteilen oder die Rechte aus diesem Lizenzvertrag auf andere Weise an Dritte abzutreten. Der Lizenzvertrag wurde zunächst auf die Dauer von 5 Jahren – endend mit dem 31. März 2011 – geschlossen. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um weitere fünf Jahre, falls er nicht zum Ende der Festlaufzeit oder zum Ende einer Verlängerungsperiode unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten gekündigt wird. Darüber hinaus besteht ein weitgehend inhaltsgleicher Lizenzvertrag zwischen der Hitchcock GmbH und der FSP Frischsaft FRISCHE Produktionsgesellschaft mbH über die Nutzung der Wort-/Bildmarke „Hitchcock“. Die Emittentin hatte zuvor der Hitchcock GmbH die Nutzungsrechte an der Marke „Hitchcock“ eingeräumt. Beide Lizenzverträge wurden nicht zum 31. März 2011 gekündigt.

Darüber hinaus bestehen Lizenzverträge hinsichtlich der Marke „Valensina“ mit einem Produzenten von Süßwaren zur Vermarktung von Frucht- und Kaubonbons sowie einem Unternehmen, welches auf Grundlage der darin gewährten Lizenzrechte Orangen unter der Marke „Valensina“ vertreibt.

5.16.8. Genussrechtsvereinbarung

Zum 25. Mai 2005 hat die Emittentin der PREPS 2005- Limited Partnership, Whiteley Chambers, Jersey, Channel Islands (die „**PREPS 2005**“) den Abschluss eines Vertrages über die Einräumung von Genussrechten im Gesamtnominalbetrag von EUR 10,0 Mio. angeboten. Die

Mittel aus den Genussrechten hat die Emittentin am 4. August 2005 erhalten. Das Genussrecht besteht bis zum 4. August 2012.

Bei den Genussrechten handelt es sich um ein schuldrechtliches Kapitalüberlassungsverhältnis, bei dem der Genussrechtsinhaber dem Genussrechtsemittenten Kapital zur Verfügung stellt und im Gegenzug am Reingewinn der Emittentin beteiligt wird. Gesellschafterrechte wie Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte gewähren die Genussrechte dagegen nicht. Vorliegend erhält die PREPS 2005 für die Bereitstellung des Nominalbetrags eine vom Jahresüberschuss der Emittentin abhängige Gewinnbeteiligung. Bei einem Jahresüberschuss bis zu EUR 5,0 Mio. erhält die PREPS 2005 eine Garantiebeteiligung in Höhe von 6,8% p.a. (Nominalzins) des Nominalbetrags, der somit auch dann zu zahlen ist, wenn kein Jahres- oder Konzernjahresüberschuss entstanden ist. Abhängig von der Höhe des Jahresüberschusses kann die Gewinnbeteiligung den Prozentsatz des Garantiegewinns bei einem Jahresüberschuss bis zu EUR 6,0 Mio. um 1% bzw. bei einem Jahresüberschuss über EUR 6,0 Mio. um 2% übersteigen. Die PREPS 2005 hat keinen Anspruch auf eine Beteiligung am Liquidationserlös.

Für die Genussrechte wurde ein Rangrücktritt vereinbart mit der Folge, dass alle Ansprüche aus dem Genussrecht erst dann befriedigt werden, wenn alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger im Rang des § 39 Abs. 1 Nr. 4 Insolvenzordnung (InsO) und vorgehenden Rängen befriedigt wurden, jedoch vor Forderungen im Rang des § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO. Zahlt die Emittentin den Nominalbetrag nach dem Ende der Vertragslaufzeit nicht vollständig an die PREPS 2005 zurück, steht der Gläubigerin ab diesem Zeitpunkt bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen vollständigen Rückzahlung des geschuldeten Betrages ein Garantiegewinn in Höhe von 12% p.a. des rückständigen Betrages zu. Sowohl die PREPS 2005 als auch die Emittentin können bei wesentlichen Vertragsverletzungen außerordentlich kündigen. Eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse der Emittentin allein berechtigt die PREPS 2005 nicht zur außerordentlichen Kündigung. Unter bestimmten Voraussetzungen hat die Emittentin das Recht, das Genussrecht in ein Nachrangdarlehen zu gleichen Konditionen umzuwandeln.

5.17. Rechtsstreitigkeiten

Die Valensina-Gruppe ist von Zeit zu Zeit im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Partei von Rechtsstreitigkeiten und wird dies auch in Zukunft sein. Derzeit sind die Gesellschaften der Valensina-Gruppe keinen staatlichen Interventionen ausgesetzt und nicht an Verwaltungs-, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren beteiligt, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft und/oder der Valensina-Gruppe auswirken könnten bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben. Derartige Verfahren sind nach Kenntnis der Emittentin auch nicht angedroht oder zu erwarten und sind auch in den letzten zwölf Monaten weder anhängig gewesen noch abgeschlossen worden.

6. Angaben über die Emittentin

6.1. Name, Registernummer, eingetragener Sitz, Stammkapital, Geschäftsstelle und Geschäftsjahr der Emittentin

Die Emittentin ist eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Mönchengladbach und geht aus einer formwechselnden Umwandlung hervor, zu deren Einzelheiten auf die Darstellung im Abschnitt „Historie“ verwiesen wird. Ihr juristischer Name lautet „Valensina GmbH“, kommerziell tritt die Emittentin auch lediglich unter „Valensina“ auf. Die Emittentin ist unter der Registernummer HRB 13624 im Handelsregister des Amtsgerichts Mönchengladbach als GmbH nach deutschem Recht eingetragen.

Die Geschäftsanschrift der Emittentin an ihrem Sitz lautet Ruckes 90, 41238 Mönchengladbach. Die Emittentin ist unter der Telefonnummer + 49-2166-9837-0 zu erreichen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 5.710.000,00 und ist voll erbracht.

Das Geschäftsjahr der Emittentin entspricht dem Kalenderjahr und läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Die Zeit vom 1. April 2009 bis zum 31. Dezember 2009 bildet ein Rumpfgeschäftsjahr.

Die Emittentin ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

6.2. Geschäftsgegenstand

Gemäß § 3 Nr. 1 ihrer Satzung ist Geschäftsgegenstand der Emittentin die Leitung von Unternehmen, deren Gegenstand der Vertrieb und die Herstellung von nicht alkoholischen Getränken aller Art, insbesondere von Softdrinks für Verbraucher aus Jugend und Sport sowie von diätischen Nahrungsmitteln aller Art ist. Gegenstand des Unternehmens sind ferner das Halten und der Erwerb von Beteiligungen, die Übernahme von Geschäftsführungstätigkeiten und die Erbringung von Dienstleistungen für Konzernunternehmen sowie die Verwaltung, Vermietung und Verpachtung von Gebäuden und/oder Anlagegegenständen der Gesellschaft. Die Gesellschaft kann auf den bezeichneten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden.

Gemäß § 3 Nr. 2 ihrer Satzung ist die Emittentin berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen zu treffen, die dem vorstehenden Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienlich und förderlich sind, und dabei insbesondere auch Unternehmensverträge jeder Art, z. B. Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge, abzuschließen.

Gemäß § 3 Nr. 3 ihrer Satzung kann die Emittentin andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, insbesondere an solchen, deren Unternehmensgegenstand sich ganz oder teilweise auf die vorgenannten Geschäftsfelder erstreckt. Die Emittentin kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen.

Gemäß § 3 Nr. 4 ihrer Satzung kann die Emittentin innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland Vertretungen, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten.

6.3. Historie

Die Emittentin geht auf die 1984 nach deutschem Recht gegründete und zu dieser Zeit im Handelsregister des Amtsgerichts Viersen unter HRA 2963 geführte sportfit Getränke Vertriebs GmbH & Co. KG mit Sitz in Schwalmtal zurück. 1991 wurde die Firma umbenannt in sportfit Fruchtsaft GmbH & Co. KG.

Nach einer Sitzverlegung nach Rheinberg erfolgte 1999 die Umfirmierung in sportfit Holding GmbH & Co. KG .

Die sportfit Holding GmbH & Co. KG wurde im Jahr 2002 im Wege des Formwechsels nach §§ 190 ff., §§ 214 ff. Umwandlungsgesetz (UmwG) in die Valensina GmbH umgewandelt. Am 5. November 2002 erfolgte die Eintragung der Valensina GmbH in das Handelsregister des Amtsgerichts Rheinberg unter HRB 2735. Ursprüngliche Gesellschafter waren die vorherigen Kommanditisten der sportfit Holding GmbH & Co. KG, Herr Wilfried Mocken, Herr Tino Mocken und die heutige Semper idem Underberg GmbH. Nach verschiedenen Anteilskäufen/-verkäufen und Einbringungen ist die Valensina GmbH im Besitz der Familie Mocken mit der heutigen Gesellschafterstruktur.

Im Dezember 2002 verschmolz die Emittentin als übernehmender Rechtsträger durch Übertragung des Vermögens der sportfit Fruchtsaft Verwaltungsgesellschaft mbH mit jener durch Aufnahme nach §§ 2 ff., 4 ff. UmwG aufgrund Verschmelzungsverträgen vom 25. November 2002 und der Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen der beteiligten Gesellschaften vom gleichen Tage. Dies wurde am 27. Dezember 2002 im Handelsregister des Amtsgerichts Rheinberg eingetragen.

Ende des Jahres 2004 wurde die Fortführung des Registers der Emittentin vom Amtsgericht Kleve unter HRB 7398 (vormals Amtsgericht Rheinberg, HRB 2735) übernommen.

Mit Beschluss vom 15. Januar 2010 verlegte die Emittentin ihren Sitz von Rheinberg nach Mönchengladbach. Die Sitzverlegung wurde am 29. Januar 2010 im Handelsregister HRB 13624 beim Amtsgericht Mönchengladbach eingetragen.

Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger außerdem nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 25. August 2010 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 27. August 2010 und derjenigen des übertragenden Rechtsträgers vom 25. August 2010 mit der sportfit Markenholding GmbH mit Sitz in Mönchengladbach (Amtsgericht Mönchengladbach, HRB 13626) verschmolzen. Dies wurde am 13. September 2010 ins Handelsregister der Emittentin eingetragen.

Seit 2001 ist die Valensina-Gruppe im Besitz der Marken „Valensina“ und „Dittmeyer’s Valensina“. Begründer der Marke „Valensina“ war Rolf H. Dittmeyer, der die Marke in den 1960er bis 1980er Jahren bekannt gemacht hatte. Nachdem „Valensina“ an den amerikanischen Konzern Procter & Gamble veräußert worden war, kaufte Herr Dittmeyer die Marke im Jahr

1998 zurück. Als er für die Markeninhaberin Insolvenz anmelden musste, erwarb die sportfit GmbH die Markenrechte vom Insolvenzverwalter. Anschließend erfolgte eine Umfirmierung der sportfit GmbH in Dittmeyer's Valensina GmbH. Seit dem Jahr 2001 ist die Dittmeyer's Valensina GmbH damit Inhaberin der Marke „Valensina“.

6.4. Corporate Governance

Die Emittentin ist keine börsennotierte Aktiengesellschaft. Sie wendet daher die Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ nicht an.

6.5. Struktur der Valensina-Gruppe

Die Emittentin nimmt innerhalb der Valensina-Gruppe geschäftsleitende Tätigkeiten als Holdinggesellschaft sowie zentrale Einkaufsfunktionen im Hinblick auf Rohwaren und Finanzierungsfunktionen für ihre operativ tätigen Tochtergesellschaften wahr. Wesentlich für die Emittentin sind die Beteiligungserträge, die sie aus bestehenden Ergebnisabführungsverträgen sowie aus der Beteiligung an der FSP Frischsaft Beteiligung GmbH & Co. KG erzielt. Darüber hinaus erhebt die Emittentin für die zentralen Leistungen gegenüber den operativen Tochtergesellschaften eine Konzernumlage.

Geschäftsgegenstand der Tochtergesellschaften sind der Vertrieb, die Vermarktung und die Herstellung von nicht alkoholischen Getränken aller Art, insbesondere von Fruchtsäften, fruchthaltigen Getränken, Softdrinks für Verbraucher aus Jugend und Sport sowie von diätetischen Nahrungsmitteln aller Art.

Der Vertrieb und die Vermarktung der Produkte erfolgt im Wesentlichen durch die sportfit Fruchtsaft GmbH & Co. KG, die Dr. Siemer Getränke GmbH, die Wolfra Kelterei GmbH und die FSP Frischsaft FRISCHE Produktionsgesellschaft mbH. Die Produktion der verschiedenen Fruchtsäfte und Fruchtsaftgetränke übernehmen die Wolfra Kelterei GmbH, die Dr. Siemer Getränke GmbH und die FSP Frischsaft FRISCHE Produktionsgesellschaft mbH. Außerdem sind die Wolfra Kelterei GmbH, die Dr. Siemer Getränke GmbH und die FSP Frischsaft FRISCHE Produktionsgesellschaft mbH als Lohnabfüller für andere namhafte Hersteller tätig.

Die Emittentin hält zum Datum des Prospekts im Einzelnen folgende Beteiligungen an konsolidierten Unternehmen:

- 100% an der sportfit Fruchtsaft GmbH & Co. KG, Mönchengladbach
- 74,9% an der Wolfra Kelterei GmbH, Erding. Mit dieser Tochtergesellschaft bestand bis zum 31. Dezember 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag. Es ist vorgesehen, einen neuen Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Valensina GmbH und der Wolfra Kelterei GmbH abzuschließen.
- 100% an der Donath Kelterei GmbH & Co. KG, Erding

- 100% an der Dr. Siemer Getränke GmbH, Vechta. Mit dieser Tochtergesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zugunsten der Emittentin als herrschendem Unternehmen.
- 100% an der Dittmeyer's Valensina GmbH, Mönchengladbach. Mit dieser Tochtergesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zugunsten der Emittentin als herrschendem Unternehmen.
- 100% an der Hitchcock GmbH, Mönchengladbach. Mit dieser Tochtergesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zugunsten der Emittentin als herrschendem Unternehmen.
- 100% sportfit Verwaltungsgesellschaft mbH, Mönchengladbach

Des Weiteren hält die Emittentin folgende Beteiligungen an nicht konsolidierten Unternehmen:

- 49,7% an der FSP Verwaltungs GmbH, Mönchengladbach

Außerdem bestehen folgende Beteiligungen der Emittentin an assoziierten Unternehmen:

- 49,9% an der FSP Frischsaft Beteiligung GmbH & Co. KG, Mönchengladbach
- 23,4% an der FJT Food Juice Trading GmbH, Mönchengladbach

Aufgrund der bestehenden Kaufoption für die Valensina GmbH auf den Erwerb der LBSH Vermarktungsrechte Vermietungsgesellschaft Nr. 6 mbH & Co. Vermarktungsrechte KG (wegen der Einzelheiten wird auf den Abschnitt „Angaben über die Geschäftstätigkeit – Wesentliche Verträge“ verwiesen) ist diese im Zwischenabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 ebenfalls konsolidiert worden.

Die Emittentin wiederum ist ihrerseits eine 85%-ige Tochtergesellschaft der Valensina Holding GmbH mit Sitz in Schwalmtal. Mit der Valensina Holding als herrschendem Unternehmen hat die Emittentin einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen (siehe hierzu auch im Abschnitt „Angaben über die Geschäftstätigkeit – Wesentliche Verträge“). Die anderen 15% des Stammkapitals der Emittentin hält der Geschäftsführer der Emittentin, Herr Tino Mocken.

Die Gesellschaftsstruktur der Valensina-Gruppe stellt sich zum Datum des Prospekts wie folgt dar:

Geschäftsführer der Emittentin sind Herr Wilfried Mocken, Herr Dr. Frank Baumann, Herr Tino Mocken, Herr Dr. Matthias Lütke Entrup und Herr Hans-Jürgen Sachs.

Gemäß § 35 Abs. 2 Satz 1 GmbHG sind die Geschäftsführer grundsätzlich nur alle gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Die Satzung der Emittentin regelt in § 7 Nr. 3, dass bei Bestellung mehrerer Geschäftsführer die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten wird. Ein Prokurist ist für die Valensina GmbH nicht bestellt worden. Gemäß § 7 Nr. 4 der Satzung kann die Gesellschafterversammlung allerdings durch Beschluss (d.h. durch Beschluss der Emittentin) einem oder mehreren Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis sowie Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Verbot des Insichgeschäfts) erteilen. Davon wurde zugunsten des Geschäftsführers Herrn Wilfried Mocken Gebrauch gemacht. Herr Wilfried Mocken ist einzelvertretungsbefugter Geschäftsführer der Emittentin und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die übrigen Geschäftsführer sind weder einzelvertretungsberechtigt noch von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Herr Wilfried Mocken, geboren am 15. Oktober 1943, ist Gründer der früheren sportfit- und heutigen Valensina-Gruppe. In der gesamten Zeit seit 1984 ist Herr Wilfried Mocken als Geschäftsführer tätig.

Herr Dr. Frank Baumann, geboren am 4. Oktober 1962, nahm seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Valensina GmbH am 1. Mai 2003 auf. Bis zum Jahr 2008 war er für die Bereiche Marketing und Vertrieb verantwortlich. Seitdem ist er Sprecher der Geschäftsführung und verantwortet die Bereiche Strategie, Unternehmensentwicklung, Personal und Recht. 1987 schloss er sein Hochschulstudium zum Diplom-Kaufmann an der Mercator Universität Duisburg ab und wurde 1991 zum Dr. rer. oec. der Technischen Universität Berlin promoviert. Von 1991 bis 1998 arbeitete er in verschiedenen Funktionen im Marketing und Vertrieb der G.B.G.-General Biscuits GmbH (De Beukelaer). Von 1998 bis 1999 war er Geschäftsführer der österreichischen Schwestergesellschaft. Von 2000 bis 2003 war er Geschäftsführer des Feinbackwarenherstellers Tekrum in Ravensburg.

Herr Tino Mocken, geboren am 26. Januar 1974, nahm seine Tätigkeit als Geschäftsführer für den Bereich Export der Valensina GmbH am 1. August 2005 auf. Nach einem Jahr übernahm er die Verantwortung für den Markenabsatz und das Marketing. Seit dem 1. April 2008 ist Herr Mocken als Geschäftsführer für den gesamten Bereich Marketing und Vertrieb zuständig. Nach Abschluss des Hochschulstudiums an der Westfälischen Wilhelm-Universität in Münster als Diplom-Kaufmann arbeitete Herr Mocken bei der Coca Cola Deutschland Verkaufs GmbH in verschiedenen Vertriebspositionen, seit 2003 als Nationaler Key Account Manager.

Herr Dr. Matthias Lütke Entrup, geboren am 12. Juli 1972, begann seine Tätigkeit bei der Valensina GmbH am 1. Oktober 2007. In seinen Verantwortungsbereich fallen die Bereiche Finanzen, Controlling, IT und Verwaltung. Nach einer Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Westdeutschen Landesbank absolvierte Herr Dr. Lütke Entrup das Studium zum Diplom-Wirtschaftsingenieur an der Technischen Universität Berlin. Zusätzlich erwarb er ein französisches Ingenieurs-Diplom und einen MBA. Nach seinem Studium arbeitete Herr Dr. Lütke Entrup von 2000 bis 2007 als Unternehmensberater bei A.T. Kearney in Berlin. Seine Bera-

tungsschwerpunkte lagen in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie. In 2005 wurde er an der Technischen Universität Berlin zum Dr.-Ing. promoviert.

Herr Hans-Jürgen Sachs, geboren am 27. Mai 1962, nahm seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Valensina GmbH am 1. November 2007 auf. Seitdem verantwortet er die Bereiche Supply Chain, Co-Packing und Forschung & Entwicklung (F & E) der Valensina Gruppe. Nach Abschluss des Hochschulstudiums zum Diplom-Ingenieur für Lebensmittel- und Biotechnologie an der Technischen Hochschule München-Weihenstephan im Jahr 1991 arbeitete er in verschiedenen Funktionen im Bereich F & E und Supply Chain für den europäischen Fruchtsaferhersteller Eckes-Granini. Von 2003 bis 2007 war er dort als Operation Director tätig.

Mit Ausnahme der im Abschnitt „Allgemeine Angaben – Potenzielle Interessenkonflikte“ beschriebenen Konstellationen haben die Mitglieder der Geschäftsführung weder derzeitige noch potenzielle Interessenkonflikte in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin einerseits und ihren privaten oder sonstigen Verpflichtungen andererseits.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind unter der Geschäftsanschrift der Emittentin zu erreichen.

6.6.3. Beirat

Der Beirat ist als freiwilliges Organ gebildet und wird als Beratungs- und Kontrollorgan tätig. Die Gesellschaft hat gemäß der Beiratsordnung einen Beirat, der aus vier Personen besteht. Die Gesellschafterin Valensina Holding GmbH ist allein berechtigt, beginnend mit dem 1. Juli 2009, die Beiratsmitglieder zu benennen. Nach § 1 Nr. 2 der Beiratsordnung können Gesellschafter oder Dritte als Beiratsmitglieder benannt werden, die über die nötige Sachkenntnis und wirtschaftliche Erfahrung für ihr Amt als Beiratsmitglied verfügen. Nicht zu Beiratsmitgliedern dürfen Geschäftsführer und Personen, die bei der Emittentin angestellt sind, Personen, die bei einem Konkurrenzunternehmen tätig sind oder diesem nahe stehen, sowie Abschlussprüfer der Emittentin bestellt werden. Für Herrn Wilfried Mocken wurde eine Ausnahme hinsichtlich seiner Geschäftsführungstätigkeit bei der Valensina GmbH aufgenommen.

Gemäß § 2 Nr. 1 der Beiratsordnung hat der Beirat die Geschäftsführung der Gesellschaft zu überwachen. Zu diesem Zweck stehen ihm bestimmte Auskunftsrechte zu. Gemäß der Beiratsordnung bedürfen bestimmte Geschäfte der Geschäftsführung der Emittentin vor der Vornahme der vorherigen Zustimmung des Beirats der Gesellschaft.

Der Beirat setzt sich seit dem 1. Juli 2009 zusammen aus Herrn Wilfried Mocken als Vorsitzendem, Herrn Jürgen Breitbach, Herrn Dr. Peter Nagel und Herrn Gerd Peskes. Die Beiratsmitglieder erhalten eine jährliche Vergütung.

Mit Ausnahme der im Abschnitt „Allgemeine Angaben – Potenzielle Interessenkonflikte“ beschriebenen Konstellationen haben Mitglieder des Beirats weder derzeitige noch potenzielle Interessenkonflikte in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin einerseits und ihren privaten oder sonstigen Verpflichtungen andererseits.

Die Mitglieder des Beirats sind unter der Geschäftsanschrift der Emittentin zu erreichen.

6.7. Ausgewählte Finanzinformationen

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten ausgewählte Finanzangaben der Emittentin, die aus den folgenden Finanzinformationen stammen:

- Ungeprüfte Konzernzwischenfinanzinformationen der Valensina GmbH nach HGB für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010
- Geprüfter Konzernabschluss der Valensina GmbH nach HGB für den Zeitraum vom 1. April 2009 bis zum 31. Dezember 2009 (Rumpfgeschäftsjahr)
- Geprüfter Konzernabschluss der Valensina GmbH nach HGB für den Zeitraum vom 1. April 2008 bis zum 31. März 2009

Die geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (vorher firmierend unter Warth & Klein Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die gegebenenfalls ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin nach HGB (in TEUR)

Geschäftsjahr

	2010¹	2009²	2008/2009³
	<u>(ungeprüft)</u>		
Gesamtleistung ⁴	146.570	108.797	133.905
Sonstige betriebliche Erträge	6.130	792	1.817
Materialaufwand	-100.958	-72.320	-92.925
Personalaufwand	-11.205	-8.455	-11.144
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-32.249	-26.115	-28.355
EBITDA ⁵	8.287	2.699	3.298
Abschreibungen ⁶	-3.279	-1.955	-2.202
EBIT ⁷	5.008	745	1.096
Finanzergebnis ⁸	-1.098	877	18
außerordentliches Ergebnis	-225	0	1.459
Ergebnis vor Steuern	3.685	1.622	2.573
Steuern	-353	-353	-309
Periodenergebnis vor Ergebnisabführung an die Valensina Holding GmbH	3.333	1.269	2.264
Ergebnisabführung an die Valensina Holding GmbH	-3.635	-1.003	-2.334
Periodenergebnis nach Ergebnisabführung an die Valensina Holding GmbH	-302	266	-69

¹ Ungeprüfte Konzernzwischenfinanzinformationen der Valensina GmbH nach HGB für den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010

² Geprüfter Konzernabschluss der Valensina GmbH nach HGB für den Zeitraum 01.04.2009 bis 31.12.2009 (Rumpfgeschäftsjahr)

³ Geprüfter Konzernabschluss der Valensina GmbH nach HGB für den Zeitraum 01.04.2008 bis 31.03.2009

⁴ Bestehend aus „Umsatzerlöse“ und „Erhöhung des Bestands and fertigen und unfertigen Erzeugnissen“

⁵ Bestehend aus „EBIT“ zuzüglich „Abschreibungen“

⁶ Bestehend aus „Abschreibungen auf immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“

⁷ Bestehend aus „Vorsteuerergebnis“ zuzüglich „Außerordentliches Ergebnis“ und „Finanzergebnis“

⁸ Bestehend aus „Erträge aus Beteiligungen“, „Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens“, „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ abzüglich „Abschreibungen auf Finanzanlagen“ sowie „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“

**Ausgewählte Bilanzdaten der Emittentin
nach HGB (in TEUR)**

	31.12.2010 ¹	31.12.2009 ²	31.03.2009 ³
	(ungeprüft)		
Anlagevermögen	34.262	22.914	20.850
- davon immaterielle Vermögenswerte	9.076	2.412	2.713
- davon Sachanlagen	10.089	5.369	4.870
- davon Finanzanlagen	15.097	15.133	13.266
Umlaufvermögen	34.622	25.048	31.215
- davon Vorräte	16.539	12.547	15.532
- davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.868	12.402	12.261
- davon Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	3.217
- davon Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	215	98	206
Aktivischer Rechnungsabgrenzungsposten	519	331	307
Bilanzsumme Aktiva	69.403	48.293	52.371
Eigenkapital	19.424	18.287	18.021
Rückstellungen	5.288	3.356	3.447
Verbindlichkeiten	45.529	26.649	30.904
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	2.163	-	-
Bilanzsumme Passiva	69.403	48.293	52.371

¹ Ungeprüfte Konzernzwischenfinanzinformationen der Valensina GmbH nach HGB zum 31.12.2010

² Geprüfter Konzernabschluss der Valensina GmbH nach HGB zum 31.12.2009 (Rumpfgeschäftsjahr)

³ Geprüfter Konzernabschluss der Valensina GmbH nach HGB zum 31.03.2009

Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung der Emittentin nach HGB (in TEUR)

Geschäftsjahr

	<u>2009¹</u>	<u>2008/2009²</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.490	2.745
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.953	4.834
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-1.645</u>	<u>-7.671</u>
Nettoveränderung des Finanzmittelbestands	-108	-92

¹ Geprüfter Konzernabschluss der Valensina GmbH nach HGB für den Zeitraum vom 01.04.2009 31.12.2009 (Rumpfgeschäftsjahr)

² Geprüfter Konzernabschluss der Valensina GmbH nach HGB für den Zeitraum vom 01.04.2008 31.03.2009

Weitere ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin nach HGB (in TEUR)¹

Geschäftsjahr

	<u>2010</u>	<u>2009</u>	<u>2008/2009</u>
EBITDA-Marge ²	5,7%	2,5%	2,5%
Nettoergebnismarge vor Gewinnabführung ³	2,3%	1,2%	1,7%
Eigenkapitalquote ⁴	28,0%	37,9%	34,4%
Eigenkapitalrendite vor Gewinnabführung ⁵	17,2%	6,9%	12,6%
Zahl der Beschäftigten	220	228	239

¹ Gesamtleistung, EBITDA, Nachsteuerergebnis vor Gewinnabführung, bilanzielles Eigenkapital und Bilanzsumme wurden den zuvor beschriebenen Finanzinformationen entnommen bzw. rechnerisch daraus abgeleitet

² Ergebnis vor Steuern, außerordentlichem Ergebnis, Finanzergebnis und Abschreibungen / Gesamtleistung

³ Ergebnis vor Gewinnabführung / Gesamtleistung

⁴ Bilanzielles Eigenkapital / Bilanzsumme

⁵ Ergebnis vor Gewinnabführung / Bilanzielles Eigenkapital

Die Gesellschafterversammlung, die gemäß § 46 GmbHG über die Feststellung des Jahresabschlusses für das am 31. Dezember 2010 beendete Geschäftsjahr beschließt, hat noch nicht stattgefunden.

Im Jahr 2009 wurde das zuvor jeweils am 31. März endende Geschäftsjahr der Emittentin auf das Kalenderjahr umgestellt. Daraus ergab sich für das Jahr 2009 ein Rumpfgeschäftsjahr, das den Zeitraum vom 1. April bis 31. Dezember 2009 umfasst hat. Folglich sind die Finanzinformationen des Konzernabschlusses zum 31. März 2009 nur bedingt mit denen des Abschlusses zum 31. Dezember 2009 vergleichbar. Darüber hinaus ist auch die Vergleichbarkeit der Fi-

nanzinformationen des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2009 mit den ungeprüften Konzernzwischenfinanzinformationen zum 31. Dezember 2010 eingeschränkt.

Die Valensina GmbH hat im Geschäftsjahr 2005/06 eine Vereinbarung über die Gewährung von Genussrechtskapital in Höhe von 10 Mio. Euro geschlossen. Die Vereinbarung sieht die Rückzahlung per August 2012 vor und beinhaltet eine gestaffelte Verzinsung in Abhängigkeit des erzielten Jahresüberschusses. Bei einem Jahresüberschuss von bis zu 5,0 Mio. Euro wird das gewährte Genussrechtskapital mit 6,8% verzinst. Darüber hinaus erhöht sich die Gewinnbeteiligung bei einem Jahresüberschuss bis zu 6 Mio. Euro um 1%-Punkt sowie bei einem Jahresüberschuss von mehr als 6 Mio. Euro um 2%-Punkte.

7. Angaben über das Kapital der Emittentin

Das Stammkapital der Emittentin beträgt EUR 5.710.000,00.

Die Emittentin wurde ursprünglich mit einem Stammkapital von EUR 5.700.000,00 gegründet. Die Stammeinlagen sind in voller Höhe dadurch erbracht worden, dass die sportfit Holding formwechselnd nach §§ 190 ff., §§ 214 ff. UmwG in die Valensina GmbH umgewandelt worden ist.

Aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 25. November 2002 wurde das Stammkapital der Gesellschaft um EUR 10.000,00 auf EUR 5.710.000,00 erhöht und am 10. Dezember 2002 in das Handelsregister eingetragen. Die Stammkapitalerhöhung diente der Durchführung der Verschmelzung mit der sportfit Fruchtsaft Verwaltungsgesellschaft mbH. Als Gegenleistung für die Übertragung des Vermögens der sportfit Fruchtsaft Verwaltungsgesellschaft mbH auf die Valensina GmbH gewährte diese ihren damaligen Gesellschaftern, Herr Wilfried Mocken, Herr Tino Mocken und der Semper idem. Underberg AG je einen Geschäftsanteil.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich das Stammkapital der Emittentin im Zuge von künftig durchzuführenden Kapitalmaßnahmen verändert. Einlagen auf das Stammkapital stehen nicht aus.

8. Abschlussprüfer

Die in diesem Prospekt enthaltenen Konzernabschlüsse der Emittentin, bestehend jeweils aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht (die Lageberichte sind nicht im Prospekt abgedruckt), für die am 31. März 2008 und am 31. März 2009 endenden Geschäftsjahre und das am 31. Dezember 2009 endende Rumpfgeschäftsjahr wurden jeweils von der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals Warth & Klein Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bzw. Warth & Klein GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), Rosenstraße 47, 40479 Düsseldorf als Abschlussprüfer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer K.d.ö.R., Berlin.

9. Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können der gebilligte Prospekt sowie die in diesem Prospekt genannten Dokumente (einschließlich Kopien der Satzung der Emittentin und des geprüften Jahresabschlusses der Emittentin für das Geschäftsjahr vom 1. April 2008 bis 31. März 2009 und für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2009 bis 31. Dezember 2009 sowie die ungeprüften Konzernzwischenfinanzinformationen zum 31. Dezember 2010) während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Emittentin, Ruckes 90, 41238 Mönchengladbach, eingesehen werden. Auch zukünftige Jahresberichte und Zwischenberichte werden in den Geschäftsräumen der Emittentin zur Verfügung gestellt.

Der gebilligte Prospekt wird überdies auf den Internetseiten der Emittentin (www.valensina.de), der Börse Düsseldorf (www.boerse-duesseldorf.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht.

10. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Nachfolgender Abschnitt enthält eine Kurzzusammenfassung bestimmter deutscher Steuervorschriften, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung der Inhaberschuldverschreibungen bedeutsam sind oder werden können. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie basiert auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospektes geltenden nationalen deutschen Steuerrecht. Diese Steuervorschriften können sich jederzeit – unter Umständen auch rückwirkend – ändern. Die nachfolgend dargestellten steuerlichen Hinweise sind nicht erschöpfend und können nicht die im Einzelfall zu beachtenden steuerlichen Besonderheiten jedes einzelnen Anlegers berücksichtigen. Die nachfolgenden steuerlichen Hinweise sollen nicht die individuelle steuerliche Beratung ersetzen. Anlegern oder Interessenten wird daher dringend empfohlen, wegen der Steuerfolgen im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten, der Veräußerung bzw. der unentgeltlichen Übertragung der Inhaberschuldverschreibungen und wegen des bei einer gegebenenfalls möglichen Erstattung deutscher Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) einzuhaltenden Verfahrens ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Dies gilt insbesondere auch für die Auswirkungen auf die Steuern in Deutschland und in jedem anderen Land, in dem die Käufer ansässig sind. Nur diese sind in der Lage, auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Anleihegläubigers angemessen zu berücksichtigen. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

10.1. Unbeschränkt steuerpflichtige Schulscheininhaber

Natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt und juristische Personen mit Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland sind in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig und unterliegen mit ihrem weltweiten Einkommen der deutschen Besteuerung.

10.1.1. Im Privatvermögen gehaltene Inhaberschuldverschreibungen

(i) Einkünfte aus Kapitalvermögen

Zinszahlungen auf die Inhaberschuldverschreibungen und Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Inhaberschuldverschreibungen sind bei unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen, die die Inhaberschuldverschreibung im Privatvermögen halten, als Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 7 bzw. § 20 Abs. 2 Nr. 7 Einkommensteuergesetz (“**EStG**”) zu qualifizieren und unterliegen damit der deutschen Besteuerung. Verluste aus der Veräußerung oder Einlösung von Inhaberschuldverschreibungen können nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden. Soweit im aktuellen Veranlagungszeitraum keine (ausreichenden) anderen positiven Einkünfte aus Kapitalvermögen vorhanden sind, können Verluste aus der Veräußerung oder Einlösung in nachfolgende Veranlagungszeiträume vorgetragen werden.

Die Veräußerungs-/Einlösungsgewinne bzw. -verluste ermitteln sich aus der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Veräußerungserlösen bzw. Einlösungserlösen nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungs- bzw. Einlösungsgeschäft stehen.

(ii) Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen

Positive Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich gemäß § 32d EStG dem gesonderten Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen in Höhe von 26,375% (gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer). Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist der Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 abzuziehen (EUR 1.602,00 im Fall zusammen veranlagter Ehegatten). Der Abzug etwaiger tatsächlicher Werbungskosten ist ausgeschlossen.

Die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen erfolgt grundsätzlich mit abgeltender Wirkung durch den Einbehalt von Kapitalertragsteuer (siehe unter 10.1.1. (iii)). Falls keine Kapitalertragsteuer einbehalten wird und dies nicht lediglich auf die Stellung eines Freistellungsauftrages zurückzuführen ist sowie in bestimmten anderen Fällen, ist der Steuerpflichtige weiterhin zur Angabe der Einkünfte aus Kapitalvermögen in seiner Steuererklärung verpflichtet. Dabei kann auf Antrag statt des Abgeltungssteuersatzes der persönliche Steuersatz des Anlegers auf diese Einkünfte angewandt werden, sofern dies für den Anleger günstiger ist.

(iii) Kapitalertragsteuer / Quellensteuer

Zinserträge aus verbrieften oder registrierten Inhaberschuldverschreibungen und Gewinne aus deren Veräußerung unterliegen bei Auszahlung der Kapitalertragsteuer, wenn eine inländische Niederlassung eines deutschen oder ausländischen Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsinstituts oder ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank („**Auszahlende Stelle**“) die Schuldverschreibungen verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt. Der Steuerabzug ist von der Auszahlenden Stelle für Rechnung des Gläubigers vorzunehmen. Die Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag beträgt 26,375% (gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer).

Die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer entspricht grundsätzlich den Einkünften aus Kapitalvermögen wie oben unter 10.1.1 (i) beschrieben. Sind der Auszahlenden Stelle bei Veräußerungsvorgängen die Anschaffungskosten nicht bekannt, da das abgebende inländische Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut die historischen Anschaffungskosten nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft übermittelt hat, oder werden diese vom Steuerpflichtigen nicht nachgewiesen, bemisst sich der Steuerabzug nach 30% der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Inhaberschuldverschreibungen („**Pauschalbesteuerung**“). Ein Nachweis der tatsächlichen Anschaffungskosten durch den Steuerpflichtigen ist nur bei einem Depotübertrag durch ein Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum („**EW**“) oder in einem Vertragsstaat der Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003, Amtsblatt der EU L 157 S. 38) durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung möglich. Sofern die Pauschalbesteuerung gilt, kann der Steuerpflichtige im Rahmen der Veranlagung die tatsächlichen Anschaffungskosten ansetzen. Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage hat die Auszahlende Stelle grundsätzlich bisher unberücksichtigte negative Kapitalerträge (zum Beispiel Veräußerungsverluste) und gezahlte Stückzinsen des gleichen Kalenderjahres und aus Vorjahren bis zur Höhe der positiven Kapitalerträge auszugleichen.

Kapitalertragsteuer wird nicht einbehalten, wenn der Steuerpflichtige der Auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag erteilt und soweit die Kapitalerträge den maximalen Freistellungsbetrag nicht überschreiten. Derzeit beträgt der maximale Freistellungsbetrag EUR 801,00 (EUR 1.602,00 im Fall von Ehegatten, die zusammen veranlagt werden). Daneben wird keine

Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der Steuerpflichtige der Auszahlenden Stelle eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung des für den Steuerpflichtigen zuständigen Wohnsitzfinanzamtes vorgelegt hat.

10.1.2. Im Betriebsvermögen gehaltene Inhaberschuldverschreibungen

In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche und juristische Personen, die die Inhaberschuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten, unterliegen mit Zinsen und Veräußerungsgewinnen der deutschen Besteuerung mit Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer zusätzlich Solidaritätszuschlag. Sofern Gewerbesteuerpflicht vorliegt, wird auch Gewerbesteuer erhoben. Bei natürlichen Personen kann daneben gegebenenfalls Kirchensteuer anfallen.

Die Vorschriften zur Kapitalertragsteuer, wie sie unter 10.1.1 (iii) dargestellt sind, finden grundsätzlich entsprechende Anwendung. Allerdings können Steuerpflichtige, bei denen die Kapitalerträge zu den gewerblichen Einkünften bzw. Einkünften aus selbständiger Tätigkeit gehören, keinen Freistellungsauftrag stellen. Allerdings kann der Einbehalt von Kapitalertragsteuer bei Veräußerungsgewinnen unterbleiben, wenn diese (a) von unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften bezogen werden oder (b) Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs darstellen und der Steuerpflichtige dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt. Die einbehaltene Kapitalertragsteuer kann im Rahmen des Veranlagungsverfahrens des Anleiheinhabers angerechnet oder gegebenenfalls erstattet werden.

10.2. Steuerausländer

Personen, die nicht in Deutschland steuerlich ansässig sind, sind mit den Einkünften aus den Inhaberschuldverschreibungen in Deutschland grundsätzlich nicht steuerpflichtig. Ausnahmen gelten, wenn die Inhaberschuldverschreibungen einer inländischen Betriebsstätte oder einem inländischen ständigen Vertreter zuzurechnen sind oder die Einkünfte aus den Inhaberschuldverschreibungen aus sonstigen Gründen zu den inländischen Einkünften im Sinne des § 49 EStG gehören. Sind die Einkünfte aus einer Inhaberschuldverschreibung im Rahmen der beschränkten Steuerpflicht zu erfassen, so gelten grundsätzlich die gleichen Ausführungen wie für ansässige Personen und auch die Regeln über die Kapitalertragsteuer finden Anwendung.

10.3. Erbschafts- und Schenkungsteuer

Erbschaft- und Schenkungssteuer entsteht im Hinblick auf eine Inhaberschuldverschreibung grundsätzlich dann nach deutschem Recht, wenn bei Ausführung der Schenkung entweder der Schenker oder der Beschenkte bzw. im Erbfall zum Zeitpunkt des Todes entweder der Erblasser oder der Erbe in Deutschland seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat oder die Inhaberschuldverschreibung einer deutschen Betriebsstätte oder einem ständigen Vertreter in Deutschland zuzurechnen ist. Des Weiteren entsteht Erbschaft- und Schenkungsteuer in bestimmten Fällen deutscher Auswanderer.

10.4. Sonstige Steuern

Die Veräußerung oder die Übertragung der Inhaberschuldverschreibungen unterliegen in Deutschland keiner Börsenumsatzsteuer, Gesellschaftssteuer, Stempelsteuer, Stempelabgabe oder ähnlichen Steuern. Eine Vermögensteuer wird in der Bundesrepublik Deutschland derzeit nicht erhoben.

10.5. Zinsinformationsverordnung

Nach der Zinsinformationsverordnung sind die Mitgliedstaaten der EU verpflichtet, die Steuerbehörden anderer Mitgliedstaaten über grenzüberschreitende Zinszahlungen und Zahlungen von ähnlichen Einkünften an Personen, die im anderen Mitgliedstaat ansässig sind, zu informieren.

11. Besteuerung im Großherzogtum Luxemburg

Nachfolgender Abschnitt enthält eine Kurzzusammenfassung bestimmter luxemburgischer Steuervorschriften, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung der Inhaberschuldverschreibungen bedeutsam sind oder werden können. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie basiert auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospektes geltenden nationalen luxemburgischen Steuerrecht. Diese Steuervorschriften können sich jederzeit ändern, wobei Änderungen gegebenenfalls auch rückwirkend erfolgen können. Die nachfolgend dargestellten steuerlichen Hinweise sind nicht erschöpfend und können nicht die im Einzelfall zu beachtenden steuerlichen Besonderheiten jedes einzelnen Anlegers berücksichtigen. Die nachfolgenden steuerlichen Hinweise sollen nicht die individuelle steuerliche Beratung ersetzen. Anlegern oder Interessenten wird daher dringend empfohlen, wegen der Steuerfolgen im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten, der Veräußerung bzw. unentgeltlichen Übertragung der Inhaberschuldverschreibungen und wegen der sich aus der gegebenenfalls bestehenden Möglichkeit der Erstattung luxemburgischer Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) im Rahmen der Steuerveranlagung einzuhaltenden Verfahren ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

Der Ansässigkeitsbegriff in den nachfolgenden Abschnitten bezieht sich ausschließlich auf die Luxemburger Bestimmungen zur Einkommensteuer. Jeder Verweis auf eine Steuer, Abgabe, sonstige Gebühr oder Einbehalt einer vergleichbaren Gattung bezieht sich ausschließlich auf Luxemburger Steuern und Konzepte. Diesbezüglich umfasst ein Verweis auf die Luxemburger Einkommensteuer im Allgemeinen die Körperschaftsteuer (impôt sur le revenu des collectivités), die Gewerbesteuer (impôt commercial communal), den Solidaritätszuschlag (contribution au fonds pour l'emploi) und die Einkommensteuer (impôt sur le revenu). Anleger können zudem der Vermögensteuer (impôt sur la fortune) sowie anderer Steuern und Abgaben unterworfen sein. Die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und der Solidaritätszuschlag sind grundsätzlich durch die meisten steuerpflichtigen juristischen Personen zu entrichten. Natürliche Personen sind im Allgemeinen der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag unterworfen. Unter gewissen Voraussetzungen kann eine natürliche Person auch der Gewerbesteuer unterliegen, falls sie in Ausübung einer geschäftlichen oder unternehmerischen Tätigkeit agiert.

11.1. Ansässigkeit der Anleihegläubiger

Ein Anleihegläubiger wird nicht ausschließlich aufgrund der bloßen Inhaberschaft, Einlösung, Erfüllung, Lieferung oder Eintreibung der Schuldverschreibungen in Luxemburg ansässig oder als ansässig behandelt.

11.2. Quellensteuer

11.2.1. In Luxemburg nicht ansässige Anleihegläubiger

Vorbehaltlich der Gesetze vom 21. Juni 2005 (die „**Luxemburger Gesetze**“), die die EU-Zinsrichtlinie 2003/48/EG („**EU-Zinsrichtlinie**“) und diesbezügliche Staatsverträge mit Drittstaaten in nationales Recht umsetzen, unterliegen Zinszahlungen (einschließlich der aufgelaufenen aber noch nicht gezahlten Zinsen) an nicht ansässige Anleihegläubiger keiner Quellenbesteuerung. Dies gilt auch im Falle der Rückzahlung des Nennbetrages und des Rückkaufs oder Tauschs der Schuldverschreibungen.

Seit dem 1. Juli 2005 ist eine luxemburgische Zahlstelle (gemäß der EU-Zinsrichtlinie) nach Luxemburger Recht verpflichtet, auf Zinszahlungen und ähnliche Einkünfte (worunter prinzipiell die bei Fälligkeit gezahlten Rückzahlungsprämien der Schuldverschreibungen fallen können), die an eine (bzw. unter bestimmten Voraussetzungen zugunsten einer) natürliche, in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ansässige Person oder an eine (oder zugunsten einer) niedergelassene Einrichtung („**niedergelassene Einrichtungen**“) im Sinne des Artikels 4.2 der EU-Zinsrichtlinie (d.h. eine Rechtsform (i) ohne eigene Rechtspersönlichkeit (mit Ausnahme einer finnischen *avion yhtiö* oder *kommandiittiyhtiö* oder einer schwedischen handelsbolag oder kommanditbolag) und (ii) deren Gewinn nicht den allgemeinen Vorschriften für die Unternehmensbesteuerung unterliegen und (iii) weder nach der Richtlinie 85/611/EWG als ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („**OGAW**“) zugelassen ist noch hierfür optiert hat) gezahlt werden, eine Quellensteuer einzubehalten, falls der Begünstigte der Zinszahlungen nicht für den Austausch von Informationen optiert hat. Das gleiche Regime ist anwendbar für Zinszahlungen an natürliche Personen und niedergelassene Einrichtungen in abhängigen und assoziierten Gebieten, mit denen entsprechende bilaterale Vereinbarungen geschlossen worden sind.

Der Steuersatz unter der EU-Zinsrichtlinie beträgt seit dem 1. Juli 2008 20% und wird zum 1. Juli 2011 auf 35% erhöht werden. Das System der Erhebung einer Quellensteuer gilt jedoch lediglich für einen Übergangszeitraum, der am Ende des ersten Steuerjahres, nach dem bestimmte Nicht-EU-Staaten dem Informationsaustausch zugestimmt haben, auslaufen wird.

In beiden beschriebenen Fällen obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erhebung und Abführung der Quellensteuer bei der Zahlstelle.

11.2.2. In Luxemburg ansässige natürliche Personen

Gemäß dem Gesetz vom 23. Dezember 2005 unterliegen Zinszahlungen oder vergleichbare Einkünfte seit dem 1. Januar 2006 (Zinsgutschriften bereits seit dem 1. Juli 2005), die von luxemburgischen Zahlstellen an natürliche, in Luxemburg ansässige Personen geleistet werden, einer 10%-igen Quellensteuer. Bei natürlichen Personen, die lediglich im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, hat diese Quellenbesteuerung eine vollständige Abgeltungswirkung im Hinblick auf die Einkommensteuer.

Zudem können in Luxemburg ansässige natürliche Personen, welche wirtschaftlicher Eigentümer von Zinszahlungen oder ähnlichen Einkünften sind, die durch eine außerhalb von Luxemburg (i) in der EU oder dem EWR oder (ii) einem Staat mit dem Luxemburg eine mit der EU-Zinsrichtlinie in Verbindung stehende Vereinbarung getroffen hat, ansässigen Zahlstelle veranlasst wurden, ebenfalls für die abgeltende Quellensteuer von 10% optieren. In diesen Fällen wird die Quellensteuer von 10% auf Grundlage der gleichen Beträge errechnet, die bei Zahlung durch eine Luxemburger Zahlstelle einschlägig wären. Die Option für die Quellensteuer von 10% muss alle Zinszahlungen durch eine Zahlstelle an den in Luxemburg ansässigen wirtschaftlichen Eigentümer über das gesamte betreffende Kalenderjahr umfassen.

11.3. Einkommenssteuer

11.3.1. Nicht ansässige Anleihegläubiger

Nicht ansässige Anleihegläubiger, die weder eine Betriebsstätte noch einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der luxemburgischen Einkommenssteuer.

Soweit ein nicht ansässiger Anleihegläubiger, eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg unterhält, der bzw. dem die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, sind sämtliche erzielten Gewinne aus den Schuldverschreibungen in den steuerbaren Gewinn mit einzubeziehen und in Luxemburg zu versteuern. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

11.3.2. Ansässige natürliche Personen

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung Zinsen, Rückkaufgewinne oder Ausgabedisagios in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erzielen, haben diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufzunehmen. Dieses Einkommen unterliegt der progressiven Einkommenssteuer, sofern von einer Luxemburger Zahlstelle auf solche Zahlungen keine 10%-ige Quellensteuer erhoben wurde und der Anleihegläubiger auch nicht für die Anwendung dieser Quellensteuer im Falle einer nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstelle im Einklang mit dem Gesetz vom 23. Dezember 2005 optiert hat.

Gewinne aus dem Verkauf, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen, die im Privatvermögen gehalten werden, sind in Luxemburg nur steuerpflichtig, falls es sich bei dem Gewinn um einen sogenannten Spekulationsgewinn handelt. Ein Spekulationsgewinn liegt vor, sofern die Veräußerung der Schuldverschreibungen vor dem Erwerb der selbigen erfolgt oder die Schuldverschreibungen innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Erwerb veräußert werden. Dieser Spekulationsgewinn ist mit dem ordentlichen Einkommensteuersatz zu versteuern. Zudem hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Anteil des Gewinns, der auf aufgelaufene, aber

noch nicht gezahlte Zinsen entfällt, seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen, sofern dies im Vertrag vorgesehen ist.

Ferner hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Erlös des Verkaufs von zero coupon Anleihen vor Fälligkeit seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen.

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die in Ausübung einer gewerblichen oder professionellen Tätigkeit Einkünfte oder Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen erzielen, müssen diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufnehmen. Als Gewinn aus einem Verkauf, einer Veräußerung oder einer Einlösung ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

Eine Veräußerung im Sinne dieses Abschnitts umfasst den Verkauf sowie jede anderweitige Veräußerung der Schuldverschreibungen, z.B. in Form eines Tausches oder einer Einlage.

11.3.3. In Luxemburg ansässige Gesellschaften

In Luxemburg ansässige Kapitalgesellschaften (sociétés de capitaux) haben Einkünfte aus den Schuldverschreibungen, sowie Gewinne aus dem Verkauf, der Veräußerung und der Einlösung der Schuldverschreibungen in ihren steuerbaren Gewinn mit aufzunehmen. Als zu versteuern-der Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

11.3.4. In Luxemburg Ansässige, die einem gesonderten Steuersystem unterliegen

Anleihegläubiger, die nach dem Gesetz vom 11. Mai 2007 Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen sind, oder Fonds, die dem Gesetz vom 20. Dezember 2002 unterliegen oder Spezialfonds, die dem Gesetz vom 13. Februar 2007 unterliegen, sind in Luxemburg von der Körperschaftssteuer befreit. Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne durch deren Verkauf oder anderweitigen Veräußerung unterliegen nicht der Körperschaftssteuer.

11.4. Vermögensteuer

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, oder nicht ansässige Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen einer Luxemburger Betriebstätte oder einem ständigen Vertreter in Luxemburg zuzurechnen sind, können der Vermögensteuer unterliegen, es sei denn, es handelt sich bei dem Anleihegläubiger um (i) eine natürliche Personen, (ii) einen Fond nach dem Gesetz vom 20. Dezember 2002, (iii) eine Verbriefungsgesellschaft nach dem Gesetz vom 22. März 2004 über Verbriefungen, (iv) eine Gesellschaft im Sinne des Gesetzes vom 15. Juni 2004 über Investmentgesellschaften zur Anlage in Risikokapital, (v) einen Spezialfonds nach

dem Gesetz vom 13. Februar 2007 oder (vi) um eine Gesellschaft zur Verwaltung von Familienvermögen nach dem Gesetz vom 11. Mai 2007.

11.5. Erbschaft- und Schenkungsteuer.

Schuldverschreibungen einer natürlichen Person, die zum Zweck der Erbschaftsbesteuerung nicht in Luxemburg ansässig ist, unterliegen im Fall eines Transfers in Folge des Todes des Anleihegläubigers keiner Erbschaftsbesteuerung in Luxemburg.

Schenkungssteuer kann auf die Schenkung der Schuldverschreibungen erhoben werden, falls die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird.

11.6. Sonstige Steuern

Für die Anleihegläubiger unterliegt die Begebung, der Rückkauf oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn, dies wird notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert (in der Regel nicht zwingend). Außerdem fällt in Luxemburg weder Umsatzsteuer auf Zahlungen auf Grundlage der Begebung der Schuldverschreibungen durch die Emittentin an Anleger, noch im Zusammenhang mit der Zahlung von Zinsen oder des Nominalwertes der Schuldverschreibungen, noch anlässlich der Übertragung der Schuldverschreibungen an. Es kann jedoch unter Umständen Umsatzsteuer anfallen, falls im Hinblick auf Honorare für bestimmte Dienstleistungen an die Emittentin für Umsatzsteuerzwecke festgestellt oder angenommen wird, dass diese Dienstleistungen in Luxemburg geleistet wurden und keine Umsatzsteuerbefreiung in Luxemburg greift.

12. Besteuerung in der Republik Österreich

Nachfolgender Abschnitt enthält eine Kurzzusammenfassung bestimmter österreichischer Steuervorschriften, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung der Inhaberschuldverschreibungen bedeutsam sind oder werden können. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie basiert auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospektes geltenden nationalen österreichischen Steuerrecht. Diese Steuervorschriften können sich jederzeit ändern, wobei Änderungen gegebenenfalls auch rückwirkend erfolgen können. Die nachfolgend dargestellten steuerlichen Hinweise sind nicht erschöpfend und können nicht die im Einzelfall zu beachtenden steuerlichen Besonderheiten jedes einzelnen Anlegers berücksichtigen. Die nachfolgenden steuerlichen Hinweise sollen nicht die individuelle steuerliche Beratung ersetzen. Anlegern oder Interessenten wird daher dringend empfohlen, wegen der Steuerfolgen im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten, der Veräußerung bzw. unentgeltlichen Übertragung der Inhaberschuldverschreibungen und wegen der sich aus der gegebenenfalls bestehenden Möglichkeit der Erstattung österreichischer Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) im Rahmen der Steuerveranlagung einzuhaltenden Verfahren ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

12.1. Qualifikation der angebotenen Inhaberschuldverschreibungen im österreichischem Steuerrecht

Inhaberschuldverschreibungen fallen unter den im Einkommensteuerrecht eigenständig im Sinne des § 93 Abs. 3 Z. 2 Einkommensteuergesetz (“**EStG**”) auszulegenden Begriff der Forderungswertpapiere, weil die Voraussetzungen, dass das zugrunde liegende Rechtsgeschäft als Kreditgeschäft anzusehen ist und dass das Rechtsverhältnis durch eine Urkunde verbrieft ist, deren Innehabung zur Geltendmachung des privaten Rechts erforderlich ist, erfüllt sind.

Für Zwecke der Besteuerung werden die Forderungswertpapiere in solche unterteilt, die bei der Begebung sowohl in rechtlicher als auch in tatsächlicher Hinsicht einem unbestimmten Personenkreis angeboten werden („**Public Placement**“) und solche bei denen diese Voraussetzung nicht vorliegt („**Private Placement**“).

Die angebotenen Inhaberschuldverschreibungen stellen im Sinne des EStG Forderungswertpapiere dar, die einem unbestimmten Personenkreis angeboten werden.

12.2. Unbeschränkt steuerpflichtige Schulscheininhaber

Personen (natürliche und juristische), die in Österreich steuerlich ansässig sind (insbesondere Personen, die Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Österreich haben), unterliegen in Österreich der unbeschränkten Besteuerung (Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer) mit ihrem weltweiten Einkommen.

12.3. Beschränkt steuerpflichtige Schuldscheininhaber

Natürliche Personen, die im Inland weder einen Wohnsitz noch einen gewöhnlichen Aufenthalt haben, sowie Personen die in Österreich nur einen Zweitwohnsitz innehaben, für den die Voraussetzungen der Zweitwohnsitz-VO erfüllt sind, gelten in Österreich als beschränkt einkommensteuerpflichtig. Ebenso gelten Körperschaften, die in Österreich weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz haben als beschränkt körperschaftsteuerpflichtig.

Beschränkt Steuerpflichtige sind in Österreich nur mit bestimmten Kapitaleinkünften steuerpflichtig. Einkünfte aus Forderungswertpapieren, wie z.B. Inhaberschuldverschreibungen, fallen bei in Österreich beschränkt Steuerpflichtigen nicht unter die steuerpflichtigen Kapitaleinkünfte.

12.4. Allgemeine Hinweise zur Besteuerung von Kapitalvermögen in Österreich

Mit Wirkung vom 1. Jänner 2011 trat in Österreich das Budgetbegleitgesetz 2011 in Kraft. Dieses Gesetz führt unter anderem zu signifikanten Änderungen in der Besteuerung von Finanzinstrumenten, je nachdem ob sie vor dem 1. Oktober 2011 („**System alt**“) oder nach dem 30. September 2011 („**System neu**“) erworben werden. Um die geforderte Übersichtlichkeit der folgenden Erläuterungen zu gewährleisten erfolgt eine jeweils vollständige Darstellung der steuerlichen Folgen für die Forderungswertpapiere im „System alt“ und im „System neu“

12.5. Einkommensbesteuerung von Inhaberschuldverschreibungen, die vor dem 1. Oktober 2011 „System alt“ erworben wurden:

12.5.1. Im Privatvermögen gehaltene Inhaberschuldverschreibungen

Im Fall von natürlichen Personen, die in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig sind und vor dem 1. Oktober 2011 erworbene öffentlich angebotene Forderungswertpapiere (Inhaberschuldverschreibungen) im Privatvermögen halten, gilt das Folgende:

(i) Einkünfte aus Kapitalvermögen

Zinszahlungen auf die Inhaberschuldverschreibungen stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne von § 27 Abs. 1 Z. 4 EStG dar. Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen werden gemäß § 27 Abs. 2 Z. 2 EStG auch die Unterschiedsbeträge zwischen dem Ausgabekurs eines Wertpapiers und dem im Wertpapier festgelegten Einlösungswert hinzugerechnet.

(ii) Einkünfte aus Spekulationsgeschäften („Sonstige Einkünfte“ im Sinne des EStG)

Veräußerungsgewinne aus der Wertsteigerung von Forderungswertpapieren unterliegen im Privatvermögen gemäß § 30 Abs. 1 EStG dann der Besteuerung, wenn der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung weniger als ein Jahr beträgt.

Bei nicht in Euro getätigten Geschäften sind die Einnahmen im Zeitpunkt der Veräußerung und die Anschaffungskosten im Zeitpunkt der Anschaffung in Euro umzurechnen. Werden die Inhaberschuldverschreibungen eingelöst, zurückgezahlt, abgetreten etc, so wird ein solcher Vorgang wie eine Veräußerung behandelt. Eine Depotübertragung auf ein anderes Depot, ausgenommen auf ein inländisches Depot desselben Steuerpflichtigen beim selben Kreditinstitut wird gemäß § 95 Abs. 4 Z. 3 Satz 2 EStG einer Veräußerung gleichgestellt.

(iii) Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen

Einkünfte aus den angebotenen Inhaberschuldverschreibungen stellen Kapitalvermögen dar, das gemäß § 95 Abs. 1 EStG dem gesonderten Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen in Höhe von 25% unterliegt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist der Abzug etwaiger tatsächlicher Werbungskosten ausgeschlossen. Die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen soll grundsätzlich durch den Einbehalt von Kapitalertragsteuer erfolgen (siehe unten (vi)). Falls und soweit Kapitalertragsteuer einbehalten wird, ist die Steuer mit dem Einbehalt grundsätzlich abgegolten (Abgeltungsteuer). Falls keine Kapitalertragsteuer einbehalten wird, ist der Steuerpflichtige weiterhin verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben. Die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen erfolgt sodann im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Der gesonderte Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen gilt jedoch grundsätzlich auch im Veranlagungsverfahren. In bestimmten Fällen kann der Anleger beantragen, mit seinem persönlichen Steuersatz besteuert zu werden, wenn dies für ihn günstiger ist.

(iv) Besteuerung der Einkünfte aus Spekulationsgeschäften

Die Besteuerung von Einkünften aus Spekulationsgeschäften ist bei vor dem 1. Oktober 2011 erworbenen Forderungswertpapieren dann relevant, wenn der Besteuerungstatbestand innerhalb von einem Jahr d.h. bis maximal zum 30. September 2012 verwirklicht wird.

Diese Einkünfte sind vom Steuerpflichtigen in die Steuererklärung aufzunehmen und mit dem individuellen progressiven Tarifsatz (bis zu 50%) zu versteuern.

(v) Verlustverrechnungsmöglichkeit

Verluste aus Spekulationsgeschäften gemäß § 30 Abs. 1 EStG können nur mit anderen Einkünften aus Spekulationsgeschäften verrechnet werden. Im Privatvermögen besteht keine Möglichkeit negative Einkünfte aus Spekulationsgeschäften in nachfolgende Veranlagungszeiträume vorzutragen.

(vi) Kapitalertragsteuer / Quellensteuer

Inländische Kapitalerträge in Form von Zinsen auf Inhaberschuldverschreibungen unterliegen der Kapitalertragsteuer („KESt“). Schuldner der Kapitalertragsteuer ist der Gläubiger bzw. Empfänger der Kapitalerträge. Sofern die Kapitalerträge durch eine inländische Niederlassung eines Kreditinstituts oder einer inländischen Niederlassung eines Emittenten oder der inländischen Zweigstelle eines Wertpapierdienstleisters aus der EU (jeweils eine **“inländische kuponauszahlende Stelle”**) ausbezahlt werden, hat die kuponauszahlende Stelle den Steuerabzug für Rechnung des Gläubigers vorzunehmen. Ist die kuponauszahlende Stelle nicht im Inland gelegen, so hat der Empfänger der Kapitalerträge den Steuerabzug vorzunehmen. Die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer entspricht dabei grundsätzlich den Einkünften aus Kapitalvermögen (d.h. vor Abzug der Kapitalertragsteuer). Die Kapitalertragsteuer beträgt 25%.

Zinsen aus Forderungswertpapieren aus „Public Placement“ sind gemäß § 97 Abs. 1 EStG ebenso endbesteuert, wie zusätzliche Kapitalerträge gemäß § 93 Abs. 4 EStG, soweit sie mit dem Forderungswertpapier in Zusammenhang stehen. Endbesteuerung bedeutet, dass die Kapitalerträge nicht mehr in die Steuererklärung aufzunehmen sind. Eine freiwillige Veranlagung ist jedoch möglich („Regelbesteuerungsoption“). Im Falle der Geltendmachung der Regelbe-

steuerungsoption sind alle betrieblichen und außerbetrieblichen Kapitalerträge in die Veranlagung mit einzubeziehen.

12.5.2. Im Betriebsvermögen gehaltene Inhaberschuldverschreibungen

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Forderungswertpapiere aus einem „Public Placement“ in einem Betriebsvermögen halten, unterliegen mit den Zinsen daraus (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Einkommensteuer. Werden die Zinsen über eine inländische kuponanzahlende Stelle ausbezahlt, dann kommt es zum Abzug von KEST von 25%. Über den Abzug von KEST hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung).

Werden die Zinsen nicht über eine inländische kuponanzahlende Stelle ausbezahlt, dann unterliegen die Zinsen einer Besteuerung mit dem Sondersteuersatz von 25%. Da in diesem Fall keine KEST einbehalten wird, müssen die Zinsen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen mit den Zinsen aus Forderungswertpapieren (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Körperschaftsteuer von 25%. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KEST von 25%, die auf die Körperschaftsteuer angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z. 5 EStG („Befreiungserklärung“) kommt es nicht zum Abzug von KEST.

Privatstiftungen nach dem Privatstiftungsgesetz („PSG“), welche die Voraussetzungen des § 13 Abs. 6 Körperschaftsteuergesetz (KStG) erfüllen und Forderungswertpapiere aus „Public Placement“ im Privatvermögen halten, unterliegen mit den Zinsen daraus (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Zwischenbesteuerung von 25%. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z. 11 EStG kommt es nicht zum Abzug von KEST.

12.6. Einkommensbesteuerung von Inhaberschuldverschreibungen, die nach dem 30. September 2011 erworben wurden

12.6.1. Im Privatvermögen gehaltene Inhaberschuldverschreibungen

Im Fall von natürlichen Personen, die in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig sind und nach dem 30. September 2011 erworbene öffentlich angebotene Forderungswertpapiere (Inhaberschuldverschreibungen) im Privatvermögen halten, gilt das Folgende:

(i) Einkünfte aus Kapitalvermögen

Zinszahlungen auf die Inhaberschuldverschreibungen sind als Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 27 Abs. 2 Z. 2 EStG) zu qualifizieren.

Veräußerungsgewinne/-verluste aus einer Veräußerung der Inhaberschuldverschreibungen, ermittelt als die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Veräußerungserlösen, stellen ebenfalls (gegebenenfalls negative) Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 27 Abs. 3 EStG) dar. Bei nicht in Euro getätigten Geschäften sind die Einnahmen im Zeitpunkt der Veräußerung

und die Anschaffungskosten im Zeitpunkt der Anschaffung in Euro umzurechnen. Werden die Inhaberschuldverschreibungen eingelöst, zurückgezahlt, abgetreten etc, so wird ein solcher Vorgang wie eine Veräußerung behandelt.

Eine Depotübertragung mit Gläubigerwechsel wird einer Veräußerung gleichgestellt, es sei denn, der Steuerpflichtige beauftragt die depotführende Stelle bei Übertragung auf eine inländische Bank (bzw. inländische depotführende Stelle), dieser für jedes betroffene Wertpapier die Anschaffungskosten bekannt zu geben. Bei Übertragung auf eine ausländische depotführende Stelle muss die bisherige inländische depotführende Stelle innerhalb eines Monats dem Finanzamt des Investors seinen Namen und seine Steuer- oder Sozialversicherungsnummer, die übertragenen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten sowie jene Stelle, auf die die Übertragung erfolgt, mitteilen. Ausgenommen davon sind Eigenübertragungen bei demselben Kreditinstitut.

(ii) Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen

Einkünfte aus den angebotenen Inhaberschuldverschreibungen stellen Kapitalvermögen dar, das gemäß § 27a Abs. 1 EStG dem gesonderten Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen in Höhe von 25% unterliegt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist der Abzug etwaiger tatsächlicher Werbungskosten ausgeschlossen. Die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen soll grundsätzlich durch den Einbehalt von Kapitalertragsteuer erfolgen (siehe unten (iv)). Falls und soweit Kapitalertragsteuer einbehalten wird, soll die Steuer mit dem Einbehalt grundsätzlich abgegolten (Abgeltungsteuer gemäß § 97 Abs. 1 EStG) sein. Falls keine Kapitalertragsteuer einbehalten wird, ist der Steuerpflichtige weiterhin verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben und die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen erfolgt sodann im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Der gesonderte Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen gilt jedoch grundsätzlich auch im Veranlagungsverfahren. In bestimmten Fällen kann der Anleger beantragen, mit seinem persönlichen Steuersatz besteuert zu werden, wenn dies für ihn günstiger ist („**Regelbesteuerungsoption**“, § 27a Abs. 5 EStG).

(iii) Verlustverwertungsmöglichkeit

Im Privatvermögen ist im Rahmen der Veranlagung ein Ausgleich von positiven und negativen Einkünften aus den laufenden Kapitalerträgen, den realisierten Wertverlusten und den Einkünften aus Derivaten innerhalb einer Veranlagungsperiode (Kalenderjahr) möglich.

Die nach einem Verlustausgleich bestehenden negativen Einkünfte aus Kapitalvermögen können nicht in nachfolgende Veranlagungszeiträume vorgetragen werden.

(iv) Kapitalertragsteuer / Quellensteuer

Inländische Kapitalerträge in Form von Zinsen auf Inhaberschuldverschreibungen und Gewinne aus deren Veräußerung unterliegen der Kapitalertragsteuer, die eine Endbesteuerungswirkung hat. Endbesteuerung bedeutet, dass die Kapitalerträge nicht mehr in die Steuererklärung aufzunehmen sind. Eine freiwillige Veranlagung ist jedoch möglich, „Regelbesteuerungsoption“. Im Falle der Geltendmachung der Regelbesteuerungsoption sind alle betrieblichen und außerbetrieblichen Kapitalerträge in die Veranlagung mit einzubeziehen. Der Steuersatz beträgt 25% und ist sowohl auf inländische als auch auf ausländische Kapitalerträge anzuwenden, wobei ausländische Kapitalerträge jedenfalls zu veranlagern sind. Schuldner der Kapitalertragsteuer ist der Gläubiger bzw. Empfänger der Kapitalerträge. Sofern die Kapitalerträge durch eine

inländische Bank, eine inländische Zweigstelle einer Bank oder einen EU-/EWR-Wertpapierdienstleister ausbezahlt werden („**inländische kuponauszahlende Stelle**“) und diese Stelle über die notwendigen Informationen verfügt oder das Geschäft selbst abgewickelt hat, hat diese Stelle den Steuerabzug für Rechnung des Gläubigers vorzunehmen. Die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist jeweils der Bruttobetrag. Werbungskosten in Zusammenhang mit Kapitalerträgen, die mit dem Steuersatz von 25% besteuert werden unterliegen einem Abzugsverbot.

12.6.2. Im Betriebsvermögen gehaltene Inhaberschuldverschreibungen

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Forderungswertpapiere aus einem „Public Placement“ in einem Betriebsvermögen halten, unterliegen mit den Zinsen daraus (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Einkommensteuer. Werden die Zinsen über eine inländische kuponauszahlende Stelle ausbezahlt, dann kommt es zum Abzug von KEST von 25%. Über den Abzug von KEST hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht („**Endbesteuerung**“).

Werden die Zinsen nicht über eine inländische kuponauszahlende Stelle ausbezahlt, dann unterliegen die Zinsen einer Besteuerung mit dem Sondersteuersatz von 25%. Da in diesem Fall keine KEST einbehalten wird, müssen die Zinsen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen mit den Einkünften aus Kapitalvermögen aus den Forderungswertpapieren der Körperschaftsteuer von 25%. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KEST von 25%, die auf die Körperschaftsteuer angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z. 5 EStG („**Befreiungserklärung**“) kommt es nicht zum Abzug von KEST.

Verluste aus betrieblicher Kapitalveranlagung sind vorrangig nach Maßgabe des § 6 Z. 2 lit. c EStG mit Gewinnen aus betrieblicher Kapitalveranlagung in voller Höhe auszugleichen. Ein nach diesem Verlustausgleich verbleibender Verlustüberhang kann zur Hälfte mit anderen betrieblichen Einkünften ausgeglichen werden. Der nach dem Verlustausgleich verbleibende Rest dieser Hälfte ist gemäß § 18 Abs. 6 EStG vortragsfähig. Die andere Hälfte des nach dem Verlustausgleich verbleibenden Verlustüberhangs kann weder ausgeglichen noch vorgetragen werden und geht damit verloren.

Privatstiftungen nach dem PSG, welche die Voraussetzungen des § 13 Abs. 6 KStG erfüllen und Forderungswertpapiere aus „Public Placement“ im Privatvermögen halten, unterliegen mit Zinsen sowie Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen aus diesen Papieren der Zwischenbesteuerung von 25%. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen der KEST von 25%, die auf die anfallende Steuer angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z. 12 EStG kommt es nicht zum Abzug von KEST.

12.7. Steuerausländer

Personen, die nicht in Österreich steuerlich ansässig sind, sind mit Einkünften aus den Inhaberschuldverschreibungen grundsätzlich nicht in Österreich steuerpflichtig, es sei denn (i) die Inhaberschuldverschreibungen gehören zu einer inländischen Betriebstätte oder einem inländi-

schen ständigen Vertreter des Anlegers oder (ii) die Einkünfte aus den Inhaberschuldverschreibungen gehören aus sonstigen Gründen zu den inländischen Einkünften im Sinne des § 98 Abs. 1 Z. 5 EStG. Wenn ein Anleger mit den Einkünften aus den Inhaberschuldverschreibungen in Österreich beschränkt steuerpflichtig ist, gelten grundsätzlich die gleichen Ausführungen wie für die in Österreich ansässigen Personen. Wenn die Einkünfte aus den Inhaberschuldverschreibungen als inländische Einkünfte zu qualifizieren sind, finden auch die Vorschriften zur Kapitalertragsteuer grundsätzlich entsprechende Anwendung.

12.7.1. Steuerausländer die unter das EU-Quellensteuergesetz fallen

§ 1 EU-Quellensteuergesetz („EU-QuStG“) sieht – in Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen – vor, dass Zinsen, die eine inländische Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer, der eine natürliche Person ist, zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht, der EU-Quellensteuer unterliegen, sofern er seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU (oder in bestimmten abhängigen und assoziierten Gebieten) hat und keine Ausnahmen vom Quellensteuerverfahren vorliegen. Gemäß § 10 EU-QuStG ist die EU Quellensteuer nicht zu erheben, wenn der wirtschaftliche Eigentümer der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedstaats seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt, die Name, Anschrift, Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer oder in Ermangelung einer solchen Geburtsdatum und -ort des wirtschaftlichen Eigentümers, Name und Anschrift der Zahlstelle, die Kontonummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder in Ermangelung einer solchen das Kennzeichen des Wertpapiers enthält. Eine solche Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von maximal drei Jahren. Die Quellensteuer beträgt derzeit 20%. Mit Wirkung ab 1. Juli 2011 wird sie auf 35% angehoben werden.

12.8. Erbschafts- und Schenkungsteuer

Österreich erhebt derzeit keine Erbschafts- und Schenkungssteuer. Bestimmte unentgeltliche Zuwendungen an (österreichische oder ausländische) privatrechtliche Stiftungen und damit vergleichbare Vermögensmassen unterliegen jedoch der Stiftungseingangssteuer nach dem Stiftungseingangssteuergesetz. Eine Steuerpflicht entsteht, wenn der Zuwendende und/oder der Erwerber im Zeitpunkt der Zuwendung einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder den Ort der Geschäftsleitung in Österreich hat. Ausnahmen von der Steuerpflicht bestehen bezüglich Zuwendungen von Todes wegen, vor allem für Bankeinlagen, öffentlich platzierte Anleihen und Portfoliobeteiligungen (das heißt weniger als 1%). Die Steuerbasis ist der gemeine Wert des zugewendeten Vermögens abzüglich Schulden und Lasten zum Zeitpunkt der Vermögensübertragung. Der Steuersatz beträgt generell 2,5%, in speziellen Fällen jedoch 25%.

Zusätzlich besteht eine Anzeigepflicht für Schenkungen von Bargeld, Kapitalforderungen, Anteilen an Kapitalgesellschaften und Personenvereinigungen, an Betrieben, an beweglichen körperlichen Vermögen und an immateriellen Vermögensgegenständen. Die Anzeigepflicht besteht, wenn der Geschenkgeber und/oder der Geschenknehmer einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder die Geschäftsleitung im Inland haben. Nicht alle Schenkungen sind von der Anzeigepflicht umfasst: Im Fall von Schenkungen unter Angehörigen besteht ein

Schwellenwert von EUR 50.000,00 pro Jahr; in allen anderen Fällen ist eine Anzeige verpflichtend, wenn der gemeine Wert des geschenkten Vermögens innerhalb von fünf Jahren EUR 15.000,00 übersteigt. Darüber hinaus sind unentgeltliche Zuwendungen an Stiftungen im Sinne des Stiftungseingangssteuergesetzes wie oben beschrieben von der Anzeigepflicht ausgenommen. Eine vorsätzliche Verletzung der Anzeigepflicht kann zur Einhebung einer Strafe von bis zu 10% des gemeinen Werts des geschenkten Vermögens führen.

12.9. Sonstige Steuern

Die Veräußerung oder die Übertragung der Inhaberschuldverschreibungen unterliegen in Österreich keiner Börsenumsatzsteuer, Gesellschaftssteuer, Stempelsteuer, Stempelabgabe oder ähnlichen Steuern. Eine Vermögensteuer wird in Österreich derzeit nicht erhoben.

13. Finanzinformationen

Ungeprüfte Konzernzwischenfinanzinformationen der Valensina GmbH für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2010.....	F-4
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010	F-5
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2010.....	F-6

Geprüfter Konzernabschluss der Valensina GmbH für das am 31. Dezember 2009 endende Rumpfgeschäftsjahr

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2009	F-13
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2009 bis 31. Dezember 2009	F-14
Konzernanhang für das Rumpfgeschäftsjahr 2009	F-15
Konzern-Kapitalflussrechnung.....	F-22
Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Rumpfgeschäftsjahr 2009	F-23
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-24

Geprüfter Konzernabschluss der Valensina GmbH für das am 31. März 2009 endende Geschäftsjahr

Konzernbilanz zum 31. März 2009	F-27
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2008 bis 31. März 2009.....	F-28
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2008/2009	F-29
Konzern-Kapitalflussrechnung.....	F-38
Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2008/2009	F-39
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-40

**Geprüfter Konzernabschluss der Valensina GmbH für das am
31. März 2008 endende Geschäftsjahr**

Konzernbilanz zum 31. März 2008	F-43
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2007 bis 31. März 2008.....	F-44
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2007/2008	F-45
Konzern-Kapitalflussrechnung.....	F-54
Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2007/2008.....	F-55
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-56

Valensina GmbH, Mönchengladbach

**Konzernzwischenfinanzinformationen
für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010**

Valensina GmbH, Mönchengladbach

**Konzernabschluss
für das am 31. Dezember 2009 endende Rumpfgeschäftsjahr**

Valensina GmbH, Rheinberg

**Konzernabschluss
für das am 31. März 2009 endende Geschäftsjahr**

Valensina GmbH, Rheinberg

**Konzernabschluss
für das am 31. März 2008 endende Geschäftsjahr**

Valensina GmbH, Mönchengladbach

**Konzernzwischenfinanzinformationen
für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010**

Valensina GmbH, Mönchengladbach

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2010

Aktiva	31.12.2010	31.12.2009		31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8.398.217,01	1.066.644,29	1. Gezeichnetes Kapital	5.710.000,00	5.710.000,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	677.660,81	1.270.865,16	2. Konzernkapitalrücklage	12.550.000,00	11.300.000,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	74.064,78	3. Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	111.347,28	0,00
	<u>9.075.877,82</u>	<u>2.411.574,23</u>	4. Konzernbilanzverlust-(Gewinn-) vortrag	900.737,62	1.010.760,36
II. Sachanlagen			5. Konzernbilanzgewinn	-301.950,44	266.309,65
1. Grundstücke und Bauten	6.215.048,01	138.268,00	6. Anteile in Fremdbesitz	455.489,10	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.172.263,00	3.245.537,33	7. Entnahmen	-1.799,16	0,00
3. Andere Anlagen,	0,00	0,00		<u>19.423.824,40</u>	<u>18.287.070,01</u>
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.477.904,26	1.825.345,29			
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	224.040,11	160.222,07			
	<u>10.089.255,38</u>	<u>5.369.372,69</u>		<u>19.423.824,40</u>	<u>18.287.070,01</u>
III. Finanzanlagen			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	77.500,00			
2. Beteiligungen	1.650,00	49.100,00	C. Rückstellungen		
3. Anteile an assoziierten Unternehmen	7.558.558,09	7.915.631,14	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	712.079,00	673.943,00
4. Beteiligungsverhältnis besteht	3.770.259,67	3.764.374,40	2. Steuerrückstellungen	533.450,12	444.039,37
Sonstige Ausleihungen	3.766.533,88	3.326.094,40	3. Sonstige Rückstellungen	4.042.077,85	2.238.497,76
	<u>15.097.001,64</u>	<u>15.132.699,94</u>		<u>5.287.606,97</u>	<u>3.356.480,13</u>
	<u>34.262.134,84</u>	<u>22.913.646,86</u>			
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Genussrechtskapital	10.000.000,00	10.000.000,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.926.832,13	5.613.695,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.748.638,74	4.060.386,66
2. unfertige Erzeugnisse	962.231,26	552.554,62	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.004.256,57	10.113.022,77
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	7.650.287,90	6.381.203,22	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	<u>16.539.351,29</u>	<u>12.547.452,84</u>	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	951.971,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00	939.975,27
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.799.861,18	5.635.848,46	7. Sonstige Verbindlichkeiten	775.964,59	583.900,04
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00		<u>42.528.859,90</u>	<u>26.649.256,60</u>
3. Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	2.426.525,42	3.365.422,04			
4. Forderungen gegen Gesellschafter	2.800.653,60	0,00			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	4.840.494,33	3.401.047,91			
	<u>17.867.534,53</u>	<u>12.402.318,41</u>			
III. Wertpapiere			E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.162.730,07	0,00
Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00			
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					
	214.917,01	97.974,64			
	<u>34.621.802,83</u>	<u>25.047.745,89</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	519.083,67	331.413,99			
	<u>69.403.021,34</u>	<u>48.292.806,74</u>		<u>69.403.021,34</u>	<u>48.292.806,74</u>

Valensina GmbH, Mönchengladbach**Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010**

	Jan. 10 - Dez. 10 EUR	Apr. 09 - Dez. 09 TEUR
1. Umsatzerlöse	145.049.404,61	110.425.098,30
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	1.519.478,18	-1.645.908,17
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.081,14	17.984,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	6.129.504,38	791.584,44
	<u>152.699.468,31</u>	<u>109.588.758,57</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	96.651.419,86	68.267.515,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.306.305,73	4.051.997,72
	<u>100.957.725,59</u>	<u>72.319.512,93</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.400.403,73	7.070.317,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	0,00
	<u>1.804.504,99</u>	<u>1.384.293,35</u>
	<u>11.204.908,72</u>	<u>8.454.610,94</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen auf Umlaufvermögen	3.278.761,22	1.954.846,46
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.249.170,67	26.114.819,05
	<u>35.527.931,89</u>	<u>28.069.665,51</u>
9. Erträge aus Beteiligungen	366.372,01	50.357,35
10. Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00	1.650.543,73
11. Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	291.579,05	0,00
12. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	197,52
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	803.188,22	556.401,57
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.975.798,45	1.380.608,73
	<u>3.911.084,84</u>	<u>1.621.860,63</u>
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
17. Außerordentlicher Ertrag	0,00	0,00
18. Außerordentlicher Aufwand	225.098,83	0,00
19. Außerordentliches Ergebnis	-225.098,83	0,00
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	176.041,82	214.325,04
21. Sonstige Steuern	176.469,53	138.654,94
22. Ergebnis nach Steuern	<u>3.333.474,66</u>	<u>1.268.880,65</u>
23. Aufgrund von Ergebnisabführung abgeführter Gewinn	3.635.425,10	1.002.571,00
24. Konzernbilanzgewinn-/verlustvortrag	0,00	0,00
25. Ausschüttung	0,00	0,00
26. Vorabausschüttung	0,00	0,00
27. Konzernjahresüberschuss	<u>-301.950,44</u>	<u>266.309,65</u>

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2010 der Valensina GmbH, Mönchengladbach

Konsolidierungskreis

Insgesamt wurden zehn inländische Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen (siehe hierzu untenstehende Aufstellung):

- Sechs Unternehmen, bei denen die Valensina GmbH über die Mehrheit der Stimmrechte im Sinne von § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB verfügt, wurden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.
- Zwei Unternehmen, bei denen die Valensina GmbH bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Risiken und Chancen des Unternehmens im Sinne von § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB trägt, wurden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.
- Zwei assoziierte Unternehmen im Sinne von § 311 Abs. 1 HGB wurden auf Basis der Buchwertmethode nach § 312 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HGB einbezogen.

Die Anteile am Nominalkapital der Gesellschaften des Konsolidierungskreises werden unmittelbar vom Mutterunternehmen gehalten.

Bei den Unternehmen, bei denen die Valensina GmbH bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Risiken und Chancen des Unternehmens im Sinne von § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB trägt, gelten folgende Regelungen bezüglich der Anteils- und Stimmrechtsverteilung:

- Die Valensina GmbH hält an der Donath Kelterei GmbH & Co. KG 100% der Anteile, aber nur 24% der Stimmrechte. Die Stimmrechte liegen mehrheitlich beim Komplementär.
- Die Valensina GmbH hält an der LBSH Vermarktungsrechte Vermietungsgesellschaft Nr. 6 mbH & Co Vermarktungsrechte KG 0% der Anteile und 0% der Stimmrechte. Für diese Gesellschaft hält die Valensina GmbH eine Kaufoption.

Im Berichtsjahr hat sich der Konsolidierungskreis wie folgt geändert:

Erstmalig einbezogene Unternehmen:

- LBSH Vermarktungsrechte Vermietungsgesellschaft Nr. 6 mbH & Co Vermarktungsrechte KG
- Donath Kelterei GmbH & Co. KG
- sportfit Verwaltungsgesellschaft mbH

Nicht mehr einbezogene Unternehmen:

- gastroTrend GmbH, Erding (verschmolzen auf Wolfra Kelterei GmbH)
- Donath Kelterei GmbH & Co KG, Erding (verschmolzen auf Wolfra Kelterei GmbH)
- Waldberg Fruchtsaft Kelterei GmbH, Krefeld (verschmolzen auf sportfit Markenholding GmbH)
- sportfit Markenholding GmbH, Mönchengladbach (verschmolzen auf Valensina GmbH)

Weitere Änderungen:

- Im Berichtszeitraum ist die Dr. Siemer Immobilien GmbH & Co KG, die im Vorjahr nicht zum Konsolidierungskreis gehörte, auf die Dr. Siemer Getränke GmbH angewachsen.
- Im Berichtszeitraum hat die Valensina GmbH 25,1% der Anteile an der Wolfra Kelterei GmbH an die Kehl-Asmussen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Erding, veräußert, die nicht zum Konsolidierungskreis gehört.

Gemäß dem Einbeziehungswahlrecht nach § 311 Abs. 2 HGB wurde wegen insgesamt untergeordneter Bedeutung folgende Gesellschaft nicht einbezogen:

- FSP Verwaltungs GmbH, Mönchengladbach

Die FSP Verwaltungs GmbH ist eine inaktive Gesellschaft, an der die Valensina GmbH zu 49,7% beteiligt ist. Sie verfügt über kein wesentliches Vermögen oder wesentliche Schulden.

Gesetzliche Vorschriften

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB unter Berücksichtigung der Änderungen durch das Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) aufgestellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der Valensina GmbH basiert auf dem gemäß §§ 290 ff. HGB erstellten Konzernabschluss des Vorjahres.

Der Konzernabschluss wurde auf den 31. Dezember 2010, den Abschlussstichtag der Obergesellschaft und aller übrigen einbezogenen Unternehmen aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 und nach Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss, den 1. April 2000. Hinsichtlich der Anwendung der Buchwertmethode wird von DRS 4 abgewichen. Die sich durch Aufrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem jeweils konsolidierungspflichtigen Kapital bei 8 Gesellschaften verbleibenden aktivischen Unterschiedsbeträge sind gemäß § 309 Abs. 1 Satz 3 HGB offen mit der Kapitalrücklage des Konzerns verrechnet worden.

Der für die Wolfra verbleibende aktive Unterschiedsbetrag von TEUR 3.631 wird als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen und über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben. Nach dem Verkauf von Anteilen an der Wolfra in Höhe von 25,1 % beträgt dieser zum Bilanzstichtag TEUR 678.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen wurden eliminiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung ist nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 252 bis 256 HGB und § 282 HGB vorgenommen worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer aktiviert.

Sachanlagen bewerten wir zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer orientiert sich an den steuerlichen AFA-Tabellen und beträgt:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	15
Gebäude	15-25
Bauten auf fremden Grundstücken	20
Technische Anlagen und Maschinen	4-19
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert bewertet.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bzw. Waren werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Tageswert bewertet.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Herstellungskosten enthalten angemessene Material- und Fertigungseinzel- und -gemeinkosten. Nicht mehr verwertbare Vorratspositionen werden voll abgewertet. Soweit bei Fertigerzeugnissen der durchschnittliche Jahresverkaufspreis abzüglich erwarteter Erlösschmälerungen und Vertriebskosten niedriger ist als die Herstellungskosten, wird dieser niedrigere Wert der Bewertung zugrunde gelegt.

Forderungen werden zum Nennwert bewertet. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Abschläge für Skonti, Boni und Rabatte werden individuell für jeden Kunden berechnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bzw. Anschaffungskosten aktiviert.

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Methoden auf Basis eines Zinssatzes von 5,25% mit dem Teilwert gemäß § 6a EStG bewertet. Bei der Ermittlung des Teilwertes wurden die „Richttafeln von 2005 G“ berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen sind mit dem Betrag ausgewiesen, der unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anzusetzen ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Rückzahlungsbetrag.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt. Bei Deckung durch Termingeschäfte ist mit dem Terminkurs bewertet worden.

Aufgrund der Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes wurden folgende Änderungen im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen:

- Erweiterung des Konsolidierungskreises
- Anpassung der Pensionsrückstellungen
- Anpassung der Bewertungsmethode der Vorräte

Die ergebnisrelevanten Änderungen durch das BilMoG wurden in Form von außerordentlichen Erträgen bzw. außerordentlichen Aufwendungen berücksichtigt.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten in der Konzernbilanz

Das bilanzierte Anlagevermögen und dessen Entwicklung ist nachfolgend (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die nach der Kapitalkonsolidierung verbliebenen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligung sind zu Anschaffungskosten, die sonstigen Ausleihungen mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen i. Höhe von TEUR 3.765 ein Verkäuferdarlehen an die Kehl-Asmussen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH.

Unter den liquiden Mitteln weisen wir wie im Vorjahr im Wesentlichen das Guthaben bei Kreditinstituten aus.

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 5.710 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Kapitalrücklage beträgt TEUR 12.550 (Vorjahr TEUR 11.300).

Die Forderungen zum 31. Dezember gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 2.801 bestehen gegenüber der Valensina Holding GmbH.

Die Rückstellungen (TEUR 5.288) beinhalten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (TEUR 712), Steuerrückstellungen (TEUR 533) und sonstige Rückstellungen (TEUR 4.042).

Aufgrund einer Genussrechtsvereinbarung vom 19./25. Mai 2005 hat die Gesellschaft am 4. August 2005 TEUR 10.000 Genussrechtskapital im Rahmen des PREPS 2005-1 Kapitalmarktprogramms der

PREPS 2005-1 Limited Partnership, Whiteley Chambers, Don Street, St. Helier, Jersey JE4 9WG, Channel Islands, erhalten. Die Rückzahlung erfolgt am 4. August 2012. Der Zinssatz beträgt 6,8% p.a.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch gesamtschuldnerische Bürgschaften der Tochtergesellschaften besichert. Davon

- haben TEUR 5.000 eine Laufzeit von mehr als 5 Jahren
- sind TEUR 6.474 mit einer Grundschuld von TEUR 5.195 besichert

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 126.841 (i.V. TEUR 93.772) auf das Inland und TEUR 18.209 (i. V. TEUR 16.653) auf das Ausland.

Der Posten soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung beträgt insgesamt TEUR 1.804, davon für Altersversorgung TEUR 83 (i.V. TEUR 96).

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Zum 31. Dezember 2010 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 285 Abs. 3 HGB aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 5.631 und aus Leasingverträgen in Höhe von TEUR 9.604.

Die finanziellen Verpflichtungen haben eine Laufzeit von mindestens einem Jahr bis maximal 5 Jahren bzw. beruhen auf gesetzlichen Kündigungsfristen.

Zur Absicherung von Rohwareneinkäufen bestanden zum 31. Dezember 2010 Devisentermingeschäfte mit einem Volumen von TUSD 34.250. Der Marktwert belief sich auf TEUR 25.632.

Die Marktwertberechnung erfolgte soweit möglich durch die Banken, anhand eines Vergleichs zwischen Abschlusskurs und Geschäftsjahresschlusskurs unter Berücksichtigung der relevanten Termin- bzw. -abschläge. Soweit diese Bewertung nicht erhältlich war, erfolgte die Ermittlung des Marktwertes durch die Bewertung zum Geschäftsjahresschlusskurs.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte der Konzern 220 (Vorjahr: 228) Mitarbeiter.

Am 12. Februar 2003 wurden zwischen der Valensina GmbH als herrschendem Unternehmen und der Dr. Siemer Getränke GmbH als beherrschten Unternehmen, Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mit Wirkung ab 1. April 2002 abgeschlossen. Durch Verschmelzung der sportfit Markenholding GmbH auf die Valensina GmbH besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Valensina GmbH als Rechtsnachfolgerin der sportfit Markenholding GmbH und der Wolfra Kelterei GmbH, der Hitchcock GmbH und der Dittmeyer's GmbH als beherrschten Unternehmen. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Valensina GmbH und der Wolfra Kelterei GmbH wurde mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 aufgehoben.

Geschäftsführung des Mutterunternehmens:

Herr Wilfried Mocken, Schwalmtal (Unternehmer)
Herr Dr. Frank Baumann, Mönchengladbach (Kaufmann)
Herr Tino Mocken, Schwalmtal (Kaufmann)
Herr Dr. Matthias Lütke Entrup, Krefeld (Kaufmann)
Herr Hans Jürgen Sachs, Issum (Kaufmann)

Befreiung von der Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses:

Die Aufstellung, Prüfung, Offenlegung und Einreichung zum Handelsregister des Konzernabschlusses der Valensina GmbH, Mönchengladbach, wirkt gem. § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB befreiend für die Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses und der Aufstellung von Lageberichten für die folgenden Gesellschaften:

- sportfit Fruchtsaft GmbH & Co. KG, Mönchengladbach
- Wolfra Kelterei GmbH, Erding
- Dr. Siemer Getränke GmbH, Vechta
- Dittmeyer's Valensina GmbH, Mönchengladbach
- Hitchcock GmbH, Mönchengladbach
- Donath Kelterei GmbH & Co KG, Mönchengladbach

Mutterunternehmen der Valensina GmbH ist die Valensina Holding GmbH, Schwalmtal.

Das im Rumpfgeschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar nach § 319 HGB setzt sich zusammen aus Abschlussprüfungsleistungen (TEUR 52), Steuerberatungsleistungen (TEUR 32) und sonstige Leistungen (TEUR 37).

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Unternehmen	Anteil %	Eigenkapital TEUR	
Vollkonsolidierte Unternehmen nach § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB			
sportfit Fruchtsaft GmbH & Co. KG, Mönchengladbach	100,0	2.609	
sportfit Verwaltungsgesellschaft mbH	100,0	38	
Wolfra Kelterei GmbH, Erding	74,9	1.815	
Dr. Siemer Getränke GmbH, Vechta	100,0	9.584	
Dittmeyer's Valensina GmbH, Mönchengladbach	100,0	25	
Hitchcock GmbH, Mönchengladbach	100,0	52	
Vollkonsolidierte Unternehmen nach § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB			
LBSH Vermarktungsrechte Vermietungsgesellschaft Nr. 6 mbH & Co Vermarktungsrechte KG	0	134	
Donath Kelterei GmbH & Co. KG, Mönchengladbach	100,0	-27	
Assoziierte Unternehmen nach § 311 Abs. 1 HGB			
FSP Frischsaft Beteiligung GmbH & Co. KG, Mönchengladbach	49,9	8.918	
FJT Food Juice Trading GmbH, Mönchengladbach	23,4	3.729	
	Anteil %	Eigenkapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
Nicht konsolidierte Unternehmen nach § 311 Abs. 2 HGB			
FSP Verwaltungs GmbH, Mönchengladbach	49,7	29	0

Mönchengladbach, im März 2011

Valensina GmbH, Mönchengladbach

Geschäftsführung

Valensina GmbH, Mönchengladbach

Entwicklung des Konzernanlagevermögens
für das Geschäftsjahr 2010

Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwerte		
Vortrag zum 01.01.2010	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand am 31.12.10	Vortrag zum 01.01.2010	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.10	Stand am 31.12.10	Stand am 31.12.2009
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.004.064,32	11.833.473,85**	0,00	53.049,54	15.890.587,71	2.937.420,03	4.554.950,67**	0,00	7.492.370,70	8.398.217,01	1.066.644,29
3.631.043,29	0,00	351.134,79	0,00	3.279.908,50	2.360.178,13	242.069,56	0,00	2.602.247,69	677.660,81	1.270.865,16
74.064,78	0,00	277,34	-73.787,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.064,78
7.709.172,39	11.833.473,85	351.412,13	-20.737,90	19.170.496,21	5.297.598,16	4.797.020,23	0,00	10.094.618,39	9.075.877,82	2.411.574,23
147.142,19	6.988.375,31*	0,00	0,00	7.135.517,50	8.874,19	911.595,30*	0,00	920.469,49	6.215.048,01	138.268,00
8.634.201,76	655.547,59	1.803.834,13	4.470,00	7.490.385,22	5.388.664,43	1.390.529,54	1.461.071,75	5.318.122,22	2.172.263,00	3.245.537,33
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.952.523,25	317.066,58	564.208,77	20.737,90	2.726.118,96	1.127.177,96	481.405,76	360.369,02	1.248.214,70	1.477.904,26	1.825.345,29
160.222,07	83.657,14	15.369,10	-4.470,00	224.040,11	0,00	0,00	0,00	0,00	224.040,11	160.222,07
11.894.089,27	8.044.646,62	2.383.412,00	20.737,90	17.576.061,79	6.524.716,58	2.783.530,60	1.821.440,77	7.486.806,41	10.089.255,38	5.369.372,69
77.500,00	0,00	77.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.500,00
49.100,00	1.650,00	49.100,00	0,00	1.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.650,00	49.100,00
7.964.751,14	0,00	291.579,05	0,00	7.673.172,09	49.120,00	65.494,00	0,00	114.614,00	7.558.558,09	7.915.631,14
3.764.374,40	5.885,27	0,00	0,00	3.770.259,67	0,00	0,00	0,00	0,00	3.770.259,67	3.764.374,40
3.326.094,40	440.439,48	0,00	0,00	3.766.533,88	0,00	0,00	0,00	0,00	3.766.533,88	3.326.094,40
15.181.819,94	447.974,75	418.179,05	0,00	15.211.615,64	49.120,00	65.494,00	0,00	114.614,00	15.097.001,64	15.132.699,94
34.785.081,60	20.326.095,22	3.153.003,18	0,00	51.958.173,64	11.871.434,74	7.646.044,83	1.821.440,77	17.696.038,80	34.262.134,84	22.913.646,86

*Davon aus Anwachsung DS Immobilien

6.988.375,31

904.946,30

**Davon aus Einbeziehung LBSH

10.418.000,00

3.299.004,00

**Davon aus Einbeziehung Donath KG

1.400.000,00

163.333,31

Valensina GmbH, Mönchengladbach

Konzernabschluss

für das am 31. Dezember 2009 endende Rumpfgeschäftsjahr

Valensina GmbH, Mönchengladbach
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2009

AKTIVA	31.12.2009	31.03.2009	PASSIVA	31.12.2009	31.03.2009
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	5.710.000,00	5.710.000,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.066.644,29	1.203.937,77	II. Kapitalrücklage	11.300.000,00	11.300.000,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.270.865,16	1.452.417,33	III. Bilanzgewinn	1.277.070,01	964.789,73
3. Geleistete Anzahlungen	74.064,78	56.622,83	IV. Anteile im Fremdbesitz	0,00	45.970,63
		2.411.574,23		18.287.070,01	18.020.760,36
II. Sachanlagen			B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Grundstücke und Bauten	138.268,00	23.165,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	673.943,00	837.197,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.245.537,33	2.205.265,00	2. Steuerrückstellungen	444.039,37	325.988,52
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.825.345,29	1.852.872,72	3. Sonstige Rückstellungen	2.238.497,76	2.283.423,26
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	160.222,07	788.847,63		3.356.480,13	3.446.608,78
		5.369.372,69			
			C. VERBINDLICHKEITEN		
III. Finanzanlagen			1. Genussrechtskapital	10.000.000,00	10.000.000,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	77.500,00	77.500,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
2. Beteiligungen	49.100,00	38.868,56	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.060.386,66	4.701.648,59
3. Anteile an assoziierten Unternehmen	7.915.631,14	6.798.041,74	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.060.386,66 (i.V. EUR 4.082.360,22)		
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.764.374,40	3.668.187,42	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.113.022,77	10.510.560,76
5. Sonstige Ausleihungen	3.326.094,40	2.683.796,36	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.113.022,77 (i.V. EUR 10.510.560,76)		
	15.132.699,94	13.266.394,08	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	1.485.275,75
	22.913.646,86	20.849.522,36	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 1.485.275,75)		
			5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	951.971,86	225.839,38
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 951.971,86 (i.V. EUR 225.839,38)		
B. UMLAUFVERMÖGEN			6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	939.975,27	2.256.725,00
I. Vorräte			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 939.975,27 (i.V. EUR 2.256.725,00)		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.613.695,00	6.584.076,02	7. Sonstige Verbindlichkeiten	583.900,04	1.723.991,01
2. unfertige Erzeugnisse	552.554,62	519.518,61	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 583.900,04 (i.V. EUR 1.723.991,02)		
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	6.381.203,22	8.427.939,29	- davon aus Steuern EUR 173.691,05 (i.V. EUR 1.147.749,25)		
	12.547.452,84	15.531.533,92	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 6.455,79 (i.V. EUR 4.035,00)		
				26.649.256,60	30.904.040,49
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.635.848,46	5.794.166,85			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)					
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.365.422,04	372.098,55			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)					
3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	0,00	1.300.000,00			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)					
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.401.047,91	4.794.647,46			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)					
	12.402.318,41	12.260.912,86			
III. Wertpapiere					
Sonstige Wertpapiere	0,00	3.216.776,69			
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					
	97.974,64	205.606,16			
	25.047.745,89	31.214.829,63			
	331.413,99	307.057,64			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
	48.292.806,74	52.371.409,63		48.292.806,74	52.371.409,63

Valensina GmbH, Mönchengladbach
Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. April 2009 bis zum 31. Dezember 2009

	01.04.2009 - 31.12.2009		01.04.2008 - 31.03.2009
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		110.425.098,30	133.361.512,40
2. Bestandsveränderungen		-1.645.908,17	508.807,26
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		17.984,00	34.822,42
4. Sonstige betriebliche Erträge		791.584,44	1.816.564,52
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-68.267.515,21		-87.737.933,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.051.997,72		-5.187.327,63
		-72.319.512,93	-92.925.261,37
6. Rohergebnis		37.269.245,64	42.796.445,23
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-7.070.317,59		-9.350.511,09
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-1.384.293,35		-1.793.026,11
		-8.454.610,94	-11.143.537,20
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.954.846,46	-2.202.130,09
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		-26.114.819,05	-28.355.123,57
10. Betriebsergebnis		744.969,19	1.095.654,37
11. Erträge aus Beteiligungen		50.357,35	28.075,95
12. Erträge aus assoziierten Unternehmen		1.650.543,73	1.783.353,15
13. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		197,52	597,06
14. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		556.401,57	506.715,15
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.380.608,73	-2.300.311,91
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.621.860,63	1.114.083,77
17. außerordentliche Erträge		0,00	4.238.415,02
18. außerordentliche Aufwendungen		0,00	-2.778.949,74
19. außerordentliches Ergebnis		0,00	1.459.465,28
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-214.325,04	-149.867,02
21. sonstige Steuern		-138.654,94	-158.765,74
22. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn		-1.002.571,00	-2.333.626,61
23. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag		266.309,65	-68.710,32
24. Zugang Ergebnisanteile Außenstehende aus dem Vorjahr		45.970,63	-17.986,74
25. Ergebnisvortrag		964.789,73	1.051.486,79
26. Konzernbilanzgewinn		1.277.070,01	964.789,73

Valensina GmbH, Mönchengladbach

Konzernanhang für das Rumpfgeschäftsjahr 2009

Konsolidierungskreis

Die Anteile am Nominalkapital der Gesellschaften des Konsolidierungskreises werden unmittelbar oder mittelbar vom Mutterunternehmen gehalten. Somit verfügt die VALENSINA GmbH über die Mehrheit der Stimmrechte im Sinne von § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB bei diesen Gesellschaften. Es wurden neun inländische Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen (siehe hierzu im Einzelnen Anlage 2). Im Berichtsjahr hat sich der Konsolidierungskreis nicht geändert.

Gemäß dem Einbeziehungswahlrecht nach § 296 Abs. 2 HGB wurde wegen insgesamt untergeordneter Bedeutung folgende Gesellschaft nicht einbezogen:

sportfit Verwaltungsgesellschaft mbH, Mönchengladbach

Die sportfit Verwaltungsgesellschaft mbH ist eine inaktive Gesellschaft. Sie verfügt über kein wesentliches Vermögen oder wesentliche Schulden. Aus gleichem Grund unterbleibt eine Bewertung ad equity.

Des Weiteren sind folgende assoziierte Unternehmen der Valensina Gruppe zuzuordnen:

	Anteil	Stimmrechte
	%	%
DS PET-Technologie Zentrum Vechta GmbH & Co. KG, Vechta	100	24

Die Valensina GmbH hält an der DS PET-Technologie Zentrum Vechta GmbH & Co. KG 100 % der Anteile. Da die Stimmrechte mehrheitlich beim Komplementär liegen und keine einheitliche Leitung ausgeübt wird, unterbleibt eine Vollkonsolidierung. Es wird jedoch ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäftsführung ausgeübt, so dass ein assoziiertes Unternehmen i. S.v. § 311 Abs. 1 HGB vorliegt.

Die Gesellschaft besitzt 49,9 % Anteile an der FSP Frischsaft Beteiligung GmbH & Co. KG die nach der ad equity-Methode bewertet worden ist. Die Gesellschaft wurde auf Basis der Buchwertmethode nach § 312 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HGB einbezogen. Der Erstkonsolidierungstichtag war der 31.03.2008.

Gesetzliche Vorschriften

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der Valensina GmbH basiert auf dem gemäß §§ 290 ff. HGB erstellten Konzernabschluss des Vorjahres.

Der Konzernabschluss wurde auf den 31. Dezember 2009, den Abschlussstichtag der Obergesellschaft und aller übrigen einbezogenen Unternehmen aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 und nach Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss, den 1. April 2000. Hinsichtlich der Anwendung der Buchwertmethode wird von DRS 4 abgewichen.

Die sich durch Aufrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem jeweils konsolidierungspflichtigen Kapital bei acht Gesellschaften verbleibenden aktivischen Unterschiedsbeträge in Höhe von TEUR 1.104 sind gemäß § 309 Abs. 1 Satz 3 HGB offen mit der Kapitalrücklage des Konzerns verrechnet worden.

Der für die Wolfra verbleibende aktive Unterschiedsbetrag von TEUR 3.631 wird als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen und über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben. Er beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 1.271.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen wurden eliminiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung ist nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 252 bis 256 HGB und § 282 HGB vorgenommen worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer aktiviert.

Sachanlagen bewerten wir zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer orientiert sich an den steuerlichen AFA-Tabellen und beträgt:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	15
Gebäude	15-25
Bauten auf fremden Grundstücken	20
Technische Anlagen und Maschinen	4-19
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert bewertet.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bzw. Waren werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigen Tageswert bewertet.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Herstellungskosten enthalten angemessene Material- und Fertigungseinzel- und -gemeinkosten. Nicht mehr verwertbare Vorratspositionen werden voll abgewertet. Soweit bei Fertigerzeugnissen der durchschnittliche Jahresverkaufspreis abzüglich erwarteter Erlösschmälerungen und Vertriebskosten niedriger ist als die Herstellungskosten, wird dieser niedrigere Wert der Bewertung zugrunde gelegt.

Forderungen werden zum Nennwert bewertet. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Abschläge für Skonti, Boni und Rabatte werden individuell für jeden Kunden berechnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bzw. Anschaffungskosten aktiviert.

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Methoden auf Basis eines Zinssatzes von 6 % mit dem Teilwert gemäß § 6a EStG bewertet. Bei der Ermittlung des Teilwertes wurden die „Richttafeln von 2005 G“ berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen sind mit dem Betrag ausgewiesen, der unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anzusetzen ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Rückzahlungsbetrag.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt. Bei Deckung durch Termingeschäfte ist mit dem Terminkurs bewertet worden.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten in der Konzernbilanz

Das bilanzierte Anlagevermögen und dessen Entwicklung ist nachfolgend (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die nach der Kapitalkonsolidierung verbliebenen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligung sind zu Anschaffungskosten, die sonstigen Ausleihungen mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen Mieterdarlehen an eine Objektgesellschaft.

Unter den liquiden Mitteln weisen wir wie im Vorjahr im Wesentlichen das Guthaben bei Kreditinstituten aus.

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 5.710 und stellt sich unverändert im Vergleich zum Vorjahr da.

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert TEUR 11.300 (Vorjahr TEUR 11.300).

Die Rückstellungen (TEUR 3.356) beinhalten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (TEUR 674), Steuerrückstellungen (TEUR 444) und sonstige Rückstellungen (TEUR 2.238).

Aufgrund einer Genussrechtsvereinbarung vom 19./25. Mai 2005 hat die Gesellschaft am 4. August 2005 TEUR 10.000 Genussrechtskapital im Rahmen des PREPS 2005-1 Kapitalmarktprogramms der PREPS 2005-1 Limited Partnership, Whiteley Chambers, Don Street, St. Helier, Jersey JE4 9WG, Channel Islands, erhalten. Die Rückzahlung erfolgt am 4. August 2012. Der Zinssatz beträgt 6,8% p.a.

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember gegenüber Gesellschaftern (TEUR 940) bestehen in Höhe von TEUR 902 gegenüber der Valensina Holding GmbH, in Höhe von TEUR 36 gegenüber der sportfit Markenholding GmbH sowie gegenüber der Donath Kelterei GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 2.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch gesamtschuldnerische Bürgschaften der Tochtergesellschaften besichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 93.772 (i.V. TEUR 109.981) auf das Inland und TEUR 16.653 (i. V. TEUR 23.381) auf das Ausland.

Der Posten soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung beträgt insgesamt TEUR 1.384, davon für Altersversorgung TEUR 96 (i.V. TEUR 137).

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Zum 31. Dezember 2009 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 285 Abs. 3 HGB aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 9.740 und aus Leasingverträgen in Höhe von TEUR 12.365.

Die finanziellen Verpflichtungen haben eine Laufzeit von mindestens einem Jahr bis maximal 5 Jahren bzw. beruhen auf gesetzlichen Kündigungsfristen.

Zur Absicherung von Rohwareneinkäufen bestanden zum 31. Dezember 2009 Devisentermingeschäfte mit einem Volumen von TUSD 9.550. Der Marktwert belief sich auf TEUR 6.628.

Die Marktwertberechnung erfolgte soweit möglich durch die Banken, anhand eines Vergleichs zwischen Abschlusskurs und Geschäftsjahresschlusskurs unter Berücksichtigung der relevanten Terminauf- bzw. -abschläge. Soweit diese Bewertung nicht erhältlich war, erfolgte die Ermittlung des Marktwertes durch die Bewertung zum Geschäftsjahresschlusskurs.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte der Konzern 228 (Vorjahr: 239) Mitarbeiter wie folgt: Angestellte 104 (Vorjahr: 108), Gewerbliche 124 (Vorjahr: 131).

Am 12. Februar 2003 wurden zwischen der Valensina GmbH als herrschendem Unternehmen und der sportfit Markenholding GmbH und der Dr. Siemer Getränke GmbH als beherrschten Unternehmen, Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mit Wirkung ab 1. April 2002 abgeschlossen.

Geschäftsführung des Mutterunternehmens:

Herr Wilfried Mocken, Schwalmtal (Unternehmer)
Herr Dr. Frank Baumann, Mönchengladbach (Kaufmann)
Herr Tino Mocken, Schwalmtal (Kaufmann)
Herr Dr. Lütke Entrup, Krefeld (Kaufmann)
Herr Hans Jürgen Sachs, Issum (Kaufmann)

Befreiung von der Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses:

Die Aufstellung, Prüfung, Offenlegung und Einreichung zum Handelsregister des Konzernabschlusses der Valensina GmbH, Mönchengladbach, wirkt gem. § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB befreiend für die Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses und der Aufstellung von Lageberichten für die folgenden Gesellschaften:

- sportfit Fruchtsaft GmbH & Co. KG, Mönchengladbach
- Waldberg Fruchtsaft Kelterei GmbH, Krefeld
- Wolfra Kelterei GmbH, Erding
- Dr. Siemer Getränke GmbH, Vechta
- Dittmeyer's Valensina GmbH, Mönchengladbach
- Hitchcock GmbH, Mönchengladbach
- sportfit Markenholding GmbH, Mönchengladbach

Mutterunternehmen der Valensina GmbH ist die Valensina Holding GmbH, Schwalmthal. Sie stellt keinen eigenen Konzernabschluss auf.

Das im Rumpfgeschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar nach § 319 HGB setzt sich zusammen aus Abschlussprüfungsleistungen (TEUR 81), Steuerberatungsleistungen (TEUR 8) und sonstige Leistungen (TEUR 11).

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Dem Mutterunternehmen Valensina stehen bei allen Tochterunternehmen unmittelbar und mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB zu. Davon wurden neun Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Unternehmen	Anteil %	Eigenkapital TEUR
Konsolidierte Unternehmen		
sportfit Fruchtsaft GmbH & Co. KG, Mönchengladbach	100	2.609
Waldberg Fruchtsaft Kelterei GmbH, Krefeld	100	179
Wolfra Kelterei GmbH, Erding	100	1.815
Donath Kelterei GmbH & Co. KG, Erding	100	326
Dr. Siemer Getränke GmbH, Vechta	100	9.584
Dittmeyer's Valensina GmbH, Mönchengladbach	100	25
Hitchcock GmbH, Mönchengladbach	100	52
sportfit Markenholding GmbH, Mönchengladbach	100	8.619
Gastro Trend GmbH, Erding	100	63
Assoziierte Unternehmen		
FSP Frischsaft Beteiligung GmbH & Co. KG, Mönchengladbach	49,9	11.088
FJT Food Juice Trading GmbH, Mönchengladbach	23,4	3.952

	Anteil	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
	%	TEUR	TEUR
Nicht konsolidierte Unternehmen			
sportfit Verwaltungsgesellschaft mbH, Mönchengladbach	100	36	2
DS PET-Technologie Zentrum Vechta GmbH & Co. KG, Vechta	100	25	-11
FSP Frischsaft Verwaltungs GmbH, Mönchengladbach	49,7	25	0
Dr. Siemer Immobilien GmbH & Co. KG, Vechta	100	50	50

Mönchengladbach, im Juni 2010

Valensina GmbH, Mönchengladbach
Geschäftsführung

Valensina GmbH, Mönchengladbach

Entwicklung des Konzernanlagevermögens
für das Rumpfgeschäftsjahr 2009

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Vortrag zum 01.04.2009	Zugänge	Abgänge	Jmbuchungen	Stand am 31.12.2009	Vortrag zum 01.04.2009	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2009	Stand am 31.12.2009	Stand am 31.03.2009
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Immaterielle WG	3.920.066,94	83.997,38	0,00	0,00	4.004.064,32	2.716.129,17	221.290,86	0,00	2.937.420,03	1.066.644,29	1.203.937,77
2. Geschäfts- oder Firmenwert	3.631.043,29	0,00	0,00	0,00	3.631.043,29	2.178.625,96	181.552,17	0,00	2.360.178,13	1.270.865,16	1.452.417,33
3. Geleistete Anzahlungen	56.622,83	17.441,95	0,00	0,00	74.064,78	0,00	0,00	0,00	0,00	74.064,78	56.622,83
	<u>7.607.733,06</u>	<u>101.439,33</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.709.172,39</u>	<u>4.894.755,13</u>	<u>402.843,03</u>	<u>0,00</u>	<u>5.297.598,16</u>	<u>2.411.574,23</u>	<u>2.712.977,93</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	30.054,00	117.088,19	0,00	0,00	147.142,19	6.889,00	1.985,19	0,00	8.874,19	138.268,00	23.165,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.743.507,62	1.519.242,04	32.647,37	404.099,47	8.634.201,76	4.538.242,62	883.069,18	32.647,37	5.388.664,43	3.245.537,33	2.205.265,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.809.084,69	524.198,78	446.863,06	66.102,84	2.952.523,25	956.211,97	617.829,06	446.863,07	1.127.177,96	1.825.345,29	1.852.872,72
4. Anzahlungen auf Anlagen im Bau	788.847,63	13.706,10	172.129,35	-470.202,31	160.222,07	0,00	0,00	0,00	0,00	160.222,07	788.847,63
	<u>10.371.493,94</u>	<u>2.174.235,11</u>	<u>651.639,78</u>	<u>0,00</u>	<u>11.894.089,27</u>	<u>5.501.343,59</u>	<u>1.502.883,43</u>	<u>479.510,44</u>	<u>6.524.716,58</u>	<u>5.369.372,69</u>	<u>4.870.150,35</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmer	77.500,00	0,00	0,00	0,00	77.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.500,00	77.500,00
2. Beteiligungen	38.868,56	25.000,00	14.768,56	0,00	49.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.100,00	38.868,56
3. Anteile an assoziierten Unternehmen	6.798.041,74	1.675.543,73	508.834,33	0,00	7.964.751,14	0,00	49.120,00	0,00	49.120,00	7.915.631,14	6.798.041,74
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.668.187,42	4.147,80	7.960,82	100.000,00	3.764.374,40	0,00	0,00	0,00	0,00	3.764.374,40	3.668.187,42
5. Sonstige Ausleihungen	2.783.796,36	652.298,04	10.000,00	-100.000,00	3.326.094,40	0,00	0,00	0,00	0,00	3.326.094,40	2.783.796,36
	<u>13.366.394,08</u>	<u>2.356.989,57</u>	<u>541.563,71</u>	<u>0,00</u>	<u>15.181.819,94</u>	<u>0,00</u>	<u>49.120,00</u>	<u>0,00</u>	<u>49.120,00</u>	<u>15.132.699,94</u>	<u>13.366.394,08</u>
	<u>31.345.621,08</u>	<u>4.632.664,01</u>	<u>1.193.203,49</u>	<u>0,00</u>	<u>34.785.081,60</u>	<u>10.396.098,72</u>	<u>1.954.846,46</u>	<u>479.510,44</u>	<u>11.871.434,74</u>	<u>22.913.646,86</u>	<u>20.949.522,36</u>

Valensina GmbH, Mönchengladbach

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009

	1.04.09-31.12.09	1.4.08-31.03.09
	TEUR	TEUR
1. Konzernergebnis	+ 1.269	+ 2.265
2. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	+ 1.955	+ 2.202
Cash Earnings nach DVFA/SG	+ 3.224	+ 4.467
3. Veränderung der		
- Rückstellungen	- 90	- 11
- Vorräte	+ 2.984	- 3.014
- Forderungen aus Lieferungen	+ 159	- 1.372
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 398	+ 3.220
- übrigen Aktiva	+ 3.539	+ 1.245
- übrigen Passiva	- 3.216	+ 2.658
4. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 168	- 2.625
5. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	- 1.880	- 1.823
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 4.490	+ 2.745
6. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	- 2.276	- 1.628
7. Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	+ 4	+ 8.047
8. Erhöhung der sonstigen langfristigen Ausleihungen	- 652	+ 0
9. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 29	- 1.585
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 2.953	+ 4.834
10. Veränderung der langfristigen Bankdarlehen	- 642	- 3.727
11. Veränderung der kurzfristigen Kontokorrentkredite	+ 0	- 2.911
12. Aus-/Einzahlungen Gesellschafter	+ 0	+ 1.300
13. Gewinnabführung	- 1.003	- 2.333
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 1.645	- 7.671
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	- 108	- 92
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 206	+ 298
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 98	+ 206

Valensina GmbH, Mönchengladbach

Konzern-Eigenkapitalspiegel für die Zeit vom 01. April 2008 bis zum 31. Dezember 2009

	Gezeichnetes Kapital EUR	Konzernkapital- rücklage EUR	Erwirtschaftetes Konzerneigen- kapital EUR	Anteile andere Gesellschafter am Kapital EUR	Konzern- eigenkapital EUR
Stand am 31. März 2008	5.710.000,00	10.000.000,00	1.051.486,79	27.983,89	16.789.470,68
Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	1.300.000,00	0,00	0,00	1.300.000,00
Konzernjahresfehlbetrag / -überschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-86.697,06</u>	<u>17.986,74</u>	<u>-68.710,32</u>
Stand am 31. März 2009	<u>5.710.000,00</u>	<u>11.300.000,00</u>	<u>964.789,73</u>	<u>45.970,63</u>	<u>18.020.760,36</u>
Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	266.309,65	0,00	266.309,65
Erwerb Kapitalanteile	0,00	0,00	45.970,63	-45.970,63	0,00
Stand am 31. Dezember 2009	<u>5.710.000,00</u>	<u>11.300.000,00</u>	<u>1.277.070,01</u>	<u>0,00</u>	<u>18.287.070,01</u>

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Valensina GmbH aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – und den zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und in dem zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Valensina GmbH, Mönchengladbach, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der zusammengefasste Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns steht

in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 13. Juli 2010

Warth & Klein Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Georg Holschbach
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Vw. Peter Kaldenbach
Wirtschaftsprüfer

Valensina GmbH, Rheinberg

**Konzernabschluss
für das am 31. März 2009 endende Geschäftsjahr**

Valensina GmbH, Rheinberg
Konzernbilanz zum 31. März 2009

A K T I V A	31.03.2009		31.03.2008	P A S S I V A	31.03.2009		31.03.2008
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	5.710.000,00		5.710.000,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.203.937,77		1.319.891,41	II. Kapitalrücklage	11.300.000,00		10.000.000,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.452.417,33		1.694.486,89	III. Bilanzgewinn	964.789,73		1.051.486,79
3. Geleistete Anzahlungen	56.622,83		0,00	IV. Anteile im Fremdbesitz	45.970,63		27.983,89
		2.712.977,93	3.014.378,30			18.020.760,36	16.789.470,68
II. Sachanlagen				B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		0,00	41.484,43
1. Grundstücke und Bauten	23.165,00		5.535.517,74	C. RÜCKSTELLUNGEN			
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.205.265,00		2.586.306,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	837.197,00		837.220,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.852.872,72		2.133.207,79	2. Steuerrückstellungen	325.988,52		299.890,32
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	788.847,63		309.827,14	3. Sonstige Rückstellungen	2.283.423,26		2.319.948,02
		4.870.150,35	10.564.858,67			3.446.608,78	3.457.058,34
III. Finanzanlagen				D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	77.500,00		27.500,00	1. Genussrechtskapital	10.000.000,00		10.000.000,00
2. Beteiligungen	38.868,56		38.868,56	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)			
3. Anteile an assoziierten Unternehmen	6.798.041,74		4.264.688,59	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.701.648,59		11.340.017,72
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.668.187,42		7.960,82	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.059.346,22 (i.V. EUR 4.082.360,22)			
5. Sonstige Ausleihungen	2.683.796,36		1.899.064,16	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.510.560,76		7.290.461,53
		13.266.394,08	6.238.082,13	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.510.560,76 (i.V. EUR 7.290.461,53)			
		20.849.522,36	19.817.319,10	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.485.275,75		0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.485.275,75 (i.V. EUR 0,00)			
I. Vorräte				5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	225.839,38		49.682,08
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.584.076,02		4.397.185,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 225.839,38 (i.V. EUR 49.682,08)			
2. unfertige Erzeugnisse	519.518,61		814.862,00	6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.256.725,00		12.161,25
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	8.427.939,29		7.305.852,56	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.256.725,00 (i.V. EUR 12.161,25)			
		15.531.533,92	12.517.899,56	7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.723.991,01		1.671.245,07
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.723.991,02 (i.V. EUR 1.671.245,07)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.794.166,85		4.422.172,67	- davon aus Steuern			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)				EUR 1.147.749,25 (i.V. EUR 1.119.511,68)			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	372.098,55		4.522.752,30	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)				EUR 4.035,00 (i.V. EUR 1.968,40)			
3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	1.300.000,00		0,00			30.904.040,49	30.363.567,65
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)							
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.794.647,46		5.570.971,79				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)							
		12.260.912,86	14.515.896,76				
III. Wertpapiere							
Sonstige Wertpapiere		3.216.776,69	3.306.880,67				
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		205.606,16	297.842,29				
		31.214.829,63	30.638.519,28				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		307.057,64	195.742,72				
		52.371.409,63	50.651.581,10			52.371.409,63	50.651.581,10

Valensina GmbH, Rheinberg

**Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01.04.2008 bis zum 31.03.2009**

	<u>01.04.2008 - 31.03.2009</u>		<u>2007/2008</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		133.361.512,40	141.639.636,33
2. Bestandsveränderungen		508.807,26	-744.803,05
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		34.822,42	10.100,38
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.816.564,52	4.083.142,63
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-87.737.933,74		-96.965.083,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-5.187.327,63</u>		<u>-2.898.684,29</u>
		-92.925.261,37	
6. Rohergebnis		<u>42.796.445,23</u>	<u>45.124.308,62</u>
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-9.350.511,09		-9.790.151,40
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-1.793.026,11</u>		<u>-1.895.679,49</u>
		-11.143.537,20	-11.685.830,89
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.202.130,09	-2.365.438,27
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-28.355.123,57</u>	<u>-26.318.744,81</u>
10. Betriebsergebnis		<u>1.095.654,37</u>	<u>4.754.294,65</u>
11. Erträge aus Beteiligungen		28.075,95	0,00
12. Erträge aus assoziierten Unternehmen		1.783.353,15	2.173.668,59
13. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		597,06	597,06
14. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		506.715,15	665.883,49
15. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	-12.360,53
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-2.300.311,91</u>	<u>-2.531.137,75</u>
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>1.114.083,77</u>	<u>5.050.945,51</u>
18. außerordentliche Erträge		4.238.415,02	0,00
19. außerordentliche Aufwendungen		<u>-2.778.949,74</u>	<u>0,00</u>
20. außerordentliches Ergebnis		<u>1.459.465,28</u>	<u>0,00</u>
21. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-149.867,02	-1.016.459,81
22. sonstige Steuern		-158.765,74	-94.107,42
23. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn		-2.333.626,61	0,00
24. Konzernjahresfehlbetrag / -überschuss		<u>-68.710,32</u>	<u>3.940.378,28</u>
25. Ergebnis Konzernfremde		-17.986,74	-7.940,42
26. Ergebnisvortrag		1.051.486,79	-685.361,61
27. Zuführung zur Kapitalrücklage		0,00	-2.195.589,46
28. Konzernbilanzgewinn		<u>964.789,73</u>	<u>1.051.486,79</u>

Valensina GmbH, Rheinberg

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2008/2009

Konsolidierungskreis

Die Anteile am Nominalkapital der Gesellschaften des Konsolidierungskreises werden unmittelbar oder mittelbar vom Mutterunternehmen gehalten. Somit verfügt die VALENSINA GmbH über die Mehrheit der Stimmrechte im Sinne von § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB bei diesen Gesellschaften. Es wurden neun inländische Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung und zwei Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Im Berichtsjahr hat sich der Konsolidierungskreis dahingehend erweitert, als dass die FJT Food Juice Trading GmbH erstmals At Equity einbezogen wurde.

Gemäß dem Einbeziehungswahlrecht nach § 296 Abs. 2 HGB wurde die sportfit Verwaltungsgesellschaft mbH, Rheinberg wegen untergeordneter Bedeutung nicht einbezogen.

Des Weiteren sind folgende assoziierte Unternehmen der Valensina Gruppe zuzuordnen:

	Anteil %
DS PET-Technologie Zentrum Vechta GmbH & Co. KG, Vechta	100
Dr. Siemer Immobilien GmbH & Co. KG, Vechta	100

Die Valensina GmbH hält an der DS PET-Technologie Zentrum Vechta GmbH & Co. KG 100 % der Anteile. Da die Stimmrechte mehrheitlich beim Komplementär liegen und keine einheitliche Leitung ausgeübt wird, unterbleibt eine Vollkonsolidierung. Es wird jedoch ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäftsführung ausgeübt, so dass ein assoziiertes Unternehmen i. S.v. § 311 Abs. 1 HGB vorliegt.

Die Dr. Siemer Getränke GmbH hält 100% der Anteile an der Dr. Siemer Immobilien GmbH & Co. KG. Die Mehrheit der Stimmrechte liegt bei der DS PET-Technologie Zentrum Vechta Verwaltungs GmbH. Auch für diese Gesellschaft unterbleibt eine Vollkonsolidierung.

Da die Dr. Siemer Immobilien GmbH & Co. KG und die DS PET KG in der Zukunft ausgeglichene Ergebnisse erwarten, wird auf die Bewertung nach der Equitymethode gemäß § 311 Abs. 2 HGB aufgrund untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Die Valensina hält direkt 49,9 % der Anteile an der FSP Frischsaft Beteiligungs GmbH & Co. KG sowie 11,1 % über die FJT Fruit Juice Trading GmbH. FSP Frischsaft Beteiligungs GmbH & Co. KG wird nach der At equity-Methode bewertet. Die Gesellschaft wurde auf Basis der Buchwertmethode nach § 312 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HGB einbezogen. Der Erstkonsolidierungstichtag war der 24.05.2007

An der FJT Fruit Juice Trading GmbH hält Valensina 23,4 % der Anteile. Diese Gesellschaft wurde zum 1.09.2008 erstmalig nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Gesetzliche Vorschriften

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der GuV-Rechnung anzubringenden Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. GuV-Rechnung oder Anhang anzubringen sind, insgesamt im Konzernanhang aufgeführt.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wurde auf den 31. März 2009, den Abschlussstichtag der Obergesellschaft und aller übrigen nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen, aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 und nach Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss, den 1. April 2000.

Die sich durch Aufrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem jeweils konsolidierungspflichtigen Kapital bei acht Gesellschaften verbleibenden aktivischen Unterschiedsbeträge in Höhe von TEUR 1.104 sind gemäß § 309 Abs. 1 Satz 3 HGB offen mit der Kapitalrücklage des Konzerns verrechnet worden.

Der die Wolfra betreffende aktive Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen und über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben. Er beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 1.452.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen wurden eliminiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung ist nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 252 bis 256 HGB und § 282 HGB vorgenommen worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer aktiviert

Sachanlagen bewerten wir zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer orientiert sich an den steuerlichen AFA-Tabellen und beträgt:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	15
Gebäude	15-25
Bauten auf fremden Grundstücken	20
Technische Anlagen und Maschinen	4-19
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert bewertet.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bzw. Waren werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigen Tageswert bewertet.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Herstellungskosten enthalten angemessene Material- und Fertigungseinzel- und -gemeinkosten. Nicht mehr verwertbare Vorratspositionen werden abgewertet. Soweit bei Fertigerzeugnissen der durchschnittliche Jahresverkaufspreis abzüglich erwarteter Erlösschmälerungen und Vertriebskosten niedriger ist als die Herstellungskosten, wird dieser niedrigere Wert der Bewertung zugrunde gelegt.

Forderungen werden zum Nennwert bewertet. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Abschläge für Skonti, Boni und Rabatte werden individuell für jeden Kunden berechnet.

Die ausgewiesenen Wertpapiere wurden mit dem Nominalwert, oder soweit sich aus den Verhältnissen zum Bilanzstichtag ein geringerer Wert ergab, mit diesem angesetzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bzw. Anschaffungskosten aktiviert.

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Methoden auf Basis eines Zinssatzes von 6 % mit dem Teilwert gemäß § 6a EStG bewertet. Bei der Ermittlung des Teilwertes wurden die „Richttafeln 2005 G“ berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen sind mit dem Betrag ausgewiesen, der unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anzusetzen ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Rückzahlungsbetrag.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt. Bei Deckung durch Termingeschäfte ist mit dem Terminkurs bewertet worden.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten in der Konzernbilanz

Die Aufstellung des bilanzierten Anlagevermögens und dessen Entwicklung ist in Anlage 1.3 dargestellt.

Die nach der Kapitalkonsolidierung verbliebenen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligung sind zu Anschaffungskosten, die sonstigen Ausleihungen mit dem Nennbetrag ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2008/2009 wurden assoziierte Unternehmen gewährte Darlehen von TEUR 3.660 aus dem Umlaufvermögen in das Finanzanlagevermögen umgegliedert.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen Mieterdarlehen an eine Objektgesellschaft.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu 1 Jahr.

Unter den sonstigen Wertpapieren sind festverzinsliche Wertpapiere von TEUR 3.217 ausgewiesen, die der Absicherung von Ansprüchen aus Leasingverträgen dienen.

Unter den liquiden Mitteln weisen wir wie im Vorjahr im wesentlichen das Guthaben bei Kreditinstituten aus.

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 5.710 und stellt sich im Vergleich zum Vorjahr unverändert dar.

Die Kapitalrücklage beträgt TEUR 11.300 (Vorjahr TEUR 10.000) und hat sich durch die Einstellung des Geschäftsjahres um TEUR 1.300 erhöht.

	31.03.2009 TEUR	31.03.2008 TEUR	Veränderung TEUR
Zuzahlung der Gesellschafter der Valensina GmbH	665	665	0
Sonstige Kapitalrücklagen der Valensina GmbH	10.439	8.243	2.196
Einstellung in die Rücklage	1.300	2.196	896
Abzüglich verrechneter aktivischer Unterschiedsbeträge	-1.104	-1.104	0
	<u>11.300</u>	<u>10.000</u>	<u>1.300</u>

Die Rückstellungen (TEUR 3.447) beinhalten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (TEUR 837), Steuerrückstellungen (TEUR 326) und sonstige Rückstellungen (TEUR 2.284).

Aufgrund einer Genussrechtsvereinbarung vom 19./25. Mai 2005 hat die Gesellschaft am 4. August 2005 TEUR 10.000 Genussrechtskapital im Rahmen des PREPS 2005-1 Kapitalmarktprogramms der PREPS 2005-1 Limited Partnership, Whiteley Chambers, Don Street, St. Helier, Jersey JE4 9WG, Channel Islands, erhalten. Die Rückzahlung erfolgt am 4. August 2012. Der Zinssatz beträgt 6,8% p.a.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter bestehen zum 31. März 2009 in Höhe von TEUR 2.223 gegenüber der Valensina Holding GmbH und in Höhe von TEUR 34 gegenüber sportfit Verwaltungsgesellschaft mbH.

Wegen der Laufzeiten der Verbindlichkeiten verweisen wir auf den nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

31.03.2009	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von	
		< 1 Jahr	1-5 Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR
Genussrechtskapital	10.000		10.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.702	3.254	1.448
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.510	10.510	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.485	1.485	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	226	226	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.257	2.257	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.724	1.724	
Gesamt	30.904	19.456	11.448

31.03.2008	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von	
		< 1 Jahr	1-5 Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR
Genussrechtskapital	10.000		10.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.340	6.165	5.175
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.290	7.290	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50	50	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	12	12	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.672	1.672	
Gesamt	30.364	15.189	15.175

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 109.981 auf das Inland und TEUR 23.381 auf das Ausland.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 4.083 auf TEUR 1.817 ist im Wesentlichen auf eine Versicherungserstattung im Geschäftsjahr 2007/2008 betreffend den Schadensfall an der PET Anlage zurückzuführen.

Der Posten soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung beträgt insgesamt TEUR 1.793, davon für Altersversorgung TEUR 137.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Zum 31. März 2009 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 285 Abs.3 HGB aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 10.302 und aus Leasingverträgen in Höhe von TEUR 17.544.

Die finanziellen Verpflichtungen haben eine Laufzeit von mindestens einem Jahr bis maximal 5 Jahren bzw. beruhen auf gesetzlichen Kündigungsfristen.

Zur Absicherung von Rohwareneinkäufen bestanden zum 31. März 2009 Devisentermingeschäfte mit einem Volumen von TUSD 16.200. Der Marktwert belief sich auf TEUR 12.173.

Die Marktwertberechnung erfolgte soweit möglich durch die Banken, anhand eines Vergleichs zwischen Abschlusskurs und Geschäftsjahresschlusskurs unter Berücksichtigung der relevanten Terminauf- bzw. -abschläge. Soweit diese Bewertung nicht erhältlich war, erfolgte die Ermittlung des Marktwertes durch die Bewertung zum Geschäftsjahresschlusskurs.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte der Konzern 239 (Vorjahr: 251) Mitarbeiter wie folgt: Angestellte 108 (Vorjahr: 108), Gewerbliche 131 (Vorjahr: 143).

Am 12. Februar 2003 wurden zwischen der Valensina GmbH als herrschendem Unternehmen und der sportfit Markenholding GmbH und der Dr. Siemer Getränke GmbH als beherrschten Unternehmen, Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mit Wirkung ab 1. April 2002 abgeschlossen.

Geschäftsführung des Mutterunternehmens:

Herr Wilfried Mocken, Schwalmtal (Sprecher der Geschäftsführung)
Herr Dr. Frank Baumann, Uedem (Vertrieb/Marketing)
Herr Tino Mocken, Schwalmtal (Vertrieb/Marketing)
Herr Gottfried Prox, Rheinberg (Finanzen/Controlling)
Herr Dr. Lütke Entrup, Krefeld (Finanzen/Controlling)
Herr Hans-Jürgen Sachs, Issum (Produktion/Technik/Einkauf)

Die Bezüge der Geschäftsführung haben im Geschäftsjahr 2008/2009 TEUR 828 (i.V. TEUR 493) betragen.

Befreiung von der Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses:

Die Aufstellung, Prüfung, Offenlegung und Einreichung zum Handelsregister des Konzernabschlusses der Valensina GmbH, Rheinberg, wirkt gem. § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB befreiend für die Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses und der Aufstellung von Lageberichten für die folgenden Gesellschaften:

- sportfit Fruchtsaft GmbH & Co. KG, Rheinberg
- Waldberg Fruchtsaft Kelterei GmbH, Krefeld
- Wolfra Kelterei GmbH, Erding
- Dr. Siemer Getränke GmbH, Vechta
- Dittmayer's Valensina GmbH, Rheinberg
- Hitchcock GmbH, Rheinberg
- sportfit Markenholding GmbH, Rheinberg
- Donath Kelterei GmbH & Co. KG, Erding
- Gastro Trend GmbH, Erding

Mutterunternehmen der Valensina GmbH ist die Valensina Holding GmbH, Rheinberg. Sie stellt keinen eigenen Konzernabschluss auf.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Dem Mutterunternehmen Valensina stehen bei allen Tochterunternehmen unmittelbar und mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB zu. Davon wurden neun Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Unternehmen	Anteil %	Eigenkapital TEUR
Konsolidierte Unternehmen		
sportfit Fruchtsaft GmbH & Co. KG, Rheinberg	100	2.609
Waldberg Fruchtsaft Kelterei GmbH, Krefeld	100	179
Wolfra Kelterei GmbH, Erding	100	1.815
Donath Kelterei GmbH & Co. KG, Erding	100	500
Dr. Siemer Getränke GmbH, Vechta	100	9.584
Dittmeyer's Valensina GmbH, Rheinberg	100	25
Hitchcock GmbH, Rheinberg	100	52
sportfit Markenholding GmbH, Rheinberg	100	8.619
Gastro Trend GmbH, Erding	70	153
Assoziierte Unternehmen		
FSP Frischsaft Beteiligung GmbH & Co. KG, Mönchengladbach	49,9	8.503
FJT Fruit Juice Trading GmbH, Mönchengladbach	23,4	3.261

	Anteil	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
	%	TEUR	TEUR
Nicht konsolidierte Unternehmen			
sportfit Verwaltungsgesellschaft mbH, Rheinberg	100,0	34	1
DS PET-Technologie Zentrum Vechta GmbH & Co. KG, Vechta	100,0	25	13
FSP Frischsaft Verwaltungs GmbH, Mönchenglad- bach	49,7	25	0
Dr. Siemer Immobilien GmbH & Co. KG, Vechta	100,0	50	15

Rheinberg, im August 2009

Valensina GmbH, Rheinberg
Geschäftsführung

Valensina GmbH, Rheinberg

**Entwicklung des Konzernanlagevermögens
für das Geschäftsjahr 2008/2009**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Vortrag zum 01.04.2008	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand am 31.03.2009	Vortrag zum 01.04.2008	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.03.2009	Stand am 31.03.2009	Stand am 31.03.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Immaterielle WG	3.899.126,31	139.626,74	118.686,11	0,00	3.920.066,94	2.579.234,90	255.580,38	118.686,11	2.716.129,17	1.203.937,77	1.319.891,41
2. Geschäfts- oder Firmenwert	3.631.043,29				3.631.043,29	1.936.556,40	242.069,56	0,00	2.178.625,96	1.452.417,33	1.694.486,89
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	56.622,83	0,00	0,00	56.622,83	0,00	0,00	0,00	0,00	56.622,83	0,00
	<u>7.530.169,60</u>	<u>196.249,57</u>	<u>118.686,11</u>	<u>0,00</u>	<u>7.607.733,06</u>	<u>4.515.791,30</u>	<u>497.649,94</u>	<u>118.686,11</u>	<u>4.894.755,13</u>	<u>2.712.977,93</u>	<u>3.014.378,30</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	10.439.851,98	54.769,64	10.464.567,62	0,00	30.054,00	4.904.334,24	326.587,66	5.224.032,90	6.889,00	23.165,00	5.535.517,74
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.394.997,54	134.162,58	0,00	214.347,50	6.743.507,62	3.808.691,54	729.551,08	0,00	4.538.242,62	2.205.265,00	2.586.306,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.805.580,95	362.123,44	364.502,60	5.882,90	2.809.084,69	672.373,16	648.341,41	364.502,60	956.211,97	1.852.872,72	2.133.207,79
4. Anzahlungen auf Anlagen im Bau	314.827,14	880.412,00	186.161,11	-220.230,40	788.847,63	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	788.847,63	309.827,14
	<u>19.955.257,61</u>	<u>1.431.467,66</u>	<u>11.015.231,33</u>	<u>0,00</u>	<u>10.371.493,94</u>	<u>9.390.398,94</u>	<u>1.704.480,15</u>	<u>5.593.535,50</u>	<u>5.501.343,59</u>	<u>4.870.150,35</u>	<u>10.564.858,67</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmer	27.500,00	50.000,00	0,00	0,00	77.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.500,00	27.500,00
2. Beteiligungen	38.868,56	0,00	0,00	0,00	38.868,56	0,00	0,00	0,00	0,00	38.868,56	38.868,56
3. Anteile an assoziierten Unternehmen	4.264.688,59	2.533.353,15	0,00	0,00	6.798.041,74	0,00	0,00	0,00	0,00	6.798.041,74	4.264.688,59
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.960,82	3.660.226,60	0,00	0,00	3.668.187,42	0,00	0,00	0,00	0,00	3.668.187,42	7.960,82
5. Sonstige Ausleihungen	1.899.064,16	784.732,20	0,00	0,00	2.683.796,36	0,00	0,00	0,00	0,00	2.683.796,36	1.899.064,16
	<u>6.238.082,13</u>	<u>7.028.311,95</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>13.266.394,08</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>13.266.394,08</u>	<u>6.238.082,13</u>
	<u>33.723.509,34</u>	<u>8.656.029,18</u>	<u>11.133.917,44</u>	<u>0,00</u>	<u>31.245.621,08</u>	<u>13.906.190,24</u>	<u>2.202.130,09</u>	<u>5.712.221,61</u>	<u>10.396.098,72</u>	<u>20.849.522,36</u>	<u>19.817.319,10</u>

Valensina GmbH, Rheinberg

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2008/2009

	2008/2009	2007/2008
	TEUR	TEUR
1. Konzernergebnis einschließlich Ergebnisanteile Minderheiten	+ 2.265	+ 3.940
2. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	+ 2.202	+ 2.365
3. Veränderung der		
- Rückstellungen	- 11	- 577
- Vorräte	- 3.014	- 145
- Forderungen aus Lieferungen	- 1.372	- 494
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	+ 3.220	+ 134
- übrigen Aktiva	+ 1.245	- 887
- übrigen Passiva	+ 2.658	+ 10
4. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 2.625	+ 192
5. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	- 1.823	- 2.181
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 2.745	+ 2.357
6. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	- 1.628	- 1.148
7. Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	+ 8.047	0
8. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 1.585	- 4.992
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	+ 4.834	- 6.140
9. Veränderung der langfristigen Bankdarlehen	- 3.727	+ 2.203
10. Veränderung der kurzfristigen Kontokorrentkredite	- 2.911	+ 4.112
11. Aus-/Einzahlungen von Gesellschafterdarlehen	+ 1.300	- 4.667
12. Gewinnabführung	- 2.333	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 7.671	+ 1.648
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	- 92	- 2.135
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 298	+ 2.433
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 206	+ 298

Valensina GmbH, Rheinberg

Konzern-Eigenkapitalspiegel für die Zeit vom 01. April 2007 bis zum 31. März 2009

	Gezeichnetes Kapital EUR	Konzernkapital- rücklage EUR	Erwirtschaftetes Konzerneigen- kapital EUR	Anteile andere Gesellschafter am Kapital EUR	Konzern- eigenkapital EUR
Stand am 31. März 2007	5.710.000,00	7.804.410,54	-685.361,61	20.043,46	12.849.092,39
Einstellung in die Kapitalrücklage		2.195.589,46	-2.195.589,46		0,00
Konzernjahresüberschuss	<u> </u>	<u> </u>	<u>3.932.437,86</u>	<u>7.940,43</u>	<u>3.940.378,29</u>
Stand am 31. März 2008	<u>5.710.000,00</u>	<u>10.000.000,00</u>	<u>1.051.486,79</u>	<u>27.983,89</u>	<u>16.789.470,68</u>
Einstellung in die Kapitalrücklage		1.300.000,00	0,00		1.300.000,00
Konzernjahresfehlbetrag / -überschuss	<u> </u>	<u> </u>	<u>-86.697,06</u>	<u>17.986,74</u>	<u>-68.710,32</u>
Stand am 31. März 2009	<u>5.710.000,00</u>	<u>11.300.000,00</u>	<u>964.789,73</u>	<u>45.970,63</u>	<u>18.020.760,36</u>

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Valensina GmbH aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – und den zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. April 2008 bis 31. März 2009 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und in dem zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der zusammengefasste Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 10. August 2009

Warth & Klein GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Georg Holschbach
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Vw. Peter Kaldenbach
Wirtschaftsprüfer

Valensina GmbH, Rheinberg

**Konzernabschluss
für das am 31. März 2008 endende Geschäftsjahr**

Valensina GmbH, Rheinberg
Konzernbilanz zum 31. März 2008

A K T I V A	31.03.2008		31.03.2007	P A S S I V A	31.03.2008		31.03.2007
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	5.710.000,00		5.710.000,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.319.891,41		1.509.960,07	II. Kapitalrücklage	10.000.000,00		7.804.410,54
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.694.486,89		1.936.556,45	III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.051.486,79		-685.361,61
			3.446.516,52	IV. Anteile im Fremdbesitz	27.983,89		20.043,46
		3.014.378,30				16.789.470,68	12.849.092,39
II. Sachanlagen				B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		41.484,43	47.550,69
1. Grundstücke und Bauten	5.535.517,74		5.926.892,74				
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.586.306,00		2.994.174,02	C. RÜCKSTELLUNGEN			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.133.207,79		2.291.010,05	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	837.220,00		850.931,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	309.827,14		304.061,58	2. Steuerrückstellungen	299.890,32		32.579,46
		10.564.858,67	11.516.138,39	3. Sonstige Rückstellungen	2.319.948,02		3.150.415,28
III. Finanzanlagen						3.457.058,34	4.033.925,74
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.500,00		52.500,00	D. VERBINDLICHKEITEN			
2. Beteiligungen	38.868,56		26.418,56	1. Genussrechtskapital	10.000.000,00		10.000.000,00
3. Anteile an assoziierten Unternehmen	4.264.688,59		0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)			
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.	7.960,82		7.960,82	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.340.017,72		5.019.835,17
5. Sonstige Ausleihungen	1.899.064,16		1.184.711,80	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.082.360,22 (i.V. EUR 2.596.183,91)			
		6.238.082,13	1.271.591,18	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.290.461,53		7.156.272,06
		19.817.319,10	16.234.246,09	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.290.461,53 (i.V. EUR 7.156.272,06)			
B. UMLAUFVERMÖGEN				4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	49.682,08		82.141,45
I. Vorräte				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 49.682,08 (i.V. EUR 82)			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.397.185,00		4.705.520,86	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	12.161,25		4.698.413,87
2. unfertige Erzeugnisse	814.862,00		530.771,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 44.892,99 (i.V. EUR 4.698.413,87)			
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	7.305.852,56		7.137.147,94	6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.671.245,07		1.617.346,50
		12.517.899,56	12.373.439,80	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.671.245,07 (i.V. EUR 1.617.346,50)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon aus Steuern			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.422.172,67		3.928.009,42	EUR 1.119.511,68 (i.V. EUR 1.459.422,02)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.522.752,30		5.130.966,47	EUR 1.968,40 (i.V. EUR 4.835,83)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)						30.363.567,65	28.574.009,05
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.570.971,79		5.059.380,33				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		14.515.896,76	14.118.356,22				
III. Wertpapiere							
Sonstige Wertpapiere		3.306.880,67	38.853,51				
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		297.842,29	2.432.981,24				
		30.638.519,28	28.963.630,77				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		195.742,72	306.701,01				
		50.651.581,10 #	45.504.577,87			50.651.581,10 #	45.504.577,87

Valensina GmbH, Rheinberg

**Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01.04.2007 bis zum 31.03.2008**

	<u>01.04.2007 - 31.03.2008</u>		<u>2006/2007</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		141.639.636,33	135.850.544,56
2. Bestandsveränderungen		-744.803,05	2.001.974,55
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		10.100,38	43.942,01
4. Sonstige betriebliche Erträge		4.083.142,63	6.020.851,56
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-96.965.083,38		-94.277.365,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.898.684,29</u>		-3.188.485,96
		-99.863.767,67	
6. Rohergebnis		45.124.308,62	46.451.460,74
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-9.790.151,40		-10.309.014,75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-1.895.679,49		-2.059.253,60
		<u>-11.685.830,89</u>	<u>-12.368.268,35</u>
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.365.438,27	-2.224.946,17
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-26.318.744,81</u>	<u>-28.661.834,12</u>
10. Betriebsergebnis		4.754.294,65	3.196.412,10
11. Erträge aus assoziierten Unternehmen		2.173.668,59	0,00
12. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		597,06	918,86
13. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		665.883,49	228.931,05
14. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-12.360,53	-25.658,06
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-2.531.137,75</u>	<u>-2.002.185,86</u>
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		5.050.945,51	1.398.418,09
17. Steuern vom Ertrag		-1.016.459,81	-574.647,15
18. sonstige Steuern		-94.107,42	-110.585,37
19. Konzernjahresüberschuss		3.940.378,28	713.185,57
20. Ergebnis Konzernfremde		-7.940,42	-11.793,46
21. Konzernverlustvortrag		-685.361,61	-1.386.753,72
22. Zuführung zur Kapitalrücklage		-2.195.589,46	0,00
23. Konzernbilanzgewinn/-verlust		1.051.486,79	-685.361,61

Valensina GmbH, Rheinberg

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2007/2008

Konsolidierungskreis

Die Anteile am Nominalkapital der Gesellschaften des Konsolidierungskreises werden unmittelbar oder mittelbar vom Mutterunternehmen gehalten. Somit verfügt die Valensina GmbH über die Mehrheit der Stimmrechte im Sinne von § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB bei diesen Gesellschaften. Es wurden neun inländische Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Im Berichtsjahr hat sich der Konsolidierungskreis dahingehend erweitert, als dass die FSP Frischsaft Beteiligung GmbH & Co. KG erstmals At Equity einbezogen wurde.

Gemäß dem Einbeziehungswahlrecht nach § 296 Abs. 2 HGB wurde wegen insgesamt untergeordneter Bedeutung folgende Gesellschaft nicht einbezogen:

sportfit Verwaltungsgesellschaft mbH, Rheinberg
FSP Verwaltungs GmbH (vormals Balance GmbH), Rheinberg

Die sportfit Verwaltungsgesellschaft mbH ist eine inaktive Gesellschaft. Sie verfügt über kein wesentliches Vermögen oder wesentliche Schulden. Aus gleichem Grund unterbleibt eine Bewertung ad equity.

Des Weiteren sind folgende assoziierte Unternehmen der Valensina Gruppe zuzuordnen:

	Anteil %	Stimmrechte %
WB Immobilienges. Krefeld mbH & Co. KG, Krefeld	94	24
DS PET-Technologie Zentrum Vechta GmbH & Co. KG, Vechta	100	24

Die Gesellschaft hält an der WB Immobiliengesellschaft Krefeld mbH & Co. KG 94 % der Anteile. Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass den Kommanditisten lediglich 24 % der Stimmrechte zustehen. Aus diesem Grund ist die Gesellschaft ein assoziiertes Unternehmen, da gleichzeitig ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird.

Die Valensina GmbH hält an der DS PET-Technologie Zentrum Vechta GmbH & Co. KG 100 % der Anteile. Da die Stimmrechte mehrheitlich beim Komplementär liegen und keine einheitliche Leitung ausgeübt wird, unterbleibt eine Vollkonsolidierung. Es wird jedoch ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäftsführung ausgeübt, so dass ein assoziiertes Unternehmen i. S.v. § 311 Abs. 1 HGB vorliegt.

Da für die WB Immobilien KG und die DS PET KG in der Zukunft ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet wird, wird auf die Bewertung nach der Equitymethode gemäß § 311 Abs. 2 HGB aufgrund untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Die Gesellschaft besitzt 49,9 % Anteile an der FSP Frischsaft Beteiligungs GmbH & Co. KG die nach der ad equity-Methode bewertet worden ist. Die Gesellschaft wurde auf Basis der Buchwertmethode nach § 312 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HGB einbezogen. Der Erstkonsolidierungstichtag war der 24.05.2007.

Gesetzliche Vorschriften

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der GuV-Rechnung anzubringenden Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. GuV-Rechnung oder Anhang anzubringen sind, insgesamt im Konzernanhang aufgeführt.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wurde auf den 31. März 2008, dem Abschlussstichtag der Obergesellschaft und aller übrigen nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen, aufgestellt. Die nach der Equity-Methode einbezogene FSP Frischsaft Beteiligung GmbH & Co. KG hat ein kalenderjahrgleiches Geschäftsjahr. Aus der Einbeziehung ergibt sich kein Unterschiedsbetrag. Vorgänge von besonderer Bedeutung zwischen dem 31.12.2007 und dem Stichtag 31.03.2008 haben sich bei FSP Frischsaft Beteiligung GmbH & Co. KG nicht ergeben.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 und nach Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss, den 1. April 2000.

Die sich durch Aufrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem jeweils konsolidierungspflichtigen Kapital bei acht Gesellschaften verbleibenden aktivischen Unterschiedsbeträge in Höhe von TEUR 1.104 sind gemäß § 309 Abs. 1 Satz 3 HGB offen mit der Kapitalrücklage des Konzerns verrechnet worden.

Der die Wolfra betreffende aktive Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen und über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben. Er beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 1.694.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen wurden eliminiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung ist nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 252 bis 256 HGB und § 282 HGB vorgenommen worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer aktiviert.

Sachanlagen bewerten wir zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer orientiert sich an den steuerlichen AFA-Tabellen und beträgt für:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	15
Gebäude	15-25
Bauten auf fremden Grundstücken	20
Technische Anlagen und Maschinen	4-19
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert bewertet.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bzw. Waren werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigen Tageswert bewertet.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Herstellungskosten enthalten angemessene Material- und Fertigungseinzel- und -gemeinkosten. Nicht mehr verwertbare Vorratspositionen werden voll abgewertet. Soweit bei Fertigerzeugnissen der durchschnittliche Jahresverkaufspreis abzüglich erwarteter Erlösschmälerungen und Vertriebskosten niedriger ist als die Herstellungskosten, wird dieser niedrigere Wert der Bewertung zugrunde gelegt.

Forderungen werden zum Nennwert bewertet. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Abschläge für Skonti, Boni und Rabatte werden individuell für jeden Kunden berechnet.

Die ausgewiesenen Wertpapiere wurden mit dem Nominalwert, oder soweit sich aus den Verhältnissen zum Bilanzstichtag ein geringerer Wert ergab, mit diesem angesetzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bzw. Anschaffungskosten aktiviert.

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Methoden auf Basis eines Zinssatzes von 6 % mit dem Teilwert gemäß § 6a EStG bewertet. Bei der Ermittlung des Teilwertes wurden die „Richttafeln 2005 G“ berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen sind mit dem Betrag ausgewiesen, der unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anzusetzen ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Rückzahlungsbetrag.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt. Bei Deckung durch Termingeschäfte ist mit dem Terminkurs bewertet worden.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten in der Konzernbilanz

Die Aufstellung des bilanzierten Anlagevermögens und dessen Entwicklung sind in Anlage 1.2 dargestellt.

Die nach der Kapitalkonsolidierung verbliebenen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligung sind zu Anschaffungskosten, die sonstigen Ausleihungen mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen Mieterdarlehen an eine Objektgesellschaft.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu 1 Jahr.

Unter den sonstigen Wertpapieren sind festverzinsliche Wertpapiere von TEUR 3.209 ausgewiesen, die der Absicherung von Ansprüchen aus Leasingverträgen dienen.

Unter den liquiden Mitteln weisen wir wie im Vorjahr im Wesentlichen das Guthaben bei Kreditinstituten aus.

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 5.710 und stellt sich unverändert im Vergleich zum Vorjahr dar.

Die Kapitalrücklage beträgt TEUR 10.000 (Vorjahr TEUR 7.804) und hat sich durch die Einstellungen des Geschäftsjahres um TEUR 2.196 erhöht.

	31.03.2008 TEUR	31.03.2007 TEUR	Veränderung TEUR
Zuzahlung der Gesellschafter der Valensina GmbH	665	665	0
Sonstige Kapitalrücklagen der Valensina GmbH	8.243	8.243	0
Einstellung in die Rücklage	2.196	0	2.196
Abzüglich verrechneter aktivischer Unterschiedsbeträge	-1.104	-1.104	0
	<u>10.000</u>	<u>7.804</u>	<u>2.196</u>

Der ausgewiesene Sonderposten für Investitionszuschüsse resultiert aus einem Programm zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Niedersachsen.

Die Rückstellungen (TEUR 3.457) beinhalten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (TEUR 837), Steuerzahlungsverpflichtungen (TEUR 300) und sonstige Rückstellungen (TEUR 2.320).

Aufgrund einer Genussrechtsvereinbarung vom 19./25. Mai 2005 hat die Gesellschaft am 4. August 2005 TEUR 10.000 Genussrechtskapital im Rahmen des PREPS 2005-1 Kapitalmarktprogramms der PREPS 2005-1 Limited Partnership, Whiteley Chambers, Don Street, St. Helier, Jersey JE4 9WG, Channel Islands, erhalten. Die Rückzahlung erfolgt am 4. August 2012.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen zum 31. März 2008 gegenüber der Valensina Holding GmbH.

Wegen der Laufzeiten der Verbindlichkeiten verweisen wir auf den nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

	31.03.2008	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Genussrechtskapital	0	10.000	0	10.000
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.165	5.175	0	11.340
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.290	0	0	7.290
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50	0	0	50
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	12	0	0	12
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.672	0	0	1.672
		15.189	15.175	0	30.364

	31.03.2007	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Genussrechtskapital	0	0	10.000	10.000
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.304	3.716	0	5.020
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.156	0	0	7.156
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	82	0	0	82
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.699	0	0	4.699
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.617	0	0	1.617
		14.858	3.716	10.000	28.574

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundpfandrechte in Höhe von TEUR 5.195 auf Betriebsimmobilien besichert. Die restlichen Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 113.730 auf das Inland und TEUR 27.909 auf das Ausland.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere Erträge aus dem Verkauf der Marke Donath, Erträge aus Versicherungserstattung, Schadenersatz von Lieferanten sowie Erträge aus der Weiterbelastung von Kosten an Kunden und Frachtvergütung.

Der Posten soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung beträgt insgesamt TEUR 1.896, davon für Altersversorgung TEUR 125.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Zinsen von TEUR 366 gegenüber den im Geschäftsjahr bestehenden Gesellschaftern. Diese betreffen die im Geschäftsjahr 2007/2008 zurückgeführten Verbindlichkeiten. Zinserträge von Gesellschaftern wurden in Höhe von TEUR 113 erzielt.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse:

Gegenüber der WB Immobilien KG wurde am 31. März 2006 eine Patronatserklärung und Liquiditätszusage abgegeben. Hierin verpflichtet sich das Mutterunternehmen unwiderruflich bis zum 30. Juni 2007 die WB Immobilien KG auf deren erstes Auffordern mit zusätzlicher Liquidität oder sonstigen finanziellen Mitteln auszustatten, um eine Illiquidität zu beseitigen oder/und eine insolvenzrechtliche Überschuldung zu vermeiden. Die Gesellschaft tritt mit allen hieraus resultierenden Rückgriffsforderungen hinter alle anderen Gläubiger der WB Immobilien KG im Rang zurück. Am 31. März 2007 wurde die Patronatserklärung und Liquiditätszusage bis zum 31. Dezember 2007 und am 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 verlängert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Zum 31. März 2008 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 285 Abs. 3 HGB aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 3.344 (Vorjahr: 2.127) und aus Leasingverträgen in Höhe von TEUR 7.281 (Vorjahr: 8.883).

Die finanziellen Verpflichtungen haben eine Laufzeit von mindestens einem Jahr bis maximal 5 Jahren bzw. beruhen auf gesetzlichen Kündigungsfristen.

Zur Absicherung von Rohwareneinkäufen bestanden zum 31. März 2008 Devisentermingeschäfte mit einem Volumen von TUSD 16.000. Der Marktwert belief sich auf TEUR 10.120.

Die Marktwertberechnung erfolgte soweit möglich durch die Banken, anhand eines Vergleichs zwischen Abschlusskurs und Geschäftsjahresschlusskurs unter Berücksichtigung der relevanten Terminauf- bzw. -abschläge. Soweit diese Bewertung nicht erhältlich war, erfolgte die Ermittlung des Marktwertes durch die Bewertung zum Geschäftsjahresschlusskurs.

Aufgrund eines Warengeschäfts mit der Rabo Trading GmbH, Frankfurt/Main, besteht eine Abnahmeverpflichtung für Rohstoffe in Höhe von TEUR 5.040.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte der Konzern 251 (Vorjahr: 267) Mitarbeiter wie folgt: Angestellte 108 (Vorjahr: 93), Gewerbliche 143 (Vorjahr: 174).

Am 12. Februar 2003 wurden zwischen der Valensina GmbH als herrschendem Unternehmen und der sportfit Markenholding GmbH und der Dr. Siemer Getränke GmbH als beherrschten Unternehmen, Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mit Wirkung ab 1. April 2002 abgeschlossen.

Geschäftsführung des Mutterunternehmens zum 31. März 2008:

Herr Wilfried Mocken, Schwalmthal (Kaufmann)
Herr Dr. Frank Baumann, Uedem (Kaufmann)
Herr Gottfried Prox, Rheinberg (Kaufmann)
Herr Tino Mocken, Schwalmthal (Kaufmann)

Die Bezüge der Geschäftsführung betrugen im Geschäftsjahr TEUR 493.

Befreiung von der Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses:

Die Aufstellung, Prüfung, Offenlegung und Einreichung zum Handelsregister des Konzernabschlusses der Valensina GmbH, Rheinberg, wirkt gem. § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB befreiend für die Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses und der Aufstellung von Lageberichten für die folgenden Gesellschaften:

- sportfit Fruchtsaft GmbH & Co. KG, Rheinberg
- Waldberg Fruchtsaft Kelterei GmbH, Krefeld
- Wolfra Kelterei GmbH, Erding
- Dr. Siemer Getränke GmbH, Vechta
- Dittmayer's Valensina GmbH, Rheinberg
- Hitchcock GmbH; Rheinberg
- sportfit Markenholding GmbH, Rheinberg.

Mutterunternehmen der Valensina GmbH ist die Valensina Holding GmbH, Rheinberg. Sie stellt keinen eigenen Konzernabschluss auf.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Dem Mutterunternehmen Valensina stehen bei allen Tochterunternehmen unmittelbar und mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB zu. Davon wurden neun Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Unternehmen	Anteil %	Eigenkapital TEUR
Konsolidierte Unternehmen		
sportfit Fruchtsaft GmbH & Co. KG, Rheinberg	100	2.609
Waldberg Fruchtsaft Kelterei GmbH, Krefeld	100	179
Wolfra Kelterei GmbH, Erding	100	1.815
Donath Kelterei GmbH, Erding	100	595
Dr. Siemer Getränke GmbH, Vechta	100	9.584
Dittmeyer's Valensina GmbH, Rheinberg	100	25
Hitchcock GmbH, Rheinberg	100	52
sportfit Markenholding GmbH, Rheinberg	100	8.619
Gastro Trend GmbH, Erding	70	103

Assoziierte Unternehmen

FSP Frischsaft Beteiligung GmbH & Co. KG, Mönchengladbach	49,9	8.546
---	------	-------

	Anteil %	Eigenkapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
Nicht konsolidierte Unternehmen			
sportfit Verwaltungsgesellschaft mbH, Rheinberg	100	33	2
WB Immobiliengesellschaft Krefeld mbH & Co. KG, Krefeld	94	-559	-109
DS PET-Technologie Zentrum Vechta GmbH & Co. KG, Vechta	100	22	-5
FSP Frischsaft Verwaltungs GmbH, Mönchengladbach	49,7	25	0

Rheinberg, im Juli 2008

Valensina GmbH, Rheinberg
Geschäftsführung

Valensina GmbH, Rheinberg

**Entwicklung des Konzernanlagevermögens
für das Geschäftsjahr 2007/2008**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Vortrag zum 01.04.2007	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand am 31.03.2008	Vortrag zum 01.04.2007	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.03.2008	Stand am 31.03.2008	Stand am 31.03.2007
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Immaterielle WG	3.826.703,76	72.422,55	0,00	0,00	3.899.126,31	2.316.743,69	262.491,21	0,00	2.579.234,90	1.319.891,41	1.509.960,07
2. Geschäfts- oder Firmenwert	3.631.043,29	0,00	0,00	0,00	3.631.043,29	1.694.486,84	242.069,56	0,00	1.936.556,40	1.694.486,89	1.936.556,45
	<u>7.457.747,05</u>	<u>72.422,55</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.530.169,60</u>	<u>4.011.230,53</u>	<u>504.560,77</u>	<u>0,00</u>	<u>4.515.791,30</u>	<u>3.014.378,30</u>	<u>3.446.516,52</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	10.439.431,48	420,50	0,00	0,00	10.439.851,98	4.512.538,74	391.795,50	0,00	4.904.334,24	5.535.517,74	5.926.892,74
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.120.708,67	246.330,49	21.764,84	49.723,22	6.394.997,54	3.126.534,65	698.117,73	15.960,84	3.808.691,54	2.586.306,00	2.994.174,02
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.407.765,42	674.893,52	1.285.396,48	8.318,49	2.805.580,95	1.116.755,37	765.011,27	1.209.393,48	672.373,16	2.133.207,79	2.291.010,05
4. Anzahlungen auf Anlagen im Bau	304.061,58	154.020,16	85.212,89	-58.041,71	314.827,14	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	309.827,14	304.061,58
	<u>20.271.967,15</u>	<u>1.075.664,67</u>	<u>1.392.374,21</u>	<u>0,00</u>	<u>19.955.257,61</u>	<u>8.755.828,76</u>	<u>1.859.924,50</u>	<u>1.225.354,32</u>	<u>9.390.398,94</u>	<u>10.564.858,67</u>	<u>11.516.138,39</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	52.500,00	0,00	25.000,00	0,00	27.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.500,00	52.500,00
2. Beteiligungen	26.418,56	12.450,00	0,00	0,00	38.868,56	0,00	0,00	0,00	0,00	38.868,56	26.418,56
3. Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	4.264.688,59	0,00	0,00	4.264.688,59	0,00	0,00	0,00	0,00	4.264.688,59	0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.960,82	0,00	0,00	0,00	7.960,82	0,00	0,00	0,00	0,00	7.960,82	7.960,82
5. Sonstige Ausleihungen	1.184.711,80	714.352,36	0,00	0,00	1.899.064,16	0,00	0,00	0,00	0,00	1.899.064,16	1.184.711,80
	<u>1.271.591,18</u>	<u>4.991.490,95</u>	<u>25.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.238.082,13</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.238.082,13</u>	<u>1.271.591,18</u>
	<u>29.001.305,38</u>	<u>6.139.578,17</u>	<u>1.417.374,21</u>	<u>0,00</u>	<u>33.723.509,34</u>	<u>12.767.059,29</u>	<u>2.364.485,27</u>	<u>1.225.354,32</u>	<u>13.906.190,24</u>	<u>19.817.319,10</u>	<u>16.234.246,09</u>

Valensina Konzern
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2007/2008

		<u>2007/2008</u>	<u>2006/2007</u>
		<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
1.	Konzernergebnis einschließlich Ergebnisanteilen Minderheiten	+ 3.940	+ 713
2.	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	+ 2.365	+ 2.251
3.	Veränderung der		
	- Rückstellungen	- 577	- 326
	- Vorräte	- 145	- 966
	- Forderungen aus Lieferungen	- 494	+ 1.412
	- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	+ 134	- 805
	- übrigen Aktiva	- 887	- 1.667
	- übrigen Passiva	+ 10	- 1.521
4.	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 192	- 1.195
5.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	- 2.181	- 6
	= Cashflow aus laufender der Geschäftstätigkeit	+ 2.357	- 2.110
6.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	- 1.148	- 1.662
7.	Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	+ 0	+ 1.892
8.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 4.992	- 641
9.	Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	+ 0	+ 268
	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 6.140	- 143
10.	Tilgung langfristiger Darlehen	- 1.297	- 1.949
11.	Veränderung der Inanspruchnahme kurzfristiger Kontokorrentkredite	+ 4.112	+ 65
12.	Einzahlung aus der Aufnahme langfristiger Darlehen	+ 3.500	+ 0
13.	Aus-/Einzahlungen von Gesellschafterdarlehen	- 4.667	+ 4.667
	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 1.648	+ 2.783
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	- 2.135	+ 530
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 2.433	+ 1.903
	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 298	+ 2.433

Valensina GmbH, Rheinberg

Konzern-Eigenkapitalspiegel für die Zeit vom 01. April 2006 bis zum 31. März 2008

	Gezeichnetes Kapital	Konzernkapital- rücklage	Erwirtschaftetes Konzerneigen- kapital	Anteile andere Gesellschafter am Kapital	Konzern- eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 31. März 2006	5.710.000,00	7.809.275,84	-1.386.753,72		12.132.522,12
Verkauf an andere Gesellschafter			1.459,61	6.790,39	8.250,00
Verrechnung aus Erstkonsolidierung Gastro Trend		-4.865,30			-4.865,30
Konzernjahresüberschuss			699.932,50	13.253,07	713.185,57
Stand am 31. März 2007	5.710.000,00	7.804.410,54	-685.361,61	20.043,46	12.849.092,39
Einstellung in die Kapitalrücklage		2.195.589,46	-2.195.589,46		0,00
Konzernjahresüberschuss			3.932.437,86	7.940,43	3.940.378,29
Stand am 31. März 2008	5.710.000,00	10.000.000,00	1.051.486,79	27.983,89	16.789.470,68

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Valensina GmbH aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – und den zusammenfassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. April 2007 bis 31. März 2008 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und in dem zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der zusammengefasste Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 21. Juli 2008

Warth & Klein GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Georg Holschbach
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Vw. Peter Kaldenbach
Wirtschaftsprüfer

14. Jüngster Geschäftsgang und Aussichten

Wie auch in den vergangenen Jahren rechnet die Emittentin für das Geschäftsjahr 2011 mit einem fortgesetzt starken Wettbewerb auf dem deutschen und europäischen Markt für fruchthaltige Getränke. Das Marktvolumen insgesamt wird sich dabei nach Einschätzung der Emittentin nur unwesentlich verändern. Der bereits bestehende starke Preisdruck insbesondere im Bereich der Handelsmarken wird anhalten.

Aufgrund dieses anspruchsvollen Wettbewerbsumfelds beabsichtigt die Valensina-Gruppe, ihr Wachstum auf das Markengeschäft zu fokussieren. Insbesondere bei der Marke „Valensina“ beabsichtigt die Emittentin, das in den letzten Jahren erreichte starke Wachstum gegen den Markttrend fortzuführen. Damit setzt die Valensina-Gruppe auf den in den letzten Jahren ihrer Ansicht nach zu beobachtenden Trend einer erhöhten Nachfrage nach Qualität und hochwertigen Produkten im Marktsegment der fruchthaltigen Getränke. Für den weiteren Markenaufbau sind wesentliche Aufwendungen erforderlich, die den Markenwert der Marke „Valensina“ steigern sollen. Bereits in den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres hat die Emittentin erhebliche Mittel für Werbung und Verkaufsförderung getätigt, beispielsweise in eine nationale Funk-Werbekampagne, die im Frühjahr 2011 gestartet ist. Diese Aufwendungen werden das Ergebnis der Valensina Gruppe im Geschäftsjahr 2011 wesentlich belasten.

Zudem ist davon auszugehen, dass die bereits im Geschäftsjahr 2010 gestiegenen Rohwarenpreise auch im Geschäftsjahr 2011 einen vergleichsweise hohen Materialeinsatz erforderlich machen werden. Branchentypisch wird dieser nicht vollständig an den Markt weitergegeben werden können. Insgesamt rechnet die Emittentin daher trotz eines voraussichtlich stabilen Umsatzes für das Geschäftsjahr 2011 mit einem negativen Betriebsergebnis.

Im Übrigen hat es seit dem Ende des Geschäftsjahres 2010 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder den Handelspositionen gegeben. Seit dem Datum der Veröffentlichung des letzten geprüften Jahresabschlusses der Emittentin hat es auch keine sonstigen wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.

Der Emissionserlös der Anleihe dient im Wesentlichen dazu, das geplante Wachstum der Marke „Valensina“ zu finanzieren. Dies soll zu einer erweiterten Präsenz der Marke, einem höheren Markenwert und schließlich zu einer Steigerung des Unternehmenswertes der Valensina-Gruppe führen. Die Emittentin sieht die beabsichtigten Wachstumsziele hinsichtlich des Umsatzes der Produkte der Marke „Valensina“ im ersten Quartal 2011 als erreicht. Gleichzeitig ist es vorgesehen, mit dem Emissionserlös bestehende Kreditlinien zurückzuführen, um die Finanzierungsstruktur des Unternehmens langfristiger zu gestalten.

Emittentin
Valensina GmbH
Ruckes 90
41238 Mönchengladbach
Deutschland

Sole Global Coordinator und Bookrunner

Close Brothers Seydler Bank AG
Schillerstraße 27-29
60313 Frankfurt am Main
Deutschland

Abschlussprüfer der Emittentin

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rosenstraße 47
40479 Düsseldorf
Deutschland

Rechtsberater der Emittentin

Noerr LLP
Börsenstraße 1
60313 Frankfurt am Main
Deutschland

Bonn Schmitt Steichen
22-24, rives de Clausen
2165 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Rechtsberater des Sole Global Coordinator und Bookrunner

Norton Rose LLP
Stephanstraße 15
60313 Frankfurt am Main
Deutschland

Zahlstelle

Bankhaus Neelmeyer AG
Am Markt 14-16
28195 Bremen
Deutschland